



Plenarprotokoll

25. Sitzung

Freitag, 9. Juli 2010

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein - Landeswahlgesetz	1954	Martin Habersaat [SPD].....	1961
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Wolfgang Kubicki [FDP].....	1962
Drucksache 17/669 (neu)		Anke Spoorendonk [SSW].....	1963
Serpil Midyatli [SPD].....	1954	Klaus Schlie, Innenminister.....	1963
Markus Matthießen [CDU].....	1955	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	1965
Gerrit Koch [FDP].....	1956	Klaus Schlie [CDU].....	1966
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	1957, 1968	Dr. Henning Höppner [SPD].....	1967
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	1958, 1966	Dr. Axel Bernstein [CDU].....	1969
Silke Hinrichsen [SSW].....	1959, 1964	Sandra Redmann [SPD].....	1970
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	1961	Björn Thoroë [DIE LINKE].....	1970
		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1971
		Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	1971
		Universitäten in Schleswig-Holstein nicht gegeneinander ausspielen	1972

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/727		Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	1999
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/734		Keine Kartografierung privater Funknetze	2000
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1972	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/601	
Daniel Günther [CDU].....	1973	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/646 (neu)	
Jürgen Weber [SPD].....	1974	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/649	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1976, 1987	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/651	
Antje Jansen [DIE LINKE].....	1978	Dr. Michael von Abercron [CDU].	2000
Anke Spoorendonk [SSW].....	1979, 1986	Serpil Midyatli [SPD].....	2001
Gerrit Koch [FDP].....	1981	Ingrid Brand-Hückstädt [FDP].....	2001
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1981	Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2002
Wolfgang Baasch [SPD].....	1982	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	2003
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	1983	Silke Hinrichsen [SSW].....	2004
Björn Thoroer [DIE LINKE].....	1984	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	2005
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	1985	Klaus Schlie, Innenminister.....	2006
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1985	Jürgen Weber [SPD], zur Geschäftsordnung.....	2007
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	1986	Beschluss: 1. Ablehnung der Änderungsanträge Drucksachen 17/646 (neu), 17/649 und 17/651 2. Annahme des Antrags Drucksache 17/601.....	2007
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	1988	Transparenz bei der Aufarbeitung der Krise der HSH Nordbank AG..	2007
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1990	Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/685	
Beschluss: Tagesordnungspunkt durch das Zurückziehen des Antrags Drucksache 17/727 durch die Antragsteller insgesamt erledigt.....	1991	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	2008
Zusammenarbeit mit Hamburg bei der Sicherung der Unterrichtsversorgung	1991	Tobias Koch [CDU].....	2009
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/595		Jürgen Weber [SPD].....	2010
Martin Habersaat [SPD].....	1991, 1998	Ingrid Brand-Hückstädt [FDP].....	2011
Heike Franzen [CDU].....	1992	Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2012
Cornelia Conrad [FDP].....	1993	Lars Harms [SSW].....	2013
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1994		
Ellen Streitbürger [DIE LINKE]...	1995		
Anke Spoorendonk [SSW].....	1997		
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	1998		

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	2015	* * * *
Beschluss: Ablehnung.....	2015	Regierungsbank:
Gemeinsamer Ethik- und Religionskundeunterricht.....	2015	Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/694 (neu)		Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur
Ellen Streitböger [DIE LINKE]... Herlich Marie Todsen-Reese [CDU].....	2016, 2023 2017	Klaus Schlie, Innenminister
Rolf Fischer [SPD].....	2018, 2023	Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Jens-Uwe Dankert [FDP].....	2019	
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	2020	Rainer Wiegard, Finanzminister
Anke Spoorendonk [SSW].....	2022	
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	2024	Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Beschluss: Ablehnung.....	2025	* * * *
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes und des Schulgesetzes.....	2025	
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/179 (neu)		
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 17/693		
Susanne Herold [CDU], Bericht- erstatteerin.....	2025	
Antje Jansen [DIE LINKE].....	2025	
Beschluss: Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/179 (neu).....	2026	
Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.....	2026	
Drucksache 17/710		
Beschluss: Annahme.....	2026	

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir in der Tagung fortfahren können.

Ich möchte zunächst Herrn Abgeordneten Carsten-Peter Brodersen als erkrankt melden, dem wir gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Ab Mittag sind die Abgeordneten Hans-Jörn Arp und Bernd Voß beurlaubt. Des Weiteren sind ganztägig die Abgeordneten Detlef Matthiessen und Ranka Prante beurlaubt. Vonseiten der Landesregierung sind ganztägig Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und Minister Dr. Heiner Garg abwesend. Am Nachmittag wird Frau Ministerin Dr. Juliane Rumpf abwesend sein.

Begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam auf der Tribüne Mitglieder der Universität Flensburg und Studierende des Faches Wirtschaft und Politik, Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Owschlag sowie die Landesvorsitzende und Bundestagsabgeordnete der LINKEN, Cornelia Möhring. - Herzlich willkommen im Landeshaus in Kiel!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein - Landeswahlgesetz

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/669 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli von der SPD-Fraktion das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Teilhabe und Partizipation sind unverzichtbare Grundlagen einer lebendigen und offenen Gesellschaft. Die Demokratie lebt durch Teilhabe. Teilhabe an der Gesellschaft beginnt bei Mitbestimmung. Dies ist eine wichtige Erfahrung für junge Menschen. Jugendliche müssen noch mehr in die Entscheidungsprozesse eingebun-

den werden. Viele junge Menschen engagieren sich ehrenamtlich, übernehmen in ihrer Freizeit viel Verantwortung - nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere. Wir vertrauen unsere Kinder selbstverständlich Jugendgruppenleitern an, die Aktionen der Ferienbetreuung durchführen oder in Sportvereinen und Jugendverbänden Führungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen.

(Unruhe)

Ein anderes Beispiel - - Es ist mir hier vorn ein bisschen zu laut, Entschuldigung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich wiederhole das: Das Beispiel, das ich anbringen wollte, ist, dass ein 16 Jahre alter Junge oder ein 16 Jahre altes Mädchen gemäß § 9 Abs. 2 des Brandschutzgesetzes aktives Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr werden darf und damit eine der verantwortungsvollsten Aufgaben in unserer Gesellschaft ausüben darf: den Schutz und die Rettung von Menschenleben. Aber wir trauen diesen **Jugendlichen** nicht zu, die Rahmenbedingungen ihres Lebens durch **Wahlen** selbst mitzubestimmen. Das passt nicht zusammen.

Auch ist eine 16-Jährige oder ein 16-Jähriger nicht zu jung, einen Ausbildungsplatz anzutreten. Warum verwehren wir ihnen eines unserer Grundrechte, das Recht zu wählen?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Ich bin fest davon überzeugt, dass Jugendliche sehr wohl verantwortungsvoll mit ihrem Wahlrecht umgehen werden und in der Lage sind, sich vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen aus dem ehrenamtlichen Engagement ein eigenes politisches Urteil zu bilden.

Dies wird uns sicherlich dazu bringen, bei unserer Arbeit mehr auf jugendpolitische Themen und Aspekte zu achten. Hierauf haben die Jugendlichen in unserem Land auch einen Anspruch. Ich bin auch fest davon überzeugt, dass, wenn junge Menschen das Recht zu wählen haben, sie sich auch noch mehr für ihre Themen einsetzen werden.

Ganz besonders an den Tagen, an denen das **Jugendparlament** hier in unserem Haus tagt, erleben wir, wie sich junge Menschen in diesen Parlaments-sitzungen engagieren. Sie bereiten Anträge vor und sind sehr engagiert in der Diskussion. An den drei Tagen werden nicht nur jugendpolitische Themen

(Serpil Midyatli)

debattiert - nein, die Jugendlichen sind sehr breit aufgestellt, und ganz besonders die bildungs-, sozial- und umweltpolitischen Themen sind im Fokus der jungen Menschen.

Auch in anderen **Gremien** lernen junge Menschen, sich mit Themen oder Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen aufzuzeigen, wie zum Beispiel in den Schülervertretungen, beim Landesjugendfeuerwehrverband oder auch beim Landesjugendsportverband.

Junge Menschen leben nicht nur in unserer Gesellschaft, sondern sie übernehmen verantwortungsvoll **Aufgaben**.

(Beifall der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Warum also sollen sie nicht auch entscheiden können, wie ihre Zukunft aussehen soll? Oft reden wir hier im Parlament darüber, dass wir Politik für nachfolgende Generationen und für junge Menschen machen. Dann ist es auch nur konsequent, wenn ein 16 Jahre alter Mensch auch mitreden und wählen darf.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Markus Matthießen das Wort.

Markus Matthießen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise müsste ich hier ganz besinnlich eine Adventskerze anzünden und das Lied „Alle Jahre wieder“ anstimmen. Erstens werde ich das aber aus Brandschutzgründen nicht tun, und zweitens, denke ich, würde das auch nicht die Zustimmung des Hauses erfahren.

(Christopher Vogt [FDP]: Wohl wahr!)

Die letzte Diskussion zum Thema **Reduzierung des Wahlalters** auf 16 Jahre fand in diesem Hause am 6. Mai 2009 statt. Ich könnte es mir einfach machen und die damalige Rede des Kollegen Peter Lehnert erneut zum Besten geben.

(Gerrit Koch [FDP]: Die war gar nicht schlecht!)

Denn wesentlich neue Erkenntnisse hat es im vergangenen Jahr nicht gegeben. Aber Sie können beruhigt sein: Die Argumente aus dem letzten Jahr,

die noch genauso gelten, werde ich trotzdem nicht wiederholen. Stattdessen versuchen SPD und Grüne wieder einmal Effekthascherei und wollen krampfhaft auf jugendlich machen.

Den Wettbewerb „Wer bietet das niedrigste Wahlalter?“ werden wir nicht mitmachen. Die Tatsache, dass in anderen **Bundesländern** und bei Verbänden sogar über ein **Wahlalter** von **14 Jahren** diskutiert wird, beeindruckt ebenso wenig. Wer meint, dass Jugendliche politische Zusammenhänge am besten mit dem Gebrauch des Wahlrechts erlernen, der irrt.

Der **Wahlakt** ist kein Staatsbürgerkundeunterricht. Man gibt auch einem Kleinkind keine Streichhölzer, damit es unbeobachtet den verantwortungsvollen Umgang mit dem Feuer lernen kann.

(Zurufe von der SPD)

Es ist zwar legitim, Jugendliche für Politik begeistern zu wollen, das hat aber nicht über Experimente im Wahlrecht, sondern über eine gute **politische Bildung** zu geschehen, für die wir uns alle einsetzen sollten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Kernpunkt ist doch die Frage nach der sogenannten **Wahlreife**. Wir haben diese in unserem **Wahlgesetz** sinnvollerweise mit der **Volljährigkeit** verbunden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dolgner?

Markus Matthießen [CDU]:

- Nein, ich möchte gern fortfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Natürlich lässt sich trefflich darüber streiten, ob ein Jugendlicher mit 16 Jahren schon die nötige Reife besitzt, um die **Zusammenhänge** der Parteien und der Landespolitik zu durchschauen. Wenn als Argument kommt, dass die heutigen 16-Jährigen schon wesentlich reifer sind, als es die gleiche Altersgruppe vor zehn oder 20 Jahren war, kann man dem die Tatsache entgegenhalten, dass sich zum Beispiel viele Ausbildungsbetriebe über die mangelnde **Ausbildungsreife** heutiger Jugendlicher beklagen. Dies kann man nicht ignorieren.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wahlrecht ist ein gutes Recht, Herr Kollege!)

(Markus Matthießen)

Ich möchte mich auch gegen das Bild zur Wehr setzen, es sei undemokratisch, 16-Jährige von der Wahl auszuschließen. 14-, 12-, 10- oder 8-Jährige von der Wahl auszuschließen, ist auch nicht undemokratisch.

Wir müssen unterscheiden. Wir als **Abgeordnete** haben das **ganze Volk** zu repräsentieren: vom Säugling über alle Kinder und Jugendlichen bis hin zu den Alten und denjenigen, die nicht mehr wählen können. - Das ist etwas völlig anderes als die Frage, ab welchem Zeitpunkt man aufgrund der nötigen Reife das Recht erhalten kann, für sich selbst und die Gemeinschaft den guten vom schlechten Repräsentanten oder den Populisten vom Fachmann zu unterscheiden.

Eine **Senkung des Wahlalters** würde natürlich auch Auswirkungen auf den **Wahlkampf** haben. Auf der Tagesordnung dieser Landtagstagung stehen beispielsweise Themen wie Dataport, Justizvollzugsanstalt Glasmoor, die Reform der Katasterverwaltung und die Sicherungsverwahrung. Wie soll sich ein 16-Jähriger vernünftig damit auseinandersetzen?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ist Ihnen das nicht peinlich, Herr Kollege?)

Auf die **juristischen Gegebenheiten** wie zum Beispiel die **beschränkte Geschäftsfähigkeit** unter 18-Jähriger oder die besondere Behandlung Heranwachsender im **Jugendstrafrecht** möchte ich gar nicht weiter eingehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Warum wird dieser Gesetzentwurf eigentlich zum jetzigen Zeitpunkt gestellt? Es bringt doch nichts, wenn wir die gesamte Diskussion führen und Sie sich vorab einzelne Punkte herauspicken. Bringen Sie Ihre Anregungen gern in die Beratungen des Innen- und Rechtsausschusses ein. Ihnen sollte nicht entgangen sein, dass dort die **Änderung des Wahlgesetzes** auf der Tagesordnung steht. Offensichtlich ist Ihnen eine Schlagzeile wichtiger als die vermeintlich dröge Diskussion im Fachausschuss. Alle Punkte zum Thema Landeswahlgesetz können gern in die Beratungen des Ausschusses eingebracht und diskutiert werden. Dazu hätte es dieses Gesetzentwurfs nicht bedurft.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Gerrit Koch das Wort.

(Zuruf: Gerrit, stell das mal klar! - Weitere Zurufe)

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich stelle auch den Standpunkt der FDP-Fraktion gern klar.

Wie mein Vorgänger schon sagte, ist die Diskussion um die **Herabsetzung des Wahlalters** ist nicht wahrlich neu. Damals konnte ich noch nicht dabei sein. Ich freue mich, dass ich mich heute zu Wort melden darf.

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Aber 16 warst du schon!)

Die Diskussion um das Wahlalter führt vor Augen, wie wertvoll das Wahlrecht ist, aber auch, mit wie viel Verantwortung das Wahlrecht verbunden ist. Das Recht, frei darüber entscheiden zu können, ob und wie man sich bei politischen Wahlen äußern will, ist ein sehr hohes Gut, das immer noch nicht in allen Staaten selbstverständlich ist. Auf unser Wahlrecht können wir heute durchaus stolz sein. Es ist wert, immer wieder aufs Neue verteidigt zu werden.

Verantwortung spielt bei der **Ausübung des Wahlrechts** eine sehr große Rolle. Wer sich mittels Stimmabgabe bei Wahlen äußert, entscheidet mit über den Werdegang unseres Staates auf den verschiedenen Ebenen.

Ich spreche der Mehrzahl der jungen Menschen zwischen 16 und 18 Jahren nicht ab, verantwortlich handeln zu können. Dennoch bestimmt der Bundesgesetzgeber aus gutem Grund, dass junge Menschen erst mit dem Erreichen der **Volljährigkeit** grundsätzlich auch volle Verantwortung für ihr Tun übernehmen können.

Wer nicht volljährig ist, ist auch **nicht voll geschäftsfähig**. Ohne Zustimmung der Eltern können größere Anschaffungen nicht getroffen werden. Wer nicht volljährig ist, unterliegt grundsätzlich dem Jugendstrafrecht. Dieses geht mit Heranwachsenden und Jugendlichen in anderer Art und Weise um als das Erwachsenenstrafrecht. Dies geschieht gerade auch deswegen, weil der Gesetzgeber davon ausgeht, dass Minderjährigen die Auswirkungen ihres Tuns nicht immer voll bewusst sind.

(Gerrit Koch)

Wer nicht volljährig ist, darf sich **nicht zur Wahl stellen**. Dieser Widerspruch, dass man zum einen quasi gut genug ist, seine Stimme abzugeben, zum anderen aber nicht in der Lage sein soll, Verantwortung als gewählter Repräsentant zu übernehmen, ist offensichtlich und würde durch eine einseitige Herabsetzung des Alters bezüglich des aktiven Wahlrechts noch verschärft.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jezewski?

Gerrit Koch [FDP]:

- Nein, die gestatte ich nicht. Danke.

Es wird ebenso schwer zu erklären sein, warum jemand zwar ein Gesetzgebungsorgan mitwählen, aber nicht frei entscheiden darf, ob er bei seinen Eltern wohnen will oder einen Kreditvertrag unterschreibt. Brüche in der Argumentation sind unübersehbar.

Natürlich können die Antragsteller darauf verweisen, dass bei **Kommunalwahlen** schon seit Längerem ab dem 16. Lebensjahr zur Urne gegangen werden kann. 16- und 17-Jährige dürfen in unserem Bundesland auch an **Bürgerbegehren und -entscheiden** teilnehmen.

Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler Ebene sind von denen auf Landes- und Bundesebene aber grundsätzlich verschieden. Vor Ort ist das Ergebnis der eigenen **Wahlentscheidung** nämlich **unmittelbarer** erkennbar als bei anderen Wahlen. Quasi hautnah kann Demokratie erlebt, direkt nachverfolgt und kontrolliert werden.

Wie der **Bericht der Landesregierung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** gezeigt hat, sind die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen in ihren Heimatkommunen vielfältig und sehr konkret. Der Grad des Interesses der Jugendlichen ist dabei leider höchst unterschiedlich gewesen.

Interesse ist sicherlich nicht der entscheidende Aspekt, um jemandem das Wahlrecht zuzuerkennen. Mangelndes Interesse an den bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten kann aber ein Indiz dafür sein, dass auch die Einflussnahme durch Wahlen nicht unbedingt voller Sehnsucht von jungen Menschen herbeigewünscht wird.

(Beifall bei der FDP)

In der Altersgruppe der 16- bis 18-jährigen gibt es zweifelsohne ein grundsätzliches **Interesse an politischen Vorgängen**. Interessant ist dabei, dass gerade unter den Betroffenen eine große Zurückhaltung bezüglich des angedienten Wahlrechts zu vernehmen ist. Man traut sich selbst zwar vieles zu, bei der **eigenen politischen Willensbildung** ist man aber oft gerade erst auf dem Weg, einen gefestigten Standpunkt zu finden. Es gilt, hier anzusetzen, wenn die verstärkte Partizipation der Jugend an der politischen Meinungsbildung das Ziel sein soll. Die Neugier junger Menschen an Demokratie zu wecken, ist für mich der erste Schritt. Daran aktiv mitzuwirken, sollte unser aller Anliegen sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland gilt lediglich in **Bremen** ein **Wahlalter von 16 Jahren**. Das mag der besonderen Konstellation geschuldet sein, dass die Bürgerschaftswahlen in Bremen zugleich auch Kommunalwahlen sind. Erst 2011 wird dort erstmals nach diesem neuen Wahlrecht gewählt. Ich bin sehr gespannt auf die Quote der Wahlbeteiligung bei den minderjährigen Wählern.

Bemerkenswert ist die Feststellung der Kollegen der SPD, wir würden uns im Parlament nur dann für die Belange Minderjähriger interessieren und einsetzen, wenn uns diese auch mitwählen dürfen. Ich bin davon ausgegangen, dass wir uns bisher immer schon sogar für Babys und Kleinkinder eingesetzt haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat Herr Abgeordneter Thorsten Fürter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Erinnerung an das eigene Geburtsjahr ist wie bei den meisten Menschen dürftig. Aus den Geschichtsbüchern weiß ich: 1970 war die Anfangszeit der sozialliberalen Koalition, Aufbruch war angesagt, Willy Brandt wollte mehr Demokratie wagen. - 40 Jahre nach der Senkung des Wahlalters zur Bundestagswahl von 21 auf 18 Jahre ist es nun wieder an der Zeit, eine Änderung des Wahlalters in Angriff zu nehmen. Wir müssen heute **mehr Jugend** wagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

(Thorsten Fürter)

Mit der gemeinsamen Gesetzesinitiative von SPD und Grünen werden wir für die **16- und 17-Jährigen** das **aktive Wahlrecht** auch bei **Landtagswahlen** ermöglichen. Die Politik muss ein klares Signal für die junge Generation aussenden. Sie ist uns wichtig. Wir nehmen ihre Anliegen ernst. Wir wollen sie an allen politischen Entscheidungen beteiligen. Es ist schließlich die junge Generation, die von den Konsequenzen der heutigen Entscheidungen am stärksten profitiert.

Meine verehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie selbst bemühen wieder und wieder die Interessen der jungen Menschen, der Enkel, wenn Sie Schuldenbremse und Sparpolitik vor Schulklassen hier im Plenum erklären. Zwar gelingt es Ihnen bei der Umsetzung des Sparpakets jeden Tag ein Stück weniger, die Fassade einer strategischen Planung aufrechtzuerhalten, aber der Ansatzpunkt ist richtig. Egal ob in der Bildungspolitik, beim Klimawandel oder bei der Finanzpolitik: Die **Konsequenzen unserer Arbeit** treffen die **Jungen** am härtesten. Sie werden sie schlicht am Längsten zu ertragen haben.

Es ist deswegen notwendig, dass die Jugendlichen ab 16 Jahren mit ihren Wünschen und Vorstellungen, mit ihren Erwartungen gleichberechtigt Einfluss darauf nehmen, wer das Land mit welchen Zielen regiert.

Lassen Sie mich auf den einzigen Einwand gegen eine Herabsetzung des Wahlalters eingehen - Herr Koch, Sie haben ihn auch angeführt -, dem bei oberflächlicher Betrachtung wenigstens eine gewisse Berechtigung eingeräumt werden könnte. Bei Annahme des Gesetzentwurfs fallen die **Volljährigkeit** nach dem **Bürgerlichen Gesetzbuch** und das **aktive Wahlrecht** in Zukunft auseinander. Die Zuordnung von Rechten und Pflichten ist aber nicht immer an den Erwerb der Volljährigkeit geknüpft. Der auch für dieses Thema wichtigste Beleg ist die **Religionsfreiheit**, die jedem ab Vollendung des 14. Lebensjahres zusteht. Natürlich kann am Ende eines Prozesses, mit dem das Recht - wie schon 1970 - auf die Verkürzung der Kindheit reagiert, auch eine Neubestimmung des Volljährigkeitsalters stehen. Wir sollten vor dieser Debatte keine grundlegende Furcht haben.

Vor ein paar Wochen kam hier im Landtag eine Runde zusammen, wie wir sie alle kennen. Regionalschüler aus Lübeck hatten uns besucht. Herr Günther und Frau Jansen waren mit dabei. Wir sprachen vom Sparen und davon, was das alles mit den Hotelbesitzern zu tun hätte. Wer in die Runde blickte, konnte sehen, dass kaum einer von den

Schülern uns folgen konnte oder wollte. Was diese Runde aber von anderen unterschied, war, dass ein paar Schüler ganz deutlich gesagt haben: Sie reden über unsere Köpfe hinweg. - Wer das als Beweis nimmt, diesen Jugendlichen das Wahlrecht zu versagen, ist aus meiner Sicht dumm.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Es soll mir doch keiner erzählen, dass auch nur einer dieser Schüler plötzlich mit dem Erreichen des 18. Geburtstages quasi automatisch ein Abo der FAZ abschließt oder regelmäßiger Besucher von Parteitag der Linkspartei wird.

Wir sollten diese Änderung des Wahlrechts zum Anlass nehmen, unsere politische Rhetorik und unsere politischen Gepflogenheiten ein wenig zu überdenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Wir müssen junge Menschen auch viel aktiver in den **politischen Prozess** mit einbeziehen. Die Absenkung des Wahlalters ist hierbei ein wichtiger Baustein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Die Absenkung des Wahlalters ist Chance und Verpflichtung zugleich, eine Chance für mehr Teilhabe und eine Verpflichtung, im Elternhaus und in der Schule früh damit zu beginnen, für unsere Demokratie zu werben und die jungen Menschen für Politik zu begeistern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Speziell bei den Reden der Kollegen Matthießen und Koch habe ich den Eindruck gewonnen, wir müssten die Jugendlichen vor dem Wahlrecht schützen. So kam es herüber. Ich würde mir wünschen, dass Sie Ihre Fürsorgepflicht für die Jugendlichen genauso bei jugendlichen Flüchtlingen ernst nehmen, die mit 16 Jahren strafmündig im Sinne des Strafgesetzbuches sind und einzig und allein für die Tat-

(Heinz-Werner Jezewski)

sache inhaftiert werden, dass sie sich in Deutschland befinden. Das ist aber eine andere Diskussion.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Wir haben manchmal ein etwas seltsames Verhältnis zu denen, um die es hier geht, nämlich zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ich greife jetzt einmal auf eine Altersstufe höher zurück. Mein Sohn dürfte sich mit 18 Jahren bei der **Bundeswehr** verpflichten und irgendwo in der Welt Krieg führen, ohne dass ich darauf Einfluss nehmen könnte. Andererseits müsste ich ihn unterhalten, wenn er dann wiederkommt, nicht arbeiten kann und kein Einkommen hat.

Wir erwarten von Jugendlichen, dass sie, wenn sie mit 16 oder 17 Jahren die Schule beendet haben, eine **Ausbildung** beginnen, ihre Aufgabe als Teil dieser Gesellschaft übernehmen und bei entsprechendem Einkommen auch **Sozialversicherungsbeiträge und Steuern** zahlen. Das erwarten wir ganz selbstverständlich. Sie dürfen bislang aber nicht diejenigen wählen, die ihre Steuern kassieren und an die Banken weiterleiten.

Der Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion hier eingebracht hat, ist in den Augen der LINKEN längst überfällig. Ein solcher Gesetzesantrag muss immer wieder gestellt werden, und zwar nicht nur aus den schon genannten Gründen. Ich zitiere einmal aus einem Schriftstück, das auf der einen Seite dieses Hohen Hauses offenbar nicht sehr gut bekannt ist. Artikel 28 des Grundgesetzes gibt uns auf:

„In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.“

Allgemeine Wahlen - darüber gibt es gar keine Diskussion - sind Wahlen, an denen jede und jeder teilnehmen kann. Wenn wir in unserem **Wahlgesetz**, wie es auch der Bundestag tut, **Einschränkungen** dieses Wahlrechts vornehmen, nämlich Einschränkungen **nach dem Alter**, dann sollten wir sehr genau darüber nachdenken und diese Einschränkungen ständig und immer wieder auf ihre Sinnhaftigkeit überprüfen. Nichts anderes führte dazu, dass das Wahlrecht irgendwann von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt wurde. Ich bin nicht für ein Familienwahlrecht, bei dem Kinder ihre Stimme an die Eltern abtreten. Ich meine aber, die Altersbeschränkung bedeutet eine Einschränkung des **Grundrechts**, die wir so großzügig wie möglich regeln sollten. Vor allen Dingen müssen wir immer wieder gründlich über diese Frage diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir uns Statistiken anschauen, stellen wir fest, dass das durchschnittliche Erstwähleralter in den letzten Jahren angestiegen ist. Das hat ausnahmsweise einmal nichts mit der so oft beschworenen Demografie zu tun, sondern es hat etwas mit dem Handeln des Gesetzgebers beim Wahlrecht zu tun. Durch die **Verlängerung der Wahlperiode des Landtags** von vier auf fünf Jahre ist das durchschnittliche Alter, in dem junge Frauen und Männer zum ersten Mal einen Landtag wählen dürfen, signifikant und messbar angestiegen. Wir haben jetzt die Chance, diese Ungerechtigkeit wieder auszugleichen. Die Kolleginnen und Kollegen in Bremen sind uns in dieser Sache vorausgegangen und haben beschlossen, das Wahlalter für die Wahl des Landesparlaments ab 2011 auf 16 Jahre zu senken.

Über das Verfahren, das hier angewendet wird, mag man sich streiten. Wir diskutieren seit der ersten Sitzung dieses Parlaments über ein neues Landeswahlrecht. Nach den Absprachen zum Verfahren im Innen- und Rechtsausschuss scheint festzustehen, dass wir bald nach dem anstehenden Urteil des Landesverfassungsgerichtes, vielleicht sogar noch in diesem Jahr ein **neues Landeswahlgesetz** bekommen werden. Ich hätte mir gewünscht, dass auch dieses Thema in der bisher äußerst sachlichen und fachlich qualifizierten Diskussion im zuständigen Ausschuss gelandet wäre. Dafür ist es aber noch nicht zu spät. Ich denke, wir werden uns im Ausschuss mit den hier und heute vorgetragenen Argumenten auseinandersetzen und hoffentlich im neuen Landeswahlgesetz das Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren verankern. Ich bin guter Hoffnung, dass die Mehrheitsverhältnisse im September, Oktober, November oder Dezember dies zulassen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion des SSW hat Frau Kollegin Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hören sehr oft - auch heute wieder von den Konservern -, dass es viele Argumente gegen die Herabsetzung des Wahlalters gibt. Wenn man aber genau hinschaut, stellt man fest, dass die Gründe überwiegen, das Wahlalter herabzusetzen.

(Silke Hinrichsen)

Erstes Argument. Es heißt, man müsse volljährig sein, um zu wählen. Bereits 1970 hat der Bundestag es jedoch nicht als notwendig angesehen, das **Wahlalter** mit der **zivilrechtlichen Mündigkeit** zu koppeln. Das Wahlalter wurde von 21 Jahre auf 18 Jahre herabgesetzt. Erst 1975 änderte sich die **Volljährigkeitsgrenze**.

Zweites Argument. Schleswig-Holstein schafft einen Sonderfall, wenn wir bereits 16- und 17-Jährige an die Landtagsurne lassen. Vieles ist anders in Schleswig-Holstein. Eine **einheitliche Altersgrenze** ist sicherlich nur für die **Bundestagswahlen** erforderlich, aber nicht für die jeweiligen Landtagswahlen.

Drittes Argument. Jugendliche seien durch ihre wirtschaftliche Abhängigkeit vom Elternhaus zu stark beeinflussbar. Aus diesem Grund könnten sie **keine eigene Stimme** abgeben. Wissen Sie, an was mich das erinnert? Können Sie sich daran erinnern, als wir über das **Wahlrecht für Frauen** gesprochen haben? Gucken Sie einmal nach! Da sieht das genauso aus. Weiterhin hat dies bei der Änderung des **Kommunalwahlrechts** auch keine Rolle gespielt, da - was Sie auch gesagt haben, Herr Jezewski - es weiterhin eine geheime Wahl bleibt.

Viertes Argument. Es gibt auch bereits genug Möglichkeiten der **Partizipation** junger Menschen. Das hat der Herr Koch gesagt. Doch zwischen Mit-Reden und Mit-Entscheiden bestehen erhebliche Unterschiede. Das **aktive Wahlrecht** ist eine entscheidende Säule unserer Demokratie, die unersetzbar ist.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Fünftes Argument. Es besteht die Vermutung, dass Jugendliche dazu neigen, extreme Positionen und Parteien zu vertreten. Sollte das tatsächlich so sein, sehe ich das eher als Handlungsaufforderung an uns an. Das Vertrauen der jungen Bürgerinnen und Bürger in die Parteien ist zweifelsohne gestört. Politikwissenschaftler sprechen von einer **Entfremdung zwischen Parteien und jungen Menschen**. Für die Parteien werde es immer schwieriger, neue junge Mitglieder zu gewinnen, weil die Art und Weise der Politikgestaltung den Jüngeren nicht mehr zeitgemäß erscheint. Hier sind wir also aufgerufen, verlorenes Vertrauen wiederzugewinnen. Wählerbeschimpfung in diesem Sinne halten wir deshalb auch an dieser Stelle für absolut unangebracht.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Sechstes Argument. Die Jugendlichen sind nicht reif. Das war das Hauptargument derjenigen, die 1997 die Herabsetzung des Wahlalters für die **Kommunalwahlen** ablehnten. Bereits damals hat der SSW betont, dass für uns das entscheidende Kriterium die Überzeugung ist, dass die Jugendlichen sehr wohl kompetent und reif genug sind und man deshalb das Wahlalter senken kann.

Die Sozialwissenschaft stellt in der **Sozialisation** und der **sozialen Kompetenz** zwischen 14- und 18-Jährigen keine gravierenden Unterschiede mehr fest. Die Shell-Studie zeigte es - auch in persönlichen Gesprächen habe ich es bemerkt -: Junge Erwachsene können im Alter von 16 oder 17 Jahren die Folgen ihrer Entscheidungen durchaus abwägen. Sie entscheiden besonnen und fundiert - natürlich nicht alle. Aber auch bei Erwachsenen höre ich oftmals Sätze, die mich massiv an deren Reife zweifeln lassen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Aus diesen Tatsachen heraus ergeben sich alle anderen Aspekte, die diskutiert wurden und werden müssen. Wäre der SSW nicht überzeugt von der **Entscheidungsreife** der **16-Jährigen**, hätten wir auch schon damals nicht der Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen zugestimmt.

(Beifall beim SSW)

Wir sind hundertprozentig sicher, dass junge Menschen entscheiden können. Davon überzeugen uns nicht zuletzt die Jugendlichen, die sich auch in unseren Gremien zu Wort melden. Darum sollten wir diesen auch die Möglichkeit einräumen, die Geschicke des Landes, in dem sie leben, mitzubestimmen.

Der Landtag hat allerdings im Gegensatz zur kommunalen Ebene gesetzgeberische Kompetenzen, was einige Verfassungsrechtler auf den Plan gerufen hat. Es besteht also ein eindeutiger Beratungs-, Informations- und Diskussionsbedarf. Ich freue mich deshalb auf die Ausschussberatungen und hoffe auf ein positives Ende, nämlich das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder - offensichtlich sind die Gegenargumente nicht besser geworden. Bei Rechten und Pflichten gibt es im **deutschen Rechtskreis** sehr wohl differenzierte **Altersbetrachtungen** - sei es beim Führerschein, sei es bei Eidesfähigkeit ab 16 Jahren, sei es bei der Religionswahl und so weiter. Die Frage des Wahlrechts ist keine Frage, die man mit gewissen Pflichten verkoppelt, sonst müssten wir uns darüber unterhalten, weil Heranwachsende meistens nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, ob wir das Wahlrecht nicht auf 21 Jahre hinaufsetzen. Das ist grotesk.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Auch das zweite Argument, das in diesem Zusammenhang gern gebracht wird, betrifft das Interesse und die **Wahlbeteiligung**. Nun gibt es ein paar Untersuchungen darüber, wie sich Jugendliche bei Kommunalwahlen verhalten. Die Stadt Braunschweig hatte das Kommunalwahlrecht für 16-Jährige 1996 frisch eingeführt. Dort lag die Wahlbeteiligung der unter 18-Jährigen bei 50 %, die allgemeine Wahlbeteiligung lag bei 57,7 %. Prima, werden Sie sagen: Das unterstützt das Argument. Aber die 18- bis 24-Jährigen hatten nur eine Wahlbeteiligung von 44 %. Das zieht sich durch alle Untersuchungen hindurch. Die Wahlbeteiligung der 16- bis 17-Jährigen bei den Kommunalwahlen liegt durchweg höher als die der 18- bis 24-Jährigen. Beschäftigen Sie sich einmal mit den Zahlen! Das habe ich übrigens aus einer Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung. Das kann ich Ihnen gern zur Verfügung stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Ja, der 18- bis 24-Jährigen. Mit anderen Worten: Wenn das Interesse wieder abnimmt, machen wir einen Gap im Wahlalter. Dann bekommen sie das Wahlrecht nicht. Welch eine Argumentation!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

- Genau deshalb, Herr von Boetticher. Das **Wahlalter** ist ein **Grundrecht**. Das darf man nicht aus irgendwelchen Gründen einschränken. Da darf man sich nicht irgendetwas herbeiargumentieren.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Besonders interessant fand ich die Ausführungen des Herrn Kollegen Koch, den ich ansonsten im Ausschuss für seine sachliche Art sehr zu schätzen weiß, wonach die Jugendlichen im **kommunalen Bereich** alles erfahren könnten. Wenn Sie sich die Demonstrationen vorm Landeshaus einmal angeschaut hätten, dann hätten Sie feststellen können, dass die meisten Themen, die die Jugendlichen bewegen, landes- und nicht bundespolitische Themen sind, was auch die Shell-Studie zeigt. Die Jugendlichen können sehr gut argumentieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der LINKEN)

Diese Erfahrung macht man im Übrigen auch in jeder **politischen Jugendorganisation**. Seltenst gibt es zum Beispiel auf JuSo-Landeskonferenzen oder JU-Tagungen intensive Diskussionen über Dinge wie Abfallgebührensatzungen oder Anschlusskosten et cetera. Dieses Argument finde ich auch nicht besser als die anderen - alle Jahre wieder. Wir werden es Ihnen so häufig sagen, bis Sie sich einmal die Fakten anschauen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Matthießen, vielleicht hätten Sie doch die Rede von vor zwei Jahren wieder auspacken sollen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in Ihrer Argumentation Muster aufgebaut, die aus meiner Sicht schwer nachvollziehbar sind. Wir haben vor zwei Tagen gehört, dass es den **Kommunen** im Lande finanziell, über die Breite gesehen, schlecht geht. Das ist - folge ich Ihrer Argumentation - nicht nur die Schuld der SPD, nein, es ist auch die Schuld der jugendlichen Wähler, die mit ihren 16 Jahren möglicherweise noch gar nicht verstehen, wie ein kommunaler Haushalt aufzustellen ist. Das können Sie doch so nicht gemeint haben.

Wenn Sie das aber nicht so gemeint haben - Sie bestätigen das gerade durch Kopfschütteln -, wie können Sie mir dann erklären, dass Sie Jugendlichen zutrauen, über einen B-Plan oder einen Flächennutzungsplan zu entscheiden, aber zu sagen, sie seien

(Martin Habersaat)

zu dumm, um einen Landesentwicklungsplan zu durchschauen?

(Beifall bei SPD, SSW und der LINKEN)

Wie können Sie sagen, Schulentwicklung geht, Bildungspolitik geht nicht? Reife als Kriterium ist da nur sehr bedingt tauglich - das habe ich von den Kollegen eben schon gehört.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sieht man bei Ihnen!)

- Herr Kubicki, mit einer gewissen Reife kann man offenbar sogar Fraktionsvorsitzender der FDP in Schleswig-Holstein werden.

(Beifall bei der SPD - Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Dafür braucht es aber nicht viel!)

Wenn wir uns angucken, womit sich die **Schülerinnen und Schüler** im Alter von 16 Jahren in der Schule beschäftigen, dann kann ich Ihnen versichern, dass sie über Aufklärung und politische Ideen mehr wissen als manch anderer zehn Jahre später.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da stellt sich mir die Frage, ob die Erkenntnisse, die wir gerade von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD gehört haben, in den letzten fünf Jahren gewachsen sind. Wenn ich richtig unterrichtet bin, haben Sie neun Jahre zusammen regiert mit der Möglichkeit, das Wahlrecht zu ändern, ohne es zu ändern.

(Beifall bei FDP und CDU - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist unglaublich!)

Es muss dafür ja gute Argumente gegeben haben, es nicht zu tun, oder es war schlichte Nachlässigkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Aber zu Ihren Argumenten, Herr Kollege Dr. Stegner: Ich weiß, Sie leisten sich neue Erkenntnisse. Bei Ihnen gibt es neue Erkenntnisse in einer so un-

gläublichen Geschwindigkeit, dass wir gar nicht mehr wissen, wo Ihre Linie ist.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich gestatte ich eine Zwischenfrage.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Kubicki, haben Sie mitbekommen, dass große Teile der jetzigen Fraktion nicht der alten SPD-Fraktion angehört haben

(Zurufe von CDU und FDP: Oho, oho!)

und dass wir nur, wie Sie auch, unserem Gewissen gegenüber und sachlichen Überlegungen verpflichtet sind und nicht irgendwelche Traditionslinien als Argumentationslinien anerkennen können und deshalb zu dieser Erkenntnis gekommen sind?

- Also, zunächst einmal, Herr Kollege, beantworte ich Ihre Frage dahin gehend, dass ich mitbekommen habe, dass die SPD-Fraktion anders zusammengesetzt ist als beim letzten Mal. Ich kann aber nicht erkennen, dass die Qualität dadurch besser geworden ist.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Ich will jetzt aber auf einige der Argumente, die wir im Innen- und Rechtsausschuss noch erörtern werden, gern eingehen. Bei der **letzten Absenkung des Wahlalters** ist gleichzeitig die **Volljährigkeitsgrenze** von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt worden mit entsprechenden rechtlichen Konsequenzen.

(Widerspruch)

- Doch, das stimmt. Was soll ich mich mit Ihnen beschäftigen? Es ist einfach so, dass die Volljährigkeitsgrenze auf 18 Jahre herabgesetzt worden ist und deshalb das **Wahlrecht** auch entsprechend Anwendung finden konnte. Dafür gab es gute Gründe.

Aber kann mir jemand erklären, warum wir Ihrem Vorschlag folgend bei 16 anfangen und nicht bei 14? Mit **14 Jahren** werden Jugendliche **strafmündig**. Mit 14 werden sie Vollmitglieder einer **Kirche**. Warum dann erst ab 16? Wenn das Argument gilt, das hier ja vorgetragen worden ist, dass Jugendliche lernfähig, aufgeklärt und was auch immer sind, dann müsste dieses Argument doch durchgreifend sein. Kann mir jemand erklären, warum wir Jugendliche im **Strafrecht** anders be-

(Wolfgang Kubicki)

handeln sollen, als es gegenwärtig der Fall ist? Kann mir jemand erklären, warum Jugendliche ein Sonderstrafrecht benötigen, weil wir davon ausgehen, dass sie als Heranwachsende und Jugendliche noch einer besonderen Fürsorge bedürfen, weil ihr Reifeprozess noch nicht abgewickelt worden ist? Kann mir jemand erklären, Herr Kollege Stegner, warum Sie nicht hierher kommen und sagen: **Autoführerschein** mit 16, und zwar ohne Begleitung. Es gibt einen Autoführerschein mit 17, Herr Kollege Dr. Dolgner, aber dann muss man begleitet werden durch einen Erwachsenen. Das wurde übrigens auch von Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag so gefordert. Warum eigentlich?

(Zurufe von der SPD)

Bitte lassen Sie uns doch nicht glauben, Sie seien im Besitz der letzten Wahrheit, wie ich auch nicht. Lassen Sie uns doch darüber mal ernsthaft debattieren. Es gibt gute Argumente dafür, warum man das Wahlalter zu Parlamenten, die gesetzgeberische Funktionen haben, von 18 nicht reduziert, ohne dass man in anderen Rechtsbereichen entsprechende Schritte vornimmt. Übrigens kann man sich dazu auch Stellungnahmen der SPD-Bundestagsfraktion gern mal anhören und durchlesen, Anhörungen im Deutschen Bundestag!

Ich frage mich, ob das im Zweifel wirklich gewollt ist, dass man dann auch in **anderen Rechtsbereichen** entsprechende Konsequenzen zieht. Das sollten wir in aller Ruhe und Gelassenheit im Rechtsausschuss debattieren und nicht so tun, als seien diejenigen, die Bedenken haben, das Wahlalter herabzusetzen, demokratiefeindlich.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die SSW-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erste Bemerkung: Die Änderung des Wahlrechts 1917, Entschuldigung, **1970** - das war 1917 ein anderes Wahlrecht - führte nicht dazu, dass das **Mündigkeitsalter** gleichzeitig geändert wurde. Das geschah erst 1975.

(Beifall bei SSW und SPD)

Eigentlich wollte ich noch auf einen anderen Aspekt eingehen. Wir haben uns ja, das ist richtig, in mehreren Debatten mit dem Thema Wahlrecht

auseinandergesetzt, auch als es um die **Änderung des Kommunalwahlrechts** ging. Ich muss sagen, lieber Kollege Kubicki und auch liebe Kollegen von der CDU, ihr kamt damals mit den gleichen Argumenten wie heute. Das habe ich noch sehr genau in Erinnerung. Da ging es auch darum, ob das denn möglich sei mit den unterschiedlichen Mündigkeitsaltern und so weiter. Darum meine ich, es ist an der Zeit, sich mal mit der Frage zu beschäftigen: Das Wahlrecht muss auch so sein, dass es Fragen der Gegenwart und Fragen der Zukunft miteinander in Einklang bringen kann. Wir haben eine **demografische Entwicklung**, die es ganz notwendig macht, dass Jugendliche Gehör finden, dass Jugendliche ernst genommen werden.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Denn ansonsten ist es doch so, dass in allen entscheidenden Gremien nur wir sitzen, also die über 50-Jährigen, über 60-Jährigen. Die **Pensionäre** sitzen sowieso in den kommunalen Parlamenten auf allen wesentlichen Posten. Darum ist es wichtig, dass wir mit dieser Wahlrechtsänderung auch ein Stück dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft zukunftsfähig wird. Das, denke ich, ist eigentlich das ganz Entscheidende in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem nunmehr gemeinsamen Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landeswahlgesetzes, der die Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht bei Landtagswahlen auf 16 Jahre beinhaltet, soll - das ist hier bereits mehrfach deutlich geworden - die Diskussion fortgeführt werden, die wir vor 13 Jahren begonnen haben. Im Jahre **1997** erfolgte als Ergebnis einer auf parlamentarischer Ebene breit geführten thematischen Auseinandersetzung die **Absenkung des aktiven Wahlrechts bei Kommunalwahlen** auf 16 Jahre. Die Änderung hatte das Ziel, Jugendliche an die Politik heranzuführen und einer wachsenden Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Ich weiß das deswegen noch sehr genau, Frau Kollegin Spoorendonk, weil wir uns über diese Frage im Innen- und Rechtsausschuss sehr de-

(Minister Klaus Schlie)

zidiert unterhalten haben, auch mithilfe von Wissenschaftlern. Ich erinnere mich noch an Herrn Professor Hurrelmann, der ja auch dafür eintrat, das Kinderwahlrecht einzuführen. Als ich ihn in der Anhörung fragte, ob er selber Kinder hätte, ist er bald ausgerastet. Ich halte die Frage nach wie vor für berechtigt. Wenn man nämlich selber Kinder hat, kann man ein Stückchen besser beurteilen als ein Wissenschaftler, der Statistiken auswertet, wie bestimmte Entwicklungen von Kindern ablaufen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe - Zuruf: Gilt das auch für andere Entscheidungen zur politischen Bildung?)

- Persönliche Erfahrungen sollte man in seine politischen Entscheidungen immer mit einbauen.

(Anhaltende Unruhe)

Begründet wurde diese Entscheidung insbesondere damit - das war damals die Begründung derjenigen, die das wollten -, dass die auf kommunaler Ebene zu treffenden Entscheidungen - Sie können das alles gern noch einmal nachlesen - aus der **täglichen Anschauung** für die **Jugendlichen** am ehesten erfassbar und einer geeigneten Beurteilung durch sie zugänglich seien.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Schlie, Innenminister:

Nein, danke. - Das war die Begründung, die damals eine entscheidende Rolle spielte. Sie haben damals ja nicht den Antrag gestellt, das allgemeine Wahlrecht auf 16 Jahre herabzusetzen, sondern mit dieser Begründung wurde es auf den kommunalen Bereich begrenzt.

Die Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren für Kommunalwahlen stand also insofern im Kontext der Bemühungen, die Einbeziehung der Jugendlichen in das politische Geschehen innerhalb ihres **unmittelbaren örtlichen Umfeldes** zu verbessern.

(Zuruf: Gute Bildung!)

Inwieweit dies wirklich gelungen ist, mögen Sie selber beurteilen. Dazu ist sicherlich ein Anhaltspunkt die **Wahlbeteiligung von Jugendlichen**, aber auch nur einer; allerdings auch nicht nur bezogen auf eine Stadt wie Karlsruhe. Da müssen Sie schon die Statistiken insgesamt betrachten.

Natürlich ist an dieser Stelle die Frage des Kollegen Kubicki völlig berechtigt: Wieso denn 16? Wenn

die **Sozialisation**, die hier von der Kollegin Hinrichsen dargestellt worden ist, schon mit 14 Jahren abgeschlossen ist, was ich absolut bezweifle, dann ist es doch völlig willkürlich, dass die Grenze auf 16 gesetzt wird. Das mögen Sie ja als falsch empfinden, die Landesregierung hält es nach wie vor für richtig, auch im Interesse der Jugendlichen, dass es einen **Zusammenhang zwischen Pflichten und Rechten** gibt.

Die Herabsetzung der Altersgrenze für das **Wahlrecht bei Landtagswahlen** hat natürlich eine ganz andere Bedeutung - das wissen wir ja auch - als die Angelegenheiten des örtlichen Bereichs. Die Auswirkungen auf die politische Willensbildung des Volkes auf **Landesebene** sind ungleich größer. Eingeschlossen sind zum Beispiel auch das Stimmrecht bei Volksentscheidungen sowie die Beteiligung an Volksinitiativen und Volksbegehren auf Landesebene. Letztlich ist das Wahlalter ja auch entscheidend für die Mitwirkung bei der Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Landtagswahl. Deswegen gibt es natürlich - darauf hatte der Kollege Koch ja zu Recht hingewiesen - auch einen Zusammenhang zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht, und natürlich gibt es auch einen Zusammenhang zwischen dem vollständigen Wahlrecht und der Volljährigkeit. Wir werden sicherlich, denke ich jedenfalls, Frau Kollegin Spoorendonk, das Alter in den Parlamenten nicht deswegen herabsetzen, weil wir das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre heruntersetzen. Wir haben ja heute schon die Möglichkeit, auch 18-Jährige an der Willensbildung in Parlamenten zu beteiligen.

In allen Ländern, mit Ausnahme des Stadtstaates **Bremen**, gilt hinsichtlich des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen nach wie vor die Altersgrenze von 16 Jahren. Daran wird deutlich, dass die Bindung des Wahlrechts an die Volljährigkeit nach wie vor richtig und konsequent ist. Dies ist auch die Überzeugung der Landesregierung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre Meinung, Herr Schlie. Es ist tatsächlich richtig, dass die Shell-Studie darauf hinweist, dass diese Entwicklung für zwischen 14- und 18-Jährige häufig abgeschlossen ist. Für bedeutsa-

(Silke Hinrichsen)

mer halte ich es, dass das Hauptargument, dass sie kompetent und reif genug sind, nicht unbedingt greift.

In einem kurzen Nebensatz habe ich es vorhin bereits erwähnt: Auch Erwachsene müssen keinen Reifetest ablegen, bevor sie wählen gehen. Für mich liegt eine Chance darin, dass diejenigen, die auf kommunaler Ebene bereits wählen können, auch bei Landtagswahlen mitreden. Das haben die Kolleginnen und Kollegen vorhin gesagt. Bei den Diskussionen, die wir mit Schülerinnen und Schülern führen, ist es wichtig, dass man ihnen nicht nur das Mitrederecht gibt, sondern auch die **Stimme**.

Die **verfassungsrechtlichen Bedenken** sollten wir jedoch im Ausschuss besprechen. Das können wir gern machen. Das schlage ich auch vor. Ich halte es jedoch für schwierig zu beurteilen, ob jemand dazu in der Lage ist zu wählen. Wenn man von **Reife** spricht, stellt sich die Frage, von welcher Reife die Rede ist.

Das führt umgekehrt nicht dazu, dass man ab einem bestimmten Alter plötzlich nicht mehr wählen darf. Ich weise darauf hin, weil auch meine Eltern ältere Menschen sind. Ich erlaube es mir, über Kinder- und Jugendlichenwahlrecht zu sprechen, obwohl ich keine eigenen Kinder habe. Ich kenne aber Jugendliche.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben in vielen Bereichen gerade für ältere Menschen Grenzen eingeführt, die beispielsweise festlegen, bis wann sie Schöffe sein dürfen und Ähnliches. Ich würde ungern eine Diskussion darüber führen wollen, ob man von einem Thema etwas versteht oder nicht versteht. Ich erinnere nur an die Diskussion über Dataport und Ähnliches.

(Zuruf)

- Nein, das haben Sie nicht gesagt.

Ich würde gern hierzu eine Umfrage machen. Ich behaupte, Bebauungspläne und Flächennutzungspläne sind auch sehr schwierig zu verstehen. Dies gilt auch für das Budgetrecht einer Gemeinde. Bitte denken Sie daran.

Sie sollen gern reden und mit uns reden. Geben wir ihnen doch das Wahlrecht. Die weiteren verfassungsrechtlichen Bedenken, die auch ich ohne Weiteres erkennen kann, sollten wir im Ausschuss diskutieren. Dabei wissen wir derzeit noch nicht, wohin die Reise geht. Die Herabsetzung auf das 18. Lebensjahr bei Bundestagswahlen war vorhin

kein Argument. Das war damals auch nicht von der Volljährigkeit abhängig.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Kollegin Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schlie, ich muss Ihre Argumentation noch einmal aufgreifen, nur jemand, der Erfahrungen mit Jugendlichen habe, könne sich ein fundiertes Urteil bilden. Das halte ich für schwierig.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Ich bin froh, wenn Sie das nicht so gemeint haben. Mehrere Leute scheinen das hier aber so verstanden zu haben. Das würde bedeuten: Nur jemand, der Lehrer ist, könnte Bildungsminister werden. Nur jemand, der verheiratet ist, könnte Gleichstellungsminister werden. Das ist also ein völlig absurdes Argument.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich möchte noch einmal an das anknüpfen, was Herr Habersaat gesagt hat. Dabei ging es um **politische Reife** in ganz vielen Bereichen. Ich mache parteiübergreifend politische Bildungsarbeit. Bei Schülerseminaren erlebe ich ein argumentatives Niveau, von dem sich viele aus diesem Parlament eine Scheibe abschneiden könnten. Dabei will ich mich selbst gar nicht ausnehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Mit welcher Ernsthaftigkeit und mit welchem Respekt vor der anderen Meinung dort argumentiert wird, das zieht einem die Schuhe aus. Viele, die danach auf der Tribüne in einem Parlament sitzen, sind einigermaßen geschockt.

Ich möchte mich positiv auf Herrn Kubicki beziehen, weil es nicht um die Frage geht, wer der allerbeste Demokrat ist. Sowohl 16 als auch 18 ist ein gegriffenes Alter. Dies ist immer willkürlich, und es gibt individuelle Unterschiede. Deshalb wünsche ich mir einen anderen Ton in der Debatte, weil es sich hierbei um eine zentrale Frage handelt. Die Frage ist, wie es gelingen kann, mehr Demokratie zu wagen.

(Anke Erdmann)

Wir meinen, dass das Wahlalter von 16 ein Baustein ist, damit mehr Demokratie gelingen kann. Analog zur Diskussion über die Haushaltsstrukturkommission würde ich sagen: Wenn Sie meinen, das sei nicht der geeignete Weg, um Politikverdrossenheit entgegenzuwirken und um mehr Beteiligung zu ermöglichen, dann sagen Sie doch einmal, was Ihrer Meinung nach ein solcher Baustein wäre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich bin zwar nicht Mitglied des Innen- und Rechtsausschusses. Ich wünsche mir aber eine Debatte, die von gegenseitigem Respekt gekennzeichnet ist. Wir müssen uns überlegen, wie man eine solche ge-griffene Altersgrenze gut begründen kann. Dabei geht es nicht darum, wer der allerbeste Demokrat ist; denn das lässt sich an einer Zahl meines Erachtens nicht messen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schlie, dass Sie als Mitglied der CDU-Fraktion das erzählen, was Sie gerade erzählt haben, das kann ich nachvollziehen. Dabei sind wir einiges an Sachkenntnis gewöhnt. Dass Sie aber als Minister das so tun, erschreckt mich. Jetzt frage ich mich, ob Sie das bewusst machen oder ob Sie nicht wissen, dass jede **Altersgrenze** eine willkürliche Altersgrenze ist.

Man könnte auch fragen, warum man denn mit 18 wählen darf, aber nicht erst mit 20, mit 24 oder mit 40 Jahren; denn erst mit **40 Jahren** ist man wirklich reif, weil man dann nämlich **Bundespräsident** werden kann. Somit ist also jede Altersgrenze willkürlich. Dies gilt auch für die Erlaubnis, Auto zu fahren, oder für die Erlaubnis, Rauschmittel zu konsumieren, oder für die Erlaubnis, zu heiraten. So funktioniert es also nicht.

Wenn ich eine willkürliche Altersgrenze infrage stelle, dann stelle ich das **Wahlrecht allgemein** infrage. Dann muss ich nämlich wirklich die Reife des Menschen prüfen. Ich muss prüfen, ab wann er wählen darf. Wie aber prüft man das? Wenn ein Mensch einen IQ von 100, von 95 oder von 89 hat? Auch das wird völlig willkürlich sein.

Das sind Grundprinzipien, die wir akzeptieren müssen. Wir müssen akzeptieren, dass es **Altersgrenzen** gibt. Wir müssen auch akzeptieren, dass in einer sich wandelnden Gesellschaft auch die Altersgrenzen sich wandeln. Dahin müssen wir kommen. Wir dürfen aber nicht mit einer derart hirnrissigen Argumentation arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich als Abgeordneter zu Wort gemeldet, weil ich Bezug nehmen möchte auf die Diskussion, die wir im Jahr 1997 im Innen- und Rechtsausschuss geführt haben. Außerdem möchte ich noch einmal Stellung nehmen zu der Bemerkung, die ich über Professor Hurrelmann gemacht habe.

Professor Hurrelmann hat damals die These vertreten, dass es überhaupt keiner Altersgrenze bedarf, um das Wahlalter festzulegen. Wir haben eine sehr intensive Debatte mit ihm, aber auch untereinander darüber geführt, ob es nicht richtig oder sogar notwendig ist - - Sie haben recht, jede Festlegung einer Grenze ist die Festlegung einer Grenze. Unser demokratisches System lebt übrigens davon, dass wir eine gewisse Ordnung durch Gesetze und ein Rechtssystem schaffen, das immer auch eine **Begrenzung** in bestimmten Bereichen vorsieht. Das ist dieser Demokratie innewohnend. Darüber können wir uns aber auch noch einmal gesondert unterhalten.

Wir haben auf jeden Fall mit Professor Hurrelmann über diese Frage gesprochen. Dabei habe ich mir erlaubt, ihn zu fragen, ob es neben seinen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die er aus Befragungen und statistischen Erhebungen abzuleiten meinte, auch eigene Erfahrungen mit Kindern gebe, deren Entwicklungsstadium er sozusagen täglich beobachtet habe. Diese Frage hat er verneint.

In dieser Diskussion und auch sonst habe ich niemandem die Kompetenz abgesprochen, über diese Frage zu reden, der beispielsweise keine eigenen Kinder hat oder in andere Formen bestimmter Lebenssituationen involviert ist, um als Parlamentarier oder als Bürger darüber zu urteilen. Das ist überhaupt nicht der Punkt.

(Klaus Schlie)

(Zuruf)

Aber wenn es darum geht - hören Sie doch einmal zu, dann begreifen Sie das auch -, als Wissenschaftler uns als Parlamentarier erzählen zu wollen, nach welchen Kriterien wir entscheiden sollten, und er uns damals meinte darstellen zu wollen, es gebe überhaupt keine Notwendigkeit, irgendeine Altersgrenze im Wahlrecht einzuziehen, dann ist ja wohl die Frage erlaubt, ob er eigene Erfahrungen hat, die ihm deutlich machen, was er Kindern antäte, wenn er ihnen eine solche Last aufbürden würde. Ich meinte jetzt die Kinder, mir geht es nicht um die Jugendlichen.

Auch aus meiner Sicht als Abgeordneter möchte ich Ihnen noch einmal deutlich sagen: Wir führen eine sehr ernsthafte Diskussion auch über **Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen** miteinander. Ich halte diese Diskussion insgesamt für notwendig, auch was politische Partizipation angeht. Sie ist absolut notwendig und auch richtig; wir müssen sie auch verstärken. Ich greife da das auf, was die Kollegin Hinrichsen oder die Kollegin Spoorendonk gesagt hat. Ja, aufgrund der demografischen Entwicklung in unserer Gesellschaft, wird es noch notwendiger sein, dass wir in den Parlamenten darauf achten, dass insbesondere die Rechte und die Anliegen von Jugendlichen noch stärker berücksichtigt werden, weil die Gesellschaft insgesamt älter wird.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter - -

Klaus Schlie [CDU]:

Nein. - Wir haben aber genauso verantwortlich darauf zu achten, dass wir das Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten nach wie vor austarieren, dass wir nicht zu weiteren Überforderungen kommen. In Teilbereichen haben wir solche Überforderungen schon, in Teilbereichen sind aufgrund von Grenzverletzungen, aufgrund der Verwischung von Grenzen Orientierungspunkte für Jugendliche verloren gegangen. Deshalb bin ich als Abgeordneter der Auffassung, dass wir genau richtig handeln und an dieser Stelle auch nicht anders handeln können als so, wie es CDU und FDP hier dargestellt haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Detlef Buder von der SPD-Fraktion ange-

meldet. - Entschuldigung mir wurde gesagt, dass war Herr Buder. - Herr Abgeordneter Höppner, Sie haben das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es gibt kein Lebensumfeld von 16- und 17-Jährigen, das so stark ihr Leben beeinflusst wie der Bereich Schule.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Von daher finde ich, ist das **Politikfeld Schule**, das einen ganz großen Schwerpunkt von Landespolitik ausmacht, ein Politikfeld, in dem junge Menschen selbst ganz viel Erfahrung haben. Ich glaube, dass Sie in diesem Bereich auch wählen dürfen sollten.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Offensichtlich gibt es in unseren Parteien eine völlig andere Auffassung über die Rechte und Pflichten, die 16-Jährige haben, als hier im Parlament. Man kann mit 16 Jahren in unseren Volksparteien und **Parteien Mitglied** werden. Sie haben ein **volles Stimmrecht**, wenn es darum geht, Kandidaten aufzustellen, nicht nur für die Kommunalwahl, sondern auch für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die hier sitzen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Dieses Recht haben Sie.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein! - Dr. Axel Bernstein [CDU]: Das ist gesetzlich anders geregelt! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich denke, wir sollten doch einmal darüber nachdenken, ob diese - - Wenn das in der CDU anders ist, mag das so sein.

(Dr. Axel Bernstein [CDU]: War das bei Ihnen so? - Zuruf: Das ist ja interessant! - Weitere Zurufe)

- Nicht für die Aufstellung, aber sie haben das Recht, in den Parteien über die Leute zu diskutieren, die aufgestellt werden.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe nicht gesagt - hören Sie zu! -, dass Sie abstimmen dürfen, aber Sie dürfen über die Kandidaten, die in einer Partei aufgestellt werden, in ihrem Ortsverein diskutieren.

(Lachen bei CDU und FDP)

(Dr. Henning Höppner)

- Was ist denn daran lächerlich, Herr Kollege Kalinka?

Ich finde es schon sehr gut, dass in unseren Parteien auch 16- und 17-Jährige darüber diskutieren, wer denn da reingehen soll.

(Werner Kalinka [CDU]: Das dürfen sie bei uns auch! - Johannes Callsen [CDU]: Das ist doch selbstverständlich!)

Eine andere Geschichte, die ich auch für sehr wichtig halte, ist, dass wir hier alljährlich die Veranstaltung „**Jugend im Landtag**“ durchführen. „Jugend im Landtag“ ist keine Veranstaltung, die nur für Jugendliche ab 18 gedacht ist. Wir merken sehr, sehr deutlich, wir stark sich Jugendliche - ich erinnere mich an die letzte Tagung von „Jugend im Landtag“ - für die Problematik Innen und Recht oder für den Umweltbereich interessiert haben. Ich glaube, dass das auch ein hinreichendes Argument ist, darüber nachzudenken, den 16-Jährigen mehr Gewicht in der politischen Diskussion und auch im Wahlrecht zu geben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Thorsten Fürter.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem mich der Kollege Koch gestern für meinen fachkundigen Beitrag gelobt hat, werde ich auch heute versuchen, uns bei diesem Thema zusammenzubringen.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh, oh!)

Herr Schlie, es wäre schön, wenn Sie auch zuhören könnten. Die Debatte über das **Kinderwahlrecht** an dieser Stelle verwirrt ja nur. Der Antrag, den SPD und Grüne gemeinsam gestellt haben, geht nicht auf die spannende Debatte ein, die es gibt, ob man ein Kinderwahlrecht schaffen sollte. Das ist eine spannende Frage, aber darum dreht sich unser Antrag überhaupt nicht, sondern die Frage in unserem Antrag ist, ob wir dem Beispiel von **Bremen** folgen wollen und Entwicklungsänderungen, die es in den vergangenen Jahren bei jungen Menschen gegeben hat, zum Anlass nehmen, über eine ganz maßvolle **Neujustierung beim Wahlrecht** nachzudenken. Das ist der Antrag, und das ist der Weg, den Sie gehen können. Das wird sowieso kommen.

Sperren Sie sich doch nicht dagegen. Es wird irgendwann in diesem Land eine Regierungsmehrheit geben, die das Wahlalter mit 16 einführen wird. Sie können heute schon dabei sein und sagen, Sie sind mit dabei gewesen und haben dem zugestimmt.

(Beifall der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD])

Dann stehen Sie nachher bei den jungen Leuten auch etwas besser da, als wenn Sie 20 Jahre durchs Land gelaufen sind und gesagt haben: Das ist alles Mist.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Fürter, habe ich Ihre Anregung so verstanden, dass wir alles das, was Sie an Vorstellungen haben, bereits jetzt als CDU und FDP verwirklichen sollten, weil es sowieso irgendwann kommen würde?

(Lachen und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist ja heute schon so, dass die wesentlichen - - Sie sind noch nicht fertig, ich lasse Sie erst einmal ausreden.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Frage für mich ist: Liegen Erkenntnisse darüber vor, warum Rot-Grün in NRW das nicht in den Koalitionsverhandlungen vereinbart hat, dass das Wahlrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt werden soll?

(Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das ist doch billig. Jedes Bundesland ist in dieser Frage autonom. Das wissen Sie als Jurist doch ganz genau, dass jedes Bundesland selbst bestimmen

(Thorsten Fürter)

muss, welches Wahlrecht es sich gibt. Es wäre ehrlich gesagt auch ziemlich dramatisch, wenn das anders wäre. Wollen Sie vorschlagen, dass wir das **Wahlrecht für die Landesparlamente** jetzt **bundeseinheitlich** überall gleich regeln? Das kann doch wohl nicht im Ernst Ihr Vorschlag gewesen sein, Herr Kubicki.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie dürfen sich jetzt auch setzen.

Ich glaube, dass wir diesen Schritt jetzt gehen sollten. Ich denke, wir werden das im Innen und Rechtsausschuss beraten. Meine Prognose ist, es kommt ohnehin. Es ist auch richtig, dass es kommt, weil es Entwicklungsänderungen bei den jungen Menschen gegeben hat. Das sagen uns die Fachleute - ob sie nun Kinder haben oder nicht. Ich glaube in der Tat, dass es bei Wissenschaftlern nicht die entscheidende Frage ist, ob sie Kinder haben oder nicht. Deshalb sollten wir das machen. Wir sollten darauf reagieren und die jungen Leute stärker am politischen Prozess beteiligen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn man mit 35 Jahren für 16-, 17- oder 18-Jährige schon nahe an Methusalem dran ist, glaube ich, hat man vielleicht doch noch ein bisschen mehr Erinnerung an die eigenen Jahre in der Zeit beziehungsweise über den Bereich der Jugendarbeit - Frau Erdmann sprach das an - in diesem Bereich enge Kontakte. Ich habe diese seit über 20 Jahren, und ich muss sagen, ich habe ein bisschen das Gefühl, die Debatte, die wir hier führen, läuft an dem, was 16-, 17- und 18-Jährige diskutieren, mal wieder meilenweit vorbei. Das ist nicht das Thema, was junge Leute umtreibt. Das ist nicht einmal bei den jungen Leuten, die sich politisch engagieren, das Thema, das sie umtreibt.

Wenn wir einmal mit denjenigen, die in den **politischen Jugendorganisationen** aktiv sind, über das **Wahlalter** sprechen - und ich glaube nicht, dass es an dieser Stelle eine durchorganisierte Parteimeinung bei jungen Menschen in der Jungen Union oder bei den Jungen Liberalen gibt -, stellen wir

fest, dass das nicht der zentrale Punkt ist, über den diskutiert wird. Auch wenn wir uns darüber Sorgen machen, warum sich weniger junge Menschen als in vergangenen Jahren und Jahrzehnten politisch engagieren, dann geht es nicht darum, dass sie nicht wählen dürfen. Diejenigen, die beispielsweise mit 14 Jahren in die Junge Union eintreten und dann mit 16 Jahren die Möglichkeit haben, CDU-Mitglied zu werden, die machen das nicht, obwohl sie nicht wählen dürfen, sondern sie machen das, weil sie inhaltlich mit diskutieren wollen. Diejenigen, die das nicht machen und die das früher vielleicht mehr gemacht haben, die sagen auch nicht, ich gehe da nicht rein, weil ich am Ende nicht wählen darf. Sondern wenn wir junge Menschen mehr ansprechen wollen, dann müssen wir ihnen auch ein **politisches System** präsentieren, in dem Verantwortlichkeiten klarer sind und wo transparenter wird, welche Entscheidungen wann und warum getroffen werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der **zentrale Punkt** an der Stelle sind wichtige demokratische Entscheidungsprozesse. Die sind in dem Umfang, wie sie für Erwachsene nachvollziehbar sind, auch für Jugendliche nachvollziehbar.

Insgesamt liegt eine Schwierigkeit darin, dass Verantwortlichkeiten zu sehr zersplittert sind. Wenn Sie fragen: „Wo ist denn Ihr Baustein?“, würde ich als jemand, der sich noch zur jüngeren Generation zählen darf, aus den Diskussionen, die wir vor Ort führen, das **Thema Schule** nennen. Wenn es darum geht, warum unsere Schule nicht in dem Zustand ist, in dem sie sein soll, dann darf der 16-Jährige bei der **Kommunalwahl** darüber abstimmen, ob eine neue Tafel angebaut wird, aber er darf über seine Stimme nicht darüber mitreden, wie die Lehrerversorgung ist. Es ist nicht der Punkt, der ihn umtreibt, dass er da wählen darf und da nicht wählen darf. Es geht vielmehr um das Unverständnis dafür, dass das Problem nicht aus einer Hand gelöst wird, dass es nicht einen Ansprechpartner gibt, an den ich rangehe.

(Zurufe)

Ich habe eine Gemeindestraße vor der Tür, ich habe eine Kreisstraße vor der Tür. Die eine wird geflickt, die andere wird nicht geflickt. Das sind ganz simple Beispiele dafür, dass wir insgesamt eine Systematik entwickelt haben, die so kompliziert ist, dass sie nicht nur für Jugendliche, sondern auch für viele Erwachsene nicht mehr nachvollziehbar ist. Wenn wir uns attraktiver machen wollen, sollten wir dar-

(Dr. Axel Bernstein)

angehen und nicht Scheindebatten darüber führen, wer wann berechtigt ist, welches Kreuz abzugeben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Frau Kollegin Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte versuchen, ein bisschen zur Sachlichkeit beizutragen. Wenn ich mir einige Redebeiträge, insbesondere auch von Ihnen, Herr Kubicki, anhöre, zweifle ich daran, dass es hier um eine ernsthafte Diskussion geht, was ich in der Rede eben zumindest im Ansatz spüren konnte.

Zu dem, was der Herr Innenminister hat zu den damaligen Veranstaltungen von Professor Hurrelmann gesagt, warum die SPD, warum Rot-Grün das für das Landtagswahlrecht nicht gleich mitgeregelt hat! Das hat einen ganz einfachen Grund, der heute überhaupt nicht erwähnt wurde. Zu der Zeit haben wir uns in der SPD lange und ausführlich über das Thema **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** in den **Kommunen** unterhalten, § 47 f, heute vielen bekannt. Die Diskussion sollte dazu führen, Kinder und Jugendliche an Demokratie heranzuführen. Das war der Ursprung, die sogenannte **Demokratielkampagne**. Im Rahmen dieser Demokratielkampagne kam die Idee auf, das **Wahlalter** herabzusetzen. Es wurde sogar eine Herabsetzung auf **14 Jahre** diskutiert, das stimmt. 14 Jahre, 16 Jahre, es wurde im gesamten Land Schleswig-Holstein diskutiert, mit Jugendlichen, mit Erwachsenen, mit Verbänden. Da ist die Idee geboren, das Kommunalwahlrecht ab 16 auszuprobieren.

Ich möchte einmal an die Argumente erinnern, die damals aus den Reihen der CDU gekommen sind, warum man dagegen sein sollte. Unter anderem wurde behauptet, Jugendliche wählten doch nur aus Spaß, die wählten irgendwelche Parteien und gingen danach, was da draufstehe, irgend so ein Blödsinn. Das waren alles Argumente. Wenn die Jugendlichen wählen dürften, würde das unsere Kommunalparlamente total verändern, weil die gar nicht wüssten, worüber sie entschieden.

All das, was damals gesagt wurde, ist nicht eingetreten, im Gegenteil. Wir haben erlebt, dass Jugendliche sehr wohl ein Interesse daran haben zu wählen und im Grunde nicht weniger wählen als manch 40- oder 50-Jähriger. Insofern stimmt die ganze Argumentation nicht.

Professor Hurrelmann wollte damals - das war auch seine Aufgabe - provozieren, er wollte die Diskussion anregen. Das ist ihm gut gelungen. Insofern freue ich mich, dass wir jetzt die Diskussion über die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf Landesebene führen.

Herr Mattheißen, wenn ich mir Ihren Redebeitrag anhöre, vermisse ich allerdings die Ernsthaftigkeit. Ihnen ging es nur darum zu provozieren. Ihnen ging es in keiner Form darum, sich mit diesem Thema ernsthaft zu beschäftigen. Wer sich hier hinstellt und das Zündeln mit Streichhölzern von kleinen Kindern mit einem Wahlrecht für Jugendliche vergleicht - es tut mir leid, da sollte man sich überlegen, wer hier so im Landtag sitzt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Björn Thoroe.

(Gerrit Koch [FDP]: Jetzt kommt der Demokratieexperte!)

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem, was Herr Bernstein hier gesagt hat, will auch ich etwas entgegensetzen. Ich bin noch zehn Jahre jünger als er, ich bin erst 25. Ich war letztes Wochenende auf einer Veranstaltung meiner Jugendorganisation. Da hat sich eine Menge Leute bei großer Hitze ernsthaft über Politik unterhalten. Denen will ich jederzeit zubilligen, wählen zu dürfen, selbstverständlich genauso wie den Mitgliedern der Jungen Union.

(Zurufe)

Ich kann mir das eigentlich nur so erklären, dass das ein bisschen Eigennutz ist, dass Sie sich gegen die Absenkung des Wahlalters stellen. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass Sie nicht wollen, dass die 16- und 17-Jährigen, die von Ihrer Schulpolitik betroffen sind, darüber abstimmen, wer im nächsten Landtag sitzt. Denn ich glaube, Sie würden von diesen jungen Menschen so gut wie keine Stimme bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Schuldenbremse sieht es ähnlich aus. Sie argumentieren immer, für die junge Generation zu handeln, und scheuen sich davor, die Quittung für Ihre Politik zu bekommen.

(Björn Thoroe)

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, geil!)

Auch in der CDU und in der FDP dürfen Parteimitglieder - seien sie auch 16 - selbstverständlich über das **Wahlprogramm** mit abstimmen, über das Bundestagswahlprogramm, über das Landtagswahlprogramm, und diese Wahlprogramme ändern die Politik in diesem Land. Deshalb glaube ich, dass es sinnvoll wäre, jungen Menschen mit 16 das **Wahlrecht** zu geben. Meinetwegen können wir auch gern darüber diskutieren, ob das schon mit 14 der Fall sein soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für einen weiteren Beitrag hat Herr Abgeordneter Andreas Tietze.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Habt Ihr eigentlich kein Zuhause? - Zurufe)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um das Wahlrecht ist so alt wie die Demokratie selbst. Es gab schon im alten Griechenland die Frage, wer wählen darf und wer nicht.

Ich möchte noch einmal auf den Kollegen Bernstein antworten. Herr Bernstein, der **Landesjugendring** fordert seit Jahren die **Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen** auf 16 Jahre. Insofern gibt es hier auch eine politische Forderung der Jugendverbände, aller Jugendverbände, der Kirchen, der Sportverbände, dies umzusetzen.

Herr Kubicki, in **Österreich** gab es am 1. Juli 2007 eine Wahlrechtsreform. Das **Wahlalter** wurde gesenkt bei Landtagen, für die Nationalversammlung, für die Wahl des Bundespräsidenten und sogar für die Wahl zum EU-Parlament, auf 16 Jahre. Ich frage Sie: Sind die österreichischen Jugendlichen reifer als die deutschen Jugendlichen?

(Zurufe von der FDP)

Wollen Sie in dieser Debatte ernsthaft behaupten, dass die Österreicherinnen und Österreicher eine falsche Entscheidung zum Wahlalter getroffen haben? - Nein, die Österreicher haben nämlich erkannt, dass die Debatte um das Grundrecht keine Scheindebatte ist, sondern dass das die Demokratie tatsächlich stärkt.

Frau Spoorendonk hat es gesagt: Es gibt eine **demografische Entwicklung**, die uns geradezu ver-

pflichtet, auch vor dem Hintergrund der Frage der Generationengerechtigkeit über eine Absenkung des Wahlalters zu sprechen. Sonst haben Sie tatsächlich eine Präferenz von älteren Menschen im Wahlrecht.

Das will niemand. Das heißt, das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen ist auch ein Stück Stärkung der Demokratie und eine moderne Demokratiepolitik und nicht eine Theoriedebatte, die Sie hier angefangen haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Erbschaftsteuer abschaffen, wie in Österreich auch! - Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zurufe: Oh, oh!)

Damit können wir die Beratung schließen. Es ist beantragt, den Gesetzentwurf - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Erbschaftsteuer abschaffen! - Weitere Zurufe)

- Herr Kubicki, die Beratung ist geschlossen. - Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/669 (neu) dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, bitte ich Sie, mit mir auf der Tribüne Mitglieder der Lübecker Turnerschaft zu begrüßen.

(Beifall)

Ebenso Mitglieder der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Institut für Sozialwissenschaft mit dem Politikwissenschaftlichen Seminar. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Landeshaus in Lübeck!

(Heiterkeit und Beifall)

- Noch haben wir den Landeshauptstadtsitz in Kiel; wir werden sehen, wie sich das weiterentwickelt.

(Unruhe)

Wir kommen nun zu dem Tagesordnungspunkt 42 A:

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**Universitäten in Schleswig-Holstein nicht gegeneinander ausspielen**

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/727

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/734

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Dr. Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dringlichkeitsanträge sind dazu da, schnell auf tagesspolitische Vorkommnisse zu reagieren. Als wir diesen anmeldeten, wurde gerade berichtet, dass das Konzept zum Medizinstudienplatzabbau in Lübeck in der CAU erdacht wurde. Und alle, wirklich alle gingen aufeinander los.

Nun ist diese Dringlichkeit von der **neuen Entwicklung** überholt worden. Es gibt 25 Millionen € aus Berlin für **GEOMAR**. Dieses Geld für die Meereswissenschaften ermöglicht, dass die **Studienplätze in Lübeck** vielleicht vollumfänglich erhalten bleiben. Das ist gut. Das ist gut für Lübeck, gut für Kiel, gut für Schleswig-Holstein. Und es ist auch gut für Ihre Landesregierung, denn das Geld aus Berlin rettet Ihnen den Hintern in die Sommerpause.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

25 Millionen € für Schleswig-Holstein sind ein Erfolg, und es fällt mir leicht, aus der Opposition heraus das zu sagen. Ich finde es gut, dass es geklappt hat, und ich freue mich, wenn so die **Uni Lübeck** gerettet werden kann.

(Beifall im ganzen Haus)

Dass dies jetzt von Ihnen als ein Erfolg der Landesregierung verbucht wird, ist mir auch klar, und ich erkenne ihn auch an und will da auch gar nicht weiter herumnölen.

Denn die **Zusage aus Berlin** stellt den Bund vor erhebliche systematische Probleme. Es könnten jetzt ja eigentlich alle Länder auf die Idee kommen: Ich

muss nur eine Uni schließen wollen, dann werde ich mit 25 Millionen € belohnt. Diese Zusage kann eigentlich nur - ich weiß nicht genau, wie es war - durch Drohungen, Druck oder Betteln zustande gekommen sein. Aber wie immer sie zustande gekommen ist, es ist gut für Schleswig-Holstein, dass sie zustande gekommen ist.

Das Wie allerdings wirft noch einige Fragen auf. Diese will ich noch kurz ansprechen. Es gibt einige Geschichten, die so zweischneidig sind wie auch einige Komplimente. Deswegen muss ich noch kurz auf das eingehen, was ich heute Morgen in den „Lübecker Nachrichten“ lesen durfte.

Herr Ministerpräsident Carstensen lobt Sie, Herr Wissenschafts- und Wirtschaftsminister de Jager, mit den Worten: „Ich habe selten mit einem so guten Minister zusammengearbeitet wie Jost de Jager.“

(Beifall bei CDU und FDP)

Dann wundert man sich natürlich über einiges nicht mehr. - Sie klatschen. Aber Herr Carstensen ist seit fünf Jahren Regierungschef und hat mit vielen Ministern zusammengearbeitet. Also man wundert sich dann über einige Dinge auch nicht mehr, wenn man das liest.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rede über die Zweischneidigkeit von einigen Argumenten. So, wie es mir leicht fällt, die 25 Millionen € zu loben, bitte ich darum, jetzt im Nachhinein keine Legendenbildung oder Geschichtsklitterung zu betreiben. Denn erstens weiß jeder sowieso, dass Schleswig-Holstein zu wenig **Forschungsgelder** bekommt. Zweitens sollten Sie nicht verbreiten, dass dies die **Kompensationen** für das im Dezember ausgehandelte Wachstumsbeschleunigungsgesetz sind. Würden Sie das sagen, würde ich fragen: Wo bleiben denn dann die anderen 75 Millionen €, die versprochen wurden? Drittens finde ich es sehr schade, dass es nicht 26,7 Millionen € sind, die Sie herausgeholt haben. Denn dann könnten die **Wirtschaftswissenschaften in Flensburg** gleich mit gerettet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Viertens zeigt diese Rettungsaktion, wie absurd unser Finanz- und Bildungssystem ist und dass wir einen **Hochschullastenausgleich** brauchen, also ein System, wo alle drin sind,

(Dr. Robert Habeck)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

und dass das **Kooperationsverbot** mit dem **Bund in Bildungsangelegenheiten** falsch war und wieder weg muss.

Fünftens. Wenn das alles politisches Kalkül war, beinhaltet es, dass eine ganze Region in den Ausnahmezustand versetzt werden musste und der Ruf als **Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein** im Bund ruiniert wurde, dann heißt das, dass der eigene Wissenschaftsminister zu lange beschädigt wurde und so lange verbrannte Erde bestellt wurde, bis niemand, aber auch wirklich niemand mehr in und um Lübeck bereit war, CDU oder FDP zu wählen. Wenn das also die Strategie für Erfolg ist, dann kann ich nur allen Menschen in Schleswig-Holstein raten: Verlassen Sie dieses Land möglichst schnell.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber, Herr Arp, Gott sei Dank halte ich Sie alle nicht für so strategisch.

(Heiterkeit)

Ich glaube vielmehr, dass Sie mit Papieren losgerannt sind, schlecht beraten, falsch informiert, die Privatisierung des UK S-H auf der Agenda, und dann ist es gekommen, wie es kommen musste. Die letzten fünf, sechs Wochen waren dramatisch schlecht.

Heute aber sieht man, dass sich Widerstand und Protest lohnen. Dieser Erfolg ist auch ein Erfolg für die Lübecker und Lübeckerinnen. Es ist ein Erfolg für die Leute in Ihren Fraktionen, die sich gegen Ihre Pläne gewandt haben. Dieses Beispiel wird Schule machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Ich bin mir sicher, es zeigt auch bei einer Einstimmigenmehrheit: Jeder Einzelne ist wichtig, hat Bedeutung und trägt auch Verantwortung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Und schließlich sechstens - mein letztes Argument -: Wenn man es genau betrachtet, ist die gefundene Lösung natürlich keine Einsparung, wie immer behauptet wird, sondern eine **zusätzliche Einnahme**. Das aber bestätigt wiederum voll die These der Opposition, dass es nur mit Einsparungen

nicht gehen wird, ohne volkswirtschaftlichen Schaden anzurichten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dass Sie dies mit dem heutigen Tag feiern, heißt auch, dass Sie dies mit dem heutigen Tag akzeptieren. Das ist gut und wird die Diskussionen in diesem Landtag wieder zusammenführen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der letzte Satz: Sparen ist wichtig, aber wir brauchen einen Dreiklang - das zeigt die ganze Aktion - aus Sparen, Strukturveränderungen und Einnahmeverbesserungen. Denn das Geld wird ja nicht in Berlin gedruckt. Das sind Steuerausgaben, die wir alle bezahlen, und die müssen ja irgendwo wieder hereinkommen - was zu beweisen war.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Daniel Günther.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Einnahmen steigen! Es ist eine Einnahmensteigerung! Die Ausgaben sinken nicht, sondern es gibt mehr Einnahmen! - Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Sie zahlen doch Steuern! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie müssen weniger Geld ausgeben! Das ist ja klar! Alle Steuern gehen in den Landeshaushalt!)

Das Wort hat Herr Kollege Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde mich gern wieder in die Debatte einschalten dürfen.

Gestern war ohne Zweifel ein guter Tag für Lübeck, aber auch ein guter Tag für Schleswig-Holstein insgesamt und die Hochschulen in unserem Land.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Daniel Günther)

Ich fand das wirklich einen fairen Zug von Herrn Dr. Habeck, dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen, diesen Verhandlungserfolg anzuerkennen, der der Landesregierung gelungen ist, zusätzliche Bundesmittel für die Forschung in Schleswig-Holstein einzuwerben. Durch die daraus resultierende Entlastung des Landeshaushalts ist es möglich, die **Medizinische Fakultät in Lübeck** zu erhalten. Mit reinen **Landesmitteln** hätten wir das nicht schaffen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben die Dringlichkeit des Antrags bejaht und begrüßen ausdrücklich, dass das Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, damit die Regierung uns nachher in ihrem Beitrag detailliert über die **Verhandlungsergebnisse** informieren kann, und dass wir heute gemeinsam diesen Erfolg miteinander feiern und auch unsere Freude miteinander teilen können. 25 Millionen € sind dauerhaft vom Bund brieflich zugesichert.

Mein Dank gilt an dieser Stelle dem Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen und dem Wissenschaftsminister Jost de Jager für ihren wahrlichen Einsatz, der jetzt endlich auch von einem Erfolg gekrönt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Dazu haben viele beigetragen. Ich habe jetzt die Regierung erwähnt. Die Fraktionen waren natürlich mit daran beteiligt, dass dieser Erfolg zustande gekommen ist. Ich habe Minister de Jager eben erwähnt, weil er auch in der Öffentlichkeit unter ordentlichem Druck gestanden hat, aber Beharrlichkeit und Standhaftigkeit bewiesen hat. Ich halte die Note zwei im s:hz heute für deutlich unterbewertet.

(Beifall des Abgeordneten Johannes Callsen
[CDU])

Ich begrüße vor dem Hintergrund des Verhandlungserfolgs ausdrücklich die Bereitschaft der Landesregierung, die Umwandlung der **Universität Lübeck** in eine **Stiftungsuniversität** auf den Weg zu bringen. Denn das war auch schon in der Vergangenheit der ausdrückliche Wunsch der Universität. Die vielen Ankündigungen, die wir in den letzten Wochen gehört haben, was das Thema Zustiftungen angeht, müssen jetzt natürlich in die Tat umgesetzt werden. Ich will an dieser Stelle auch deutlich sagen: Bei aller verständlichen Freude, die jetzt in der Region herrscht, dürfen wir nun die Hände nicht in den Schoß legen.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben jetzt in einer Etappe etwas erreicht. Aber die Diskussionen in den letzten Wochen und auch ehrliche Zugeständnisse, die von der Universität Lübeck gemacht worden sind, was die **Zusammenarbeit** zwischen den Hochschulen angeht, zeigen, dass dort **Doppelstrukturen** abgebaut werden müssen. Das ist auch in den Stellungnahmen und im Alternativkonzept der Universität deutlich gemacht worden.

Ich habe großes Vertrauen in die Verantwortlichen innerhalb der Universität, dass das nicht nur Ankündigungen waren, um Entscheidungen abzuwenden, sondern dass dort auch die ehrliche Bereitschaft besteht, einen Beitrag dazu zu leisten, dass wir auch **Landesausgaben** einsparen können.

Das, was Herr Habeck eben gesagt hat, will ich unterstreichen: Wir haben Bundesmittel erreicht. Die wurden uns an der Stelle zugesagt. Aber das entbindet uns überhaupt nicht von der Verpflichtung, in allen Bereichen, aber auch im Hochschulbereich dafür Sorge zu tragen, dass wir zu Ausgabensenkungen im Landeshaushalt kommen. Ich bleibe dabei, was ich in den Debatten immer wieder gesagt habe: Man kann durch Strukturveränderungen und durch Einsparungen von Landesmitteln trotzdem dafür Sorge tragen, dass die **Ausbildungsqualität an den Hochschulen** in Schleswig-Holstein auch zukünftig gut bleibt. Deswegen würde ich mir wünschen, dass wir uns auf den von uns gestellten Änderungsantrag einigen könnten. Ein Lob an die Landesregierung - es muss trotzdem weitergehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist eine im Grundsatz gute Nachricht: Es scheint gesichert, dass mit der Aufnahme des **IFM-GEOMAR** in die **Helmholtz-Gemeinschaft** der Landesanteil an der Finanzierung der Forschungseinrichtung deutlich gesenkt werden kann. Über Details zu dieser Frage wird man heute nicht reden können, dazu sind die Informationen im Detail noch zu spärlich.

Es ist zum Zweiten im Grundsatz eine gute Nachricht, denn die Landesregierung ist jetzt offenbar endgültig bereit, ihren wochenlangen Blindflug in Sachen Hochschulmedizin aufzugeben

(Jürgen Weber)

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

und der **Universität Lübeck** wieder eine Lebenschance zu geben. Das ist eine gute Nachricht, die wir außerordentlich begrüßen.

(Beifall bei SPD und SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wundert uns auch nicht - deswegen fasse ich es nur kurz an -, dass jetzt die Legende geschmiedet wurde, die 24 Millionen € waren naturgegeben, mussten gebracht werden, die Lübecker Universität oder sonst irgendjemand anderes hätte sie bringen müssen und der Bund hat uns gerettet. - Nein, diese 24 Millionen € waren nicht gottgegeben. Die 24 Millionen € waren eine **Finanzvorgabe**, die wissenschaftspolitisch durch nichts zu rechtfertigen ist. Ich will hinzufügen: Es wundert mich, dass die Universität Lübeck sich diese Zahl selbst zu eigen gemacht hat und ein Konzept vorgelegt hat, das auf einer solchen Zahl basiert. Dazu komme ich noch. Das habe ich wirklich nicht verstanden, und ich fand es auch erheblich schwierig und durch nichts gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren, Glückwunsch in erster Linie an die Studierenden, Wissenschaftler, Regionalpolitiker und Wirtschafts- und Gewerkschaftsvertreter aus Lübeck, aber eben auch über Lübeck hinaus, für ihre sachliche, kreative und durchaus druckvolle Art und Weise, Argumente vorzutragen. Denn Lübeck braucht die **Hochschulmedizin**. Lübeck ist ein erstklassiger Campus für die Hochschulmedizin. Deswegen ist es gut, dass beides erhalten bleibt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber machen wir uns in dem Zusammenhang nichts vor: Nicht die guten Argumente aus Lübeck, sondern das Geld aus Berlin hat die Universität gerettet. Denn es ist noch keine zwei Tage her, als wir aus den Reihen der Landesregierung deutlich vernahmen konnten, dass die Sicherung des Medizinstandortes Lübeck aus sich heraus keinesfalls selbstverständlich ist.

Nein, im Gegenteil: Was wir in dieser Woche erlebt haben - deswegen war es notwendig, diese Debatte dringlich zu fordern -, ist, dass es die Landesregierung endgültig geschafft hatte, die **verschiedenen Standorte der Universitäten** in Schleswig-Holstein gegeneinander aufzubringen. Das war schon teilweise abenteuerlich, was da zu lesen war. „Sparkampf Uni gegen Uni“ titelten die „KN“, oder „Ein

gespaltenes Land“ kommentierten die „Lübecker Nachrichten“. Nun darf sich eine Politik ohne Vernunft nicht wundern, wenn sich Irrationalität in der Debatte und der Auseinandersetzung ausbreitet. Es waren geradezu Räuberpistolen, die wir über Dolchstoßlegenden und Verschwörungstheorien zwischen Kiel und Lübeck lesen konnten. Da waren Sätze, die normalerweise eher in Krimis zu finden sind als in einer Berichterstattung über Wissenschaftspolitik.

Es mag das eigene Herz wahrscheinlich erleichtern, sich über Geheimpapiere und Geheimgespräche zu empören. Aber ich sage in aller Deutlichkeit: Das Problem sind nicht Kiel oder Lübeck oder Kiel und Lübeck, sondern das Problem sind Herr Carstensen und die Landesregierung. Das muss noch einmal deutlich festgehalten werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Ich freue mich, dass die Pläne der Landesregierung für die Uni Lübeck vom Tisch sind. Sie waren grober Unfug. Ich will dabei nicht vergessen hinzufügen, dass auch das sogenannte **Alternativkonzept der Uni Lübeck**, von dem im Übrigen bis heute unklar ist, welche Gremien der Uni Lübeck dies überhaupt beschlossen haben, unserer Auffassung nach keinen Deut besser ist - nicht nur, weil es den Einstieg in Studiengebühren bedeutet, sondern auch, weil erhebliche Lasten auf das UK S-H und damit auf die Mitarbeiter des Klinikums transferiert werden und die Realisierung des Masterplans untergraben wird. Das halten wir für nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es kann nicht sein, dass das Klinikum und die Mitarbeiter das bezahlen sollen, was im Hochschulmedizinbereich für den Bereich der einzelnen Lehrstühle gesichert werden soll.

(Ursula Sassen [CDU]: Wo ist denn Ihr Lösungsvorschlag?)

Mir ist auch aufgefallen - das kommt nicht von ungefähr -, dass bei den Argumenten der Finanzierungsströme das **Lübecker Konzept** ausdrücklich auf Gießen-Marburg Bezug nimmt. Das ist doch nichts weiter als der Hinweis darauf, dass man auch in Lübeck der Auffassung ist, dass man sich gegebenenfalls auch über eine **Privatisierung des UK S-H** zu retten wünscht. Ich sage einmal: Die Studierenden, die Mitarbeiter des Klinikums, die Pfleger und Krankenschwestern haben hier gestan-

(Jürgen Weber)

den und für den Erhalt der Lübecker Universität gekämpft und sich eingesetzt. Es ist schäbig, wenn sich Wissenschaftler hinstellen und offen sagen, dass sie die Sanierung und Sicherung ihres Klinikums nicht als Grundlage nehmen, sondern die Sicherung der Hochschulmedizin auf Kosten der Mitarbeiter des Klinikums wollen. Das ist nicht in Ordnung, deswegen werden wir das auch nicht mittragen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen und darauf hinweisen, dass es erheblichen Beratungsbedarf gibt. Es ist in der Sache vom Grundsatz her nichts dagegen einzuwenden, dass das IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Familie einrückt. Wir wissen, dass Helmholtz ein festes Budget hat. Und die Mittel, die jetzt bundesweit für die Aufnahme des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft verausgabt werden müssen, müssen irgendwo herkommen. Wir haben viele andere Wünsche, was die **Finanzierung von Forschungsvorhaben** in Schleswig-Holstein angeht. Wir werden uns sehr genau angucken, ob es tatsächlich ein „Obendrauf“ oder „Woanders her“ ist. Ich glaube, dass wird die Fachdiskussion, die wir führen müssen.

Wir wollen kein Wasser in den Wein gießen und deutlich sagen, dass wir uns freuen, dass eine Lösung für Lübeck gefunden worden ist. Aber wir wollen auch deutlich sagen, dass es viele Fragen gibt und dass wir die Regierung nicht aus der Verantwortung entlassen, eine Politik im Wissenschaftsbereich zu machen, die nicht Abbau, sondern Sicherung und Ausbau heißt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich bei dem Kollegen Habeck dafür bedanken, dass er das, was wir als Erfolg für Schleswig-Holstein bezeichnen, auch als solchen klassifiziert. Das ist für einen Oppositionspolitiker, der eigentlich anders drauf war, als er den Antrag stellte, eine beachtliche Leistung und nicht gerade gewöhnlich. - Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich möchte auch ausdrücklich sagen, dass ich die Auffassung teile, die Sie zur Frage der **Finanzierung von Wissenschaft und Forschung** geäußert haben, dass die konsequente **Trennung** im Rahmen der Föderalismuskommission ein Fehler war, der dringend korrigiert werden muss, weil sich kein **Land** mehr - künftig auch unsere süddeutschen Freunde nicht, weder Baden-Württemberg noch Bayern - Universitäten oder Forschungscluster leisten kann, die es aus **eigenen Mitteln** finanzieren muss, wenn sie weltweite Bedeutung haben sollen. Da brauchen wir den **Bund**. Da müssen wir aufpassen, dass wir nicht dauernd nach Umweg-Finanzierungen suchen müssen, die hart an der Grenze der Verfassungsmäßigkeit entlangschrammen. Da müssen wir die Verfassung insoweit ändern.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Es gibt auch hier ordentliche Vorbilder. Man muss nur in die **Schweiz** schauen: Es gibt sehr eigenständige Kantone, und trotzdem gibt es dort regelmäßig Vereinbarungen über die Finanzierung exzellenter Wissenschaft in den Kantonen - bei strikter Trennung der Kompetenzen. Warum soll das, was in der Schweiz möglich ist, nicht auch bei uns möglich sein?

(Zuruf von der SPD)

- Wir können aus Österreich gern das Steuerrecht übernehmen, wenn Sie das wollen. Die haben keine Erbschaftsteuer mehr. Darauf will ich nur hinweisen.

Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Studierenden der Lübecker Universität bedanken und beim AStA - und das hat mit Zynismus gar nichts zu tun, ich glaube, das werden Sie schwer verstehen -, weil die zwar wütend, aber nicht bösaartig waren und weil die Demonstrationen bei Verhandlungen in Berlin geholfen haben, Argumenten, die wir vorgebracht haben, Gewicht zu verleihen. Der Kollege Stegner hat leider den Saal verlassen. Er weiß es möglicherweise auch noch, früher hat er erfolglos verhandelt. Wir haben erfolgreich verhandelt. Jeder weiß doch, wie schwierig es ist, den **Bund** im Konzert mit den anderen Bundesländern dazu zu bewegen, **Mittel** freizugeben, die er ursprünglich gar nicht geben will. Ich sage hier ausdrücklich: Wir haben die Zusage einer dauerhaften **strukturellen Entlastung** in Höhe von 25 Millionen €. Das **IFM-GEOMAR** ist nur ein Schritt dabei, der sehr plakativ dokumentiert werden konnte. Aber es wird jetzt eine Arbeitsgruppe zwischen

(Wolfgang Kubicki)

Bund und Schleswig-Holstein geben, um diese Zusage der dauerhaften strukturellen Entlastung um 25 Millionen € zu gewährleisten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich darf Ihnen sagen, warum es uns so leichtgefallen ist, die Zusage zu geben, das IFM-Geomar von Leibniz zu **Helmholtz** überzuführen. Das war nicht nur deshalb der Fall, weil sie dann tatsächlich 40 % mehr finanzieren können als gegenwärtig. Frau Heinold, es ist eine **Entlastung an Ausgaben**, die wir sonst tätigen müssen. Es ist keine Einnahme, sondern eine Entlastung von Ausgaben.

(Jürgen Weber [SPD]: 12 Millionen!)

- 12 Millionen € dauerhaft.

Unabhängig davon wären wir nicht einmal in der Lage gewesen, bei einer künftigen „Aufforstung“ dieses Instituts unsere Kofinanzierung darzustellen. Auch das muss man wissen. Der Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein wird durch diese Operation gestärkt, weil der Bund in der Lage ist, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen und wir es nicht kofinanzieren müssen. Abgesehen davon, wird damit auch dauerhaft der Standort Kiel gesichert. Auch das muss man im Auge behalten. Es gab eine Konkurrenz zu Bremerhaven. Wir wissen das. Dort gab es auch Begehrlichkeiten. Es gewährleistet also eine Win-Win-Situation in zweierlei Hinsicht.

Man muss wissen, wie es in der Bundespolitik und bei der Verteilung zwischen den Ländern funktioniert. Herr Kollege Habeck, die Anfragen Ihrer Kollegen im Deutschen Bundestag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren nicht darauf gerichtet, Schleswig-Holstein zu helfen, sondern darauf, die Mittel woanders hinzuleiten. Ich mache Ihnen das nicht zum Vorwurf. Das wäre bei meiner Partei genau das Gleiche. Frau Schavan kommt aus Baden-Württemberg. Sie war auch nicht begeistert darüber, dass sie aufgrund von Gesprächen, die seit dem Dezember letzten Jahres auf verschiedenen Ebenen geführt worden sind, in die Pflicht genommen worden ist, ihren Ankündigungen Taten folgen zu lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, nein.

Ich bin so froh, dass ich dabei sein durfte. Ich habe gesehen, wie man sehr sinnvoll und gut verhandeln kann. Ich habe das 30 Jahre lang in meinem Beruf gemacht und daraus viel gelernt. Sie wissen, wie

Machtstrukturen auch in einem **föderalen System** wie Deutschland funktionieren.

Wir sollten uns darüber freuen, dass es wirklich gelungen ist, **Lübeck** zu retten. Der Bund verpflichtet uns, nicht nur den **Medizinstandort** aufrechtzuerhalten, sondern auch die Zahl der Studierenden nicht wesentlich zu reduzieren. Das ist auch etwas, was ich sehr begrüße. Die nächste Landesregierung ist möglicherweise anders aufgestellt. Herr Stegner könnte Ministerpräsident werden. Ich weiß nicht, ob die nächste Landesregierung nicht auf eine komplett andere Idee kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

- Man muss das schon einmal vereinbaren; denn man weiß nicht, was passiert.

Für einen weiteren Punkt bin ich dankbar. Das will ich ausdrücklich sagen. Das habe ich Herrn Dominiak gestern auch gesagt. Er war hoch erfreut und hat in dem ganzen Prozess eine sehr positive Rolle gespielt. Es gab regelmäßige Kontakte zwischen ihm und mir sowie anderen Beteiligten. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden wir die Universität Lübeck zu einer **Stiftungsuniversität** umwandeln. Wir werden das jetzt tun und sind hoch erfreut, dass die Sozialdemokraten, die bis vor drei Jahren noch komplett dagegen waren, nun aufgrund der geführten Diskussion auf diesen Zug aufgesprungen sind.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Wir freuen uns darauf, dass wir jetzt gemeinsam mit der großen Mehrheit dieses Hauses und unter Beteiligung von Sozialdemokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Universität Lübeck dauerhaft sichern, indem wir daraus eine Stiftungsuniversität machen. Sie haben das vorgeschlagen. Von uns wurde es immer schon gefordert und im Koalitionsvertrag vereinbart.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir freuen uns darüber, dass es gelungen ist, die **Medizinerbildung** an der **Uni Lübeck** zu erhalten. Im Gegensatz zu Ihnen sind wir aber der Meinung, dass es kein Erfolg der Landesregierung ist, sondern ein Erfolg des **breiten Protests** gegen Ihre Pläne, die Medizinerbildung an der Uni Lübeck zu schließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Machen wir uns nichts vor! Erst der Druck von Tausenden, die in den letzten Wochen auf die Straße gegangen sind, haben Sie gezwungen, eine andere Lösung zu finden. Das zeigt uns: Widerstand ist nicht nur machbar, sondern Widerstand lohnt sich.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung hat mithilfe Berlins nun wirklich ein Schlupfloch gefunden. Der Schaden ist aber angerichtet. Verursacht hat ihn der ins Unpolitische verlängerte Starrsinn Ihrer Regierung. Von Gesichtswahrung kann keine Rede sein. Diese Regierung - an erster Stelle Wissenschaftsminister de Jager - hat sich gründlich blamiert. Im Gegensatz zu den Grünen will ich nicht von Legendenbildung sprechen. Im Sinne der Hansestadt Lübeck, deren Einwohnerin ich bin, muss man aber auch einmal sagen, was vorausgegangen ist. Das zeigt, wie die schwarz-gelbe Politik im Lande läuft.

Noch am Mittwoch konnten wir in der Zeitung lesen: „Aus für Lübecks Uni kam aus der Uni Kiel“. - Man konnte geradezu sehen, wie sich die Landesregierung die Hände reibt, Herr Kubicki.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das **Konzept** für das **Aus der Medizinerbildung** in Lübeck soll schon im Januar 2009 - wie es heißt: in geheimen Strategiesitzungen - vom ehemaligen Dekan der Medizinischen Fakultät der Uni Kiel als sicheres **Modell** vorgelegt worden sein. Der damalige Wissenschaftsstaatssekretär Jost de Jager soll das Konzept, über das ebenso wie über die ganze Strategiesitzung absolute Vertraulichkeit vereinbart wurde, ein Jahr später und mittlerweile als Minister Punkt für Punkt in das Sparpaket der Landesregierung eingefügt haben. Er lässt seine Sprecherin aber erklären, der Kieler Entwurf sei nicht Grundlage der Vorschläge des Ministers.

(Zuruf von der SPD: Ich bin erstaunt, wer das alles glaubt!)

Erstaunlich, erstaunlich! Was sagt uns das? Der Minister könnte die Wahrheit sagen. Dann hat er das zweite Gesicht und gründet seine Sparideen auf Déjà-vu-Erlebnisse. Oder: Der Minister sagt uns die Wahrheit. Heute hat er die Möglichkeit. Beide Möglichkeiten sind unerträglich und mit ihnen der ganze Minister.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie und Ihre gesamte Regierungskoalition haben einen riesigen Schaden für die Lübecker Region angerichtet. Sie hinterlassen nichts weiter als verbrannte Erde. Mit Ihrer Taktiererei beschädigen Sie nicht nur Lübeck, sondern die gesamte Uni-Landschaft in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der LINKEN und SPD)

Dazu hätten Sie einmal Stellung nehmen sollen, Herr Kubicki.

Weltweit haben Sie sich in die Nesseln gesetzt und dem Ruf Schleswig-Holsteins geschadet. Auch wenn Sie sich nun auf die Schultern klopfen, war das, was Sie in den letzten Wochen abgeliefert haben, blamabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Der eigentliche Schaden, den Sie mit Ihrer politischen Taktiererei bisher erzeugt haben, treibt Keile zwischen die Uni Kiel und die Uni Lübeck. Eigentlich sollte es **gemeinsame Lösungen** geben. Sie hätten sich schon eher an einen Tisch setzen und ein Konzept entwickeln können. Sie haben hier ein Beispiel für dreiste Kumpanei zwischen der Uni Kiel und dem Ministerium abgeliefert.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Versprecher unserer Vizepräsidentin kam mir gelegen. Lübeck könnte letztlich auch in den Vordergrund gestellt werden.

Was sollen wir noch davon halten, wenn die Universität Lübeck von der Landesregierung aufgefordert wird, ein eigenes Sparkonzept zu erstellen, um ihren Hals und ihre Existenz zu retten, wenn das Ergebnis insgeheim festgelegt wird? Dann legen die Lübecker - leider - ein Konzept vor. Herr Minister, von Ihnen kommt nur ein Ätsch-Bätsch zu den Vorschlägen. Wir finden den Vorschlag, **Studiengebühren** einzuführen, auch nicht gut. Bildung muss auf jeden Fall kostenlos bleiben. Wir finden es übrigens grundfalsch, dass die Landesregierung die Betroffenen zu eigenen Sparvorschlägen zwingt, anstatt - wie es sich gehören würde - gemeinsam mit ihnen nach Lösungen zu suchen. Dazu muss die Landesregierung in der Lage sein.

(Antje Jansen)

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, dazu sind oder waren Sie nicht in der Lage. Es hätte schließlich etwas dabei herauskommen können.

Dann werden Einzelheiten des Lübecker Konzeptes bekannt. Die Uni Kiel reagiert auf der Stelle wie angestochen, weil der Lübecker Plan zu ihren Lasten ausfallen würde. Man kann das sowohl verständnisvoll als auch sehr böswillig interpretieren. Man kann sich den Spaß machen - der eigentlich keiner ist -, den Graben noch zu vertiefen. Wir wollen das nicht. Sie haben es aber getan. Das muss auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Fakt ist aber auch, dass diese Landesregierung ihr Projekt **Haushaltskonsolidierung** offenkundig nicht nur erbärmlich schlecht durchgerechnet, sondern auch wie ein finanzpolitisches „Wünsch dir was“ zusammengebastelt hat.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Dies geschieht angesichts des Widerstands, der ihr gerade in der Frage der Hochschulstandorte in seltener Einmütigkeit aus ganzen Regionen entgegenschlägt. Sie ist dabei, sich in einen politischen Hühnerhaufen zu verwandeln.

Ihr politisches Programm ist letztlich so wie die gesamte Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein. Sie versuchen, Tausenden von Menschen in Lübeck und in der ganzen Region weiszumachen, dass Ihre Sparpläne richtig seien.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist vorbei. Würden Sie jetzt bitte zum Ende kommen?

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Ihr Sparpaket ist schlicht Altpapier und Müll. Werfen Sie es in die Tonne!

(Beifall bei der LINKEN - Christopher Vogt [FDP]: Dass Sie es nicht mit der Verfassung haben, wissen wir ja! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Frau Kollegin Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz aller frohlockenden Botschaften und trotz des Redebeitrags des Kollegen Kubicki muss ich noch ein paar Worte über vorgestern und vorgestern verlieren.

(Beifall beim SSW)

In den letzten Wochen haben sich sowohl die Uni Lübeck mit Lehrenden und Studierenden als auch die Wirtschaft, die ganze Region, der Bund und die Hochschulen weltweit dafür starkgemacht, die Medizinstudiengänge an der Universität Lübeck zu erhalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Meinst du, wir nicht?)

Das geschah nicht nur, weil die Medizin beim deutschlandweiten Ranking der Studiengänge ganz oben steht, sondern vor allem aufgrund der herausragenden **Bedeutung** dieses Studiengangs für den **Hochschulstandort Schleswig-Holstein** insgesamt.

Für den SSW sage ich, dass uns gestern bei der Meldung, dass der Medizinstudiengang in Lübeck gerettet wurde, ein Stein vom Herzen fiel. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Bund über eine veränderte Finanzierung des Kieler Instituts für Meereskunde so viel Geld in das Land pumpt, wie die Landesregierung in Lübeck sparen wollte, so dass dieser Studiengang in Lübeck nicht geschlossen werden muss.

Allerdings - das muss ich ebenfalls sagen - ist unsere Freude auch ein bisschen getrübt. Es darf nicht darüber hinweggegangen werden, dass die **Landesregierung** zumindest öffentlich von ihrem **Sparvorschlag** nicht abgerückt ist.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Der Inhalt dieses Sparvorschlags war: Medizin weg, 24 Millionen € gespart. Das war das, was in der Öffentlichkeit im Raum stand. Das war das, wogegen in Lübeck und der ganzen Region und auch in ganz Schleswig-Holstein demonstriert wurde.

Ich frage mich, ob es überhaupt notwendig war, so viel Porzellan in der Hochschullandschaft zu zerbrechen. So viel Böses, so viel Lüge und so viel

(Anke Spoorendonk)

Dummheit habe er noch nie gehört, so wird der Lübecker Pastor Bernd Schwarze nach seinem Gottesdienst zu der geplanten Schließung des Medizinstudiengangs im „Spiegel“ am 5. Juli zitiert. Ich denke, er hat recht.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Was die Landesregierung mit ihrem Sparvorschlag betreffend die **Uni Lübeck** angerichtet hat, ist schwer zu begreifen. Auch der **Landesrechnungshof** hat in diesem Schauspiel eine tragische Rolle gespielt. Er hat bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass eine Reduzierung der Zahl der Medizinstudienplätze in Lübeck allein keinen Sparbeitrag erbringe, sondern damit auch eine **Verkleinerung des UK S-H** einhergehen müsse. Die Anzahl der Medizinstudienplätze richtet sich nämlich nach der Bettenanzahl im UK S-H. Wenn das Kapazitätsrecht deutschlandweit nicht geändert und auch das **UK S-H** nicht verkleinert würde, hätte es nach einer Schließung in Lübeck die gleiche Anzahl von Studienplätzen an einem Standort geben müssen, und zwar in Kiel. Der Landesrechnungshof hat - das ist in seinen Bemerkungen 2009 nachzulesen - darauf hingewiesen, dass dieser Zusammenhang gegeben ist. Anschließend ist der Präsident des Landesrechnungshofs in der **Haushaltsstrukturkommission** mit seinen Argumenten anscheinend nicht durchgekommen. Jedenfalls hat die Haushaltsstrukturkommission vorgeschlagen, den Medizinstudiengang in Lübeck zu schließen. Das ist, wie ich denke, ein Widerspruch, der noch aufgelöst werden muss.

Sämtliche inhaltlichen Argumente werden bei der jetzigen Lösung aufgrund der Maßnahme des Bundes natürlich erst einmal nicht weiter thematisiert. Sie müssen aber weiter thematisiert werden. Das ist dann Aufgabe des zuständigen Ausschusses. Dies soll unsere Freude über Frau Schavan und ihr kluges Handeln aber nicht schmälern. Es wäre für Schleswig-Holstein und diejenigen, die in den letzten Wochen für die Hochschulen des Landes gekämpft haben, wichtig, dass die offenen Fragen beantwortet werden. Ich wünsche mir natürlich, dass das Engagement, das Abgeordnete aus der Region an den Tag gelegt haben, um die Schließung des Medizinstudiengangs in Lübeck zu verhindern, auf alle Abgeordneten - auch auf diejenigen aus dem nördlichen Landesteil - abfärbt,

(Beifall bei der LINKEN)

denn die Schließung des **wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs in Flensburg** ist noch nicht vom Tisch. Für den Erhalt der **grenzüberschrei-**

tenden Studiengänge gibt es ebenso wichtige Gründe. Auch für den Hochschulstandort Flensburg wird an einem **Konzept** gearbeitet, lieber Herr Kollege Kubicki. Ich werde ganz einfach nicht akzeptieren, dass mit zweierlei Maß gemessen wird.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir wollen Städte nicht gegeneinander ausspielen. Wir wollen auf keinen Fall Regionen gegeneinander ausspielen. Das stünde uns wirklich schlecht zu Gesicht. Deshalb sagen wir: Auch dieser Baustein ist für die **Hochschulentwicklung** in Schleswig-Holstein unabdingbar.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Jederzeit.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Danke schön. Sehr geehrte Frau Kollegin Spoorendonk, würden Sie freundlicherweise noch einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission nichts anderes als Bausteine waren, die jederzeit verändert werden können, wenn es alternative Finanzierungsmöglichkeiten gibt, und dass wir alle daran arbeiten - auch wir; es ist ja nicht so, dass dies statisch ist -, bestimmte Maßnahmen - -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Es sollte jetzt kein Zweiminutenbeitrag werden. Stellen Sie bitte Ihre Frage.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Präsidentin, es steht mir nicht zu, Sie zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Dann lassen Sie es doch!)

Ich halte es aber für unhöflich, mich mitten in einem Satz, der mit einer Frage endet, zu unterbrechen. - Würden Sie freundlicherweise zur Kenntnis nehmen, dass wir alle dazu aufgerufen sind, daran mitzuarbeiten, dass bestimmte Maßnahmen gar nicht erst umge-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

setzt werden müssen, wenn das Finanzierungsvolumen dargestellt wird?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Lieber Herr Kollege, ich habe Ihre Frage auch so verstanden und werde sie entsprechend positiv aufnehmen. Ich gebe aber zu bedenken, dass es widersprüchliche Aussagen gegeben hat. Ich finde, es ist schwer hinnehmbar, dass der Wissenschaftsminister lange mit der Aussage durch die Lande zog, es müssten zwei sektorale Einschnitte vorgenommen werden, um die Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein zu retten. Damit waren Lübeck und der Hochschulstandort Flensburg gemeint. Wenn das vom Tisch ist - so beurteile ich Ihre Aussage -, dann ist es gut. Dann besteht heute wirklich Grund zur Freude, auch wenn es um den nördlichen Landesteil geht.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Gerrit Koch das Wort.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die letzten sechs Wochen waren für mich als Lübecker Abgeordneter wahrlich keine leichte Zeit. Meine Haltung war aber immer klar. Deshalb bin ich sehr froh und glücklich, dass die Schließung des Studiengangs Humanmedizin abgewendet wurde.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich finde es auch sehr gut und sehr wichtig, dass dies noch vor der Sommerpause passierte und dass wir eine klare Aussage zum **Erhalt der Lübecker Uni** erhalten konnten. Eine Verzögerung hätte sicherlich unabsehbare Folgen gehabt.

Ich möchte hier Ministerpräsident Carstensen und Wolfgang Kubicki für ihren Einsatz danken.

(Zuruf von der SPD: Für welchen Einsatz?)

Als unverbesserlicher Optimist habe ich immer besonders auf das Verhandlungsgeschick meines Fraktionsvorsitzenden gesetzt, und ich wurde auch nicht enttäuscht.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass ich auf meine Heimatstadt Lübeck sehr stolz bin. Es gab dort einen kreativen, unablässigen und intelligenten Protest aller meiner Mitbürger. Meine Hochachtung gilt besonders den Studenten, die sich uneigennützig 24 Stunden am Tag, also rund um die Uhr, engagiert haben, wobei die meisten quasi nur während ihres Studiums in Lübeck zu Gast sind und dann wieder woanders hingehen werden. Davon können wir uns alle eine Scheibe abschneiden.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist für mich bemerkenswert und eine sehr schöne Erfahrung, dass sich eine ganze Stadt hinter die Lübecker Uni gestellt hat. Es gab quasi kein Auto, kein Fenster, keinen Fahnenmast ohne eine Fahne mit der Aufschrift „Lübeck kämpft für seine Uni!“. Gelb-Schwarz - damit sind jetzt nicht die Parteifarben gemeint - war überall zu sehen. Das gab mir natürlich Rückendeckung.

Ich danke auch sehr für die konstruktive Mitarbeit der Universität Lübeck. Es war keine leichte Aufgabe, in dieser etwas bedrängenden Lage ein eigenes Konzept vorzulegen. Sie hat es dennoch getan.

Ich bin sehr froh, dass wir nun zu einer **Stiftungsumni** kommen werden und über die Schließung der Lübecker Uni oder ihrer Teilbereiche nie mehr diskutieren werden, nicht in zwei Jahren, nicht in vier Jahren und auch nicht in 50 Jahren. Ich freue mich über diesen großartigen Erfolg.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Koch! Ich möchte ganz persönlich, aber auch für meine Fraktion Ihnen ausdrücklich danken. Das gehört dazu. Ich finde es sehr ehrenwert, wenn Abgeordnete - das gilt auch für andere, auch in anderen Zusammenhängen - sich so stark für eine Sache einsetzen, die ihnen wichtig ist -

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Rasmus Andresen)

- was vielleicht auch im Gegensatz zu dem steht, was von der Landesregierung oder von Fraktionspitzen gefordert wird. Dafür herzlichen Dank von unserer Seite.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kubicki, ich nehme das sehr positiv auf, was Sie zur Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Bildung und Forschung gesagt haben. Da können wir, wenn das nach der Sommerpause noch in Erinnerung ist, sehr gut gemeinsame Sache machen.

Ich möchte nun noch einiges zu dem sagen, was in den letzten Wochen hochschulpolitisch passiert ist. Ich bin sehr dankbar, dass Frau Spoorendonk dies auch schon getan hat. Wir bewegen uns vor dem Hintergrund, dass es keinen **Universitätsrat** mehr in Schleswig-Holstein gibt. Er ist aus Protest gegen die Politik Ihres Ministeriums, Herr de Jager, zurückgetreten. Es gibt wütende Fachverbände bundesweit. Eine schlechte Presse hat es gegeben. Ich muss das nicht alles zitieren. Kollege Tietze hat das gestern zum Teil getan. Auch die **Hochschulrektorenkonferenz** ist aufgebracht über das, was hier stattfindet.

Die offenen Fragen bezüglich der Universität Flensburg hat Frau Spoorendonk schon genannt. Ich glaube aber auch, dass vieles noch im Unklaren ist, was die Exzellenzinitiative angeht. Sie wollen sie unterstützen. Ich glaube aber nicht, dass Sie dafür in den letzten Wochen Werbung gemacht haben. So etwas beeinflusst natürlich auch die Bewerbung zur **Exzellenzinitiative**, egal ob die von der Christian-Albrechts-Universität oder die von der Universität Lübeck.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich bin ganz ruhig, Herr Kubicki, auch wenn es mir bei Ihnen manchmal schwerfällt. Es gibt auch schon ein paar Reaktionen aus Lübeck, keine allerdings, bei denen alle anfangen zu jubeln und sagen: Wolfgang Kubicki ist unser Held, oder Jost de Jager ist unser Held - nein, ganz im Gegenteil. Wenn man sich anhört, was da von Studierenden, aber auch von Bürgerinnen und Bürgern an Äußerungen gefallen ist, nachdem Sie gestern Ihre „heldenhafte“ Pressekonferenz gemacht haben, dann wird klar, dass da nicht viel Sympathie für Sie übrig geblieben ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Beispielsweise sagen da Menschen: Das Verhalten der Landesregierung war beispiellos, inkompetent und unehrlich und wird auch so in Erinnerung bleiben. Oder auch: Heldensaga 2.0, erstens beschließen, etwas zu zerstören, zweitens den Entschluss wieder zurückzunehmen und drittens sich mit den Lorbeeren schmücken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Diese Reaktionen sind keine Einzelmeinungen. Man kann das auch daran sehen, dass Sie, Herr de Jager, zwar vom „sh:z“-Verlag - ich verstehe nicht, warum - heute Morgen sehr gut benotet wurden; wenn man sich aber anguckt, wie die Menschen im Internet abstimmen - da kann man selbst entscheiden, welche Note man den Politikern der Landesregierung geben will -, sieht man, über 80 % geben Ihnen da die Note Fünf oder Sechs. Dazu muss man nicht viel mehr sagen.

Zurzeit gibt es Erfolgsmeldungen für den Standort Lübeck. Für meine Fraktion kann ich ankündigen, dass wir dranbleiben werden. Viele Fragen sind offen, nicht nur was den **Standort Lübeck** angeht, sondern was die gesamte Hochschullandschaft angeht. Sie haben bis jetzt noch überhaupt nicht bewiesen, dass es Ihnen ernst ist mit einer vernünftigen Hochschulpolitik. Ich würde mich freuen, wenn Sie damit einmal anfangen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gestrige Entscheidung war eine gute Entscheidung für die Universität Lübeck. Die Bedingung, die Frau Schavan und die Bundesregierung daran geknüpft haben, der Landesregierung aufzugeben, langfristig den Bestand der Universität Lübeck zu sichern, ist auch ein gutes Signal. Deswegen freuen wir uns. Deswegen ist es, wie gesagt, für Lübeck ein guter Tag gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Was allerdings verwundert, ist - man kann es so zusammenfassen -: Diejenigen, die die Existenz der Universität Lübeck gefährdet haben, sind jetzt die Retter. Die eigentlichen Retter werden jetzt ent-

(Wolfgang Baasch)

mündigt und zu Geretteten degradiert. Diejenigen, die nur stur und einseitig verbrannte Erde in einer ganzen Region erzeugt haben, feiern sich jetzt als Retter und als geschickte Verhandler - Welch eine Verklärung!

Unser Dank gilt all denjenigen, die sich für die Uni engagiert haben, den 14.000, die hier vor dem Landeshaus in gelb demonstriert haben, und auch denjenigen, die am Dienstag der Landesregierung über 50.000 Unterschriften übergeben werden, um deutlich zu machen, dass die Politik dieser Landesregierung nicht dem Wohle des Landes, aber auch nicht der Region Lübeck gedient hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich glaube, man muss deutlich hinterfragen, was da abgelaufen ist und warum man eine ganze Region in Geiselhaft nehmen musste oder, wenn man es freundlich ausdrücken möchte - eine Zeitung hat heute geschrieben: man hat hoch gepokert - warum man eine ganze Region als Pokereinsatz missbrauchen wollte oder musste.

(Beifall bei SPD und der LINKEN - Zuruf von der FDP)

- Ja, es ist gelungen. Nur darüber, was man mit Menschen gemacht hat, die sechs Wochen um ihre Existenz gekämpft haben, die sechs Wochen in Angst leben mussten - Professoren haben angefangen, sich woanders zu bewerben -, über diese Schicksale haben Sie überhaupt nicht nachgedacht. Sie sind da einfach drüber hinweggegangen. Das ist scheußlich.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Sie haben eine Politik betrieben, von der Ihnen jeder vorher gesagt hat, was dabei herauskommt. Die **Hochschulrektorenkonferenz** hat Ihnen gesagt, das sei eine Provokation, was Sie machen. Das ist der falsche Weg. Das schadet der Universität Lübeck. Es schadet Schleswig-Holstein. Es schadet der Bundesrepublik Deutschland. Das hat Sie nicht interessiert.

Wenn dann Herr Kubicki heute Morgen sagt, dass man schon im Dezember über den gestern erreichten und heute verkündeten Weg verhandelt habe, dann frage ich mich, warum man, wenn man einen solchen Verhandlungsweg aufzeigt, erst überhaupt so etwas in Kommissionspapiere hineinschreibt: doch nur, um Menschen zu beschädigen, um eine Region zu beschädigen. Und das ist, wie gesagt, schändlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Um Ihre Schulden abzubauen!)

- Ja, ja, um unsere Schulden abzubauen! Sie haben dafür gesorgt, dass die Wirtschaftskraft in einer Region geschwächt wird. Das ist das Ergebnis, das Sie erreicht haben. Das wollen Sie nicht sehen.

(Dr. Axel Bernstein [CDU]: Wo ist sie denn geschwächt?)

Wir wollen festhalten, dass die Diskussion um die Hochschullandschaft weitergehen muss. Die Strukturen, die Sie angedeutet haben, stehen weiter auf der Tagesordnung. Es ist eben deutlich geworden, dass es nicht nur um Haushaltseinsparungen ging, sondern um strukturelle Einsparungen. Der Wissenschaftsminister hat immer von **sektoralen Einschnitten** gesprochen. Es ging also nicht nur ums Geld. Deutlich ist halt auch, dass wir an anderen Stellen Ihren Einsparvorschlägen ein „P“ vorsetzen müssen. Das werden die Menschen hoffentlich auch begleiten. Das UK S-H zu privatisieren, ist nach wie vor ein falscher Weg, gefährdet die Mediziner- Ausbildung, aber es gefährdet auch eine exzellente, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in diesem Land.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Es ist natürlich nach wie vor richtig, deutlich zu machen, dass Studiengebühren nicht akzeptabel sind. Es ist notwendig, dass wir deutlich machen müssen, dass in vielen Bereichen Ihre Haushaltspolitik zu einem sozialen Kahlschlag führen wird. Das wird das Land nicht hinnehmen.

Der Erfolg, den die Lübecker und die ganze Region mit ihren Aktionen erreicht haben, macht deutlich, dass man Ihre Politik verhindern kann. Wir werden daran mitwirken. Sie werden sehen, dass das erst der Anfang war.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Heinz-Werner Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, speziell lieber Kollege Gerrit Koch! Auch ich schätze Ihren Einsatz. Ich habe Ihnen das oft genug gesagt. Aber danken möchte ich trotzdem auch all den anderen Abgeordneten aus Lübeck und aus der Umgebung und all den Abgeordneten aus dem ganzen Land, die sich immer wieder für diese Universi-

(Heinz-Werner Jezewski)

tät eingesetzt haben, nicht nur aus den Regierun-
gskolonien.

Zwei Sachen geben mir zu denken. Ich habe mich,
als ich die Nachricht auf dem Newsticker gelesen
habe, sehr gefreut. Ich glaube, mein Gesicht war
richtig fröhlich. Ich denke, jeder von uns, der das
gelesen hat, hat ein fröhliches Gesicht gemacht.
Dann habe ich heute Morgen in die „sh:z“, in die
Landeszeitung, geguckt und habe mir das Bild von
der Pressekonferenz angeguckt. Auch Frau Schavan
hat sich sehr gefreut, die 20 Millionen € abgeben zu
dürfen. Das ist ja eigentlich nichts Normales.

Nur der Fraktionsvorsitzende der FDP, der Minis-
terpräsident und der Wirtschaftsminister gucken,
als hätten sie gerade die aktuellen Wahlprognosen
bekommen, in denen steht, wo sie jetzt in der Be-
völkerung stehen. Ich kann jedem nur raten, sich
das Bild einmal anzugucken und sich Gedanken
darüber zu machen, warum sich alle freuen, nur die
drei offensichtlich nicht.

Der zweite Punkt: Für mich ist ganz klar, was da
passiert ist. Da vorn standen 14.000 Leute. Da hat
die Landesregierung, speziell der Wirtschafts- und
Wissenschaftsminister, gesagt: Ich verstehe Ihr An-
liegen, aber ich werde dem nicht nachgeben. Es ist
eben so. Sie interessieren mich nicht. Das war ein
bisschen frei zitiert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bisschen sehr
frei!)

Dann kommen die Kollegen dieses Hauses, Koch
und Klahn, und sagen: Uns interessieren diese Leu-
te. Wir werden diesem Paket nicht zustimmen. In-
nerhalb von 48 Stunden passiert etwas. Innerhalb
von 48 Stunden hat man eine Lösung. Das sollte
doch auch für alle anderen ein Anreiz sein. Die Uni
Flensburg steht immer noch zu einem großen Teil
zur Disposition. Wir haben auch eine Flensburger
Abgeordnete in diesem Haus. Leider ist sie bei die-
ser Diskussion nicht anwesend. Wir haben ja auch
weitere Abgeordnete aus dem nördlichen Landes-
teil. Denen kann man einfach nur sagen: Macht es
wie Herr Koch und Frau Klahn, sagt einfach: Nein,
wir machen das nicht. Dann wird das Sparpaket
schon so aussehen, wie es am Ende sinnvoll ist.
Wenn jeder von Ihnen sein Anliegen einbringt, ha-
ben wir doch die Chance, weil es reicht. Denken
Sie darüber in den Sommerferien nach. Dann tref-
fen wir uns im September wieder, und dann passt
es, unabhängig von jeder Mehrheit.

(Beifall bei der LINKEN und SSW - Zuruf
des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag
erteile ich dem Herrn Abgeordneten Thoro.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

Björn Thoro [DIE LINKE]:

Ich erwähne Sie, Herr Kubicki! - Herr Präsident!
Meine Damen und Herren! Mit Blick auf die Tribü-
ne und auch ins Land möchte ich auch noch einmal
betonen, was die Quintessenz des heutigen Tages
ist. Die Quintessenz ist: Protest lohnt sich! Sogar
Herr Kubicki hat das vorhin gesagt und sich für den
Rückenwind aus Lübeck bedankt. Ich möchte hin-
zufügen: Gemeinsamer Protest lohnt sich!

An der Basis, nämlich bei den Studierenden und bei
den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UK S-H,
sieht es anders aus als bei den Professoren Domini-
ak und Fouquet. Dort herrscht kein Hahnenkampf,
sondern da ist in den letzten Wochen etwas in Be-
wegung geraten. Sie glauben ja wohl auch nicht,
dass die 14.000 Leute, die hier vor dem Landeshaus
standen, nur aus Lübeck gekommen sind. Das wa-
ren auch Leute aus Flensburg, das waren Leute vom
UK S-H, und das waren Leute aus Kiel. Sie haben
zusammen gegen das Aus für die Uni Lübeck ge-
kämpft, gegen die Privatisierung des UK S-H und
gegen die Schließung der Wirtschaftswissenschaften
in Flensburg. Wenn Sie jetzt denken, dass da-
mit, dass Sie die Medizin in Lübeck weiter beste-
hen lassen, der Protest zu Ende ist, dann glauben
Sie das ja wohl selbst nicht. Auch die Studierenden
in Lübeck werden sich an die Solidarität erinnern,
die ihnen von den anderen Studierenden zuteil wur-
de. Diese Studierenden werden sich solidarisch zei-
gen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des
UK S-H und auch mit den Studierenden in Flens-
burg.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin der Meinung, Frau Herold und Herr Kalinka
haben für ihre richtige Einstellung und ihre richtige
Meinung den gleichen Rückenwind verdient, wie
ihn vorher Herr Koch hatte.

Der Kahlschlag im Sozialbereich und die Schlie-
ßung der Wirtschaftswissenschaften in Flensburg
sind genauso falsch. Ich bin fest davon überzeugt,
dass Sie diese beiden Sachen werden zurückneh-
men müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Dr. Ralf Stegner.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Der ist aus Solidarität nach Lübeck umgezogen!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon mehrfach gesagt worden: Es ist ein guter Tag. Ein guter Tag ist es deswegen, weil ein Brand gelöscht worden ist. Darüber freut man sich, weil dieser Brand unabsehbare Folgen für die Universität und für die gesamte Landschaft in Schleswig-Holstein gehabt hätte. Dann begrüßt man auch, dass es der Landesregierung gelungen ist, die Berufsfeuerwehr aus Berlin zu alarmieren, weil die Freiwillige Feuerwehr aus Strande und Schierensee in diesem Fall nicht funktioniert hat. Das ist so weit auch noch begrüßenswert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Aber ich muss schon sagen, das übliche Verfahren - ich gucke auf Ihren Antrag - ist dann nicht, dass man den lobt und dem dankt, wie das Ihr Antrag macht, der das Haus angezündet hat - so ist nämlich der Antrag -, und das übrigens nicht versehentlich getan hat, sondern vorsätzlich.

Ich war vor wenigen Tagen bei St. Petri in Lübeck und habe mir angehört, was der Kollege Kubicki und Frau Andreßen dort gesagt haben - 800 Menschen in der Kirche! Ich muss Ihnen sagen: Einen so jämmerlichen Auftritt von Regierungsfractionen und Regierungen habe ich in meinem Leben noch nicht wahrgenommen:

(Christopher Vogt [FDP]: Weil Sie keine Selbstwahrnehmung haben, deshalb!)

den Menschen zu erzählen, dass das notwendig sei und dass sie nicht in der Lage seien - weil das Thema zu komplex sei, so Herr Kubicki - zu verstehen, was die Regierung eigentlich wolle - nein, verstanden haben die das wirklich nicht!

Nun muss ich Ihnen sagen: Es hätte einen Flächenbrand in der Region gegeben. In der Not, weil das Löschwasser nicht da war, haben die Universitäten sich sogar gegeneinander gewandt. Das hat der Kollege Weber zu Recht hier angesprochen. Wenn man dann aber noch hingehört, Herr Kubicki, wie Sie das vorhin getan haben, und sich bei den Studenten bedankt, also bei denen, die in dem Haus wohnen,

denen Sie das zugemutet haben, dann muss ich sagen, das ist an Zynismus nicht zu überbieten!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Wir Sozialdemokraten sind ja immer der Meinung, dass Resozialisierung möglich ist. Insofern freuen wir uns, wenn Sie Besserung geloben würden und zum Beispiel endlich Ihre Pläne aufgeben würden, das **UK S-H privatisieren** zu wollen. Also, Besserung ist schon möglich. Wir haben wirklich gute Hoffnung, dass Ihnen das auch noch gelingt. Aber Dank und Lob ist nun das Letzte, was Sie heute verdienen, wenn Sie endlich von Plänen Abstand genommen haben, die völlig falsch, die gefährlich waren für Schleswig-Holstein. Dann haben Sie nicht Dank und Lob verdient, sondern dann hoffen wir, dass es besser wird. Insgesamt sind wir froh, dass der Brand aus ist. Wir müssen dafür sorgen, dass Sie nicht neue anzünden. Das ist das, was wir zu tun haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Thorsten Fürter.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn ich schon so nett von den Fraktionsspitzen der regierungstragenden Parteien gebeten werde, kann ich mir das natürlich nicht nehmen lassen, auch nachdem meine Lübecker Kollegen gesprochen haben. Ich mache es auch ganz kurz; es werden keine drei Minuten.

Ich kann nur sagen, ich freue mich über diese Entscheidung, und ich freue mich aus zwei Gründen. Ich freue mich für Lübeck, weil das, was man, wenn man ab und zu einmal in den Internetforen unterwegs ist, gelesen hat - Kriegserklärungen aus Kiel, Anschluss aus Hamburg -, Debatten sind, die wir in Schleswig-Holstein nicht brauchen. Deswegen freue ich mich, dass für Lübeck offensichtlich eine gute Lösung gefunden wurde.

Ich freue mich aus einem zweiten Grund. Ich freue mich, weil das ein Sieg des **Parlamentarismus** war - Herr Hamerich, Sie sind heute in der Debatte etwas zu kurz gekommen -,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil Abgeordnete aus den Regierungsfractionen ihre Rolle ernst genommen haben und gesagt haben:

(Thorsten Fürter)

Wir schlucken nicht alles von A bis Z, was die Regierung ausbrütet. Ich hoffe, dass das sozusagen Beispiel gibt. Ich möchte auch, weil ich immer ein bisschen über den Tag hinaus denke, dass das ein Stil ist, den wir auch pflegen können, wenn es mal andere Regierungsmehrheiten hier im Hause gibt, dass nicht immer nur die Regierung vorgibt, was passiert, sondern dass das Parlament auch mitdenkt und versucht, Einfluss auf die Politik zu nehmen.

Darüber freue ich mich, und das wollte ich zu Protokoll geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Wortmeldungen von den Grünen auch zum zweiten Mal durchaus sehr gut zur Kenntnis genommen. Ich fand den Stil auch gut. Ich fand gut, dass zum Ausdruck gekommen ist, dass man lobt, dass man eine gewisse Leistung anerkennt. Im Übrigen war es schon eine Verhandlungsleistung - das haben Sie mitbekommen -, die über Monate währte; denn diese Debatten laufen seit Monaten in Berlin.

Herr Stegner, ich muss Sie enttäuschen: Der Brand ist nicht gelöscht, jedenfalls nicht der Brand, den Sie gelegt haben. Der beschäftigt uns in den nächsten zehn Jahren in diesem Landtag massiv.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage Ihnen auch: Ich habe das ja mitbekommen, wie man durchaus Respekt vor Kollegen hat, die unterschiedlicher Meinung waren, als damals Jost de Jager, Wolfgang Kubicki und ich uns durchaus dem zweieinhalbstündigen Pfeifkonzert der Studenten gestellt haben. Wenn man solche Beschlüsse fasst, dann muss man auch das Rückgrat dazu haben. Aber sich dann als jemand, der diese Finanzlage hier maßgeblich zu verantworten hat, hinzustellen und immer mehr Öl ins Feuer zu gießen, eine polemische Hetzrede sondergleichen zu halten, die dazu geführt hat, dass selbst die aufgebrachtsten Studenten gemerkt haben, dass da einer redet, der genau diesen Flächenbrand gelegt hat, das war hochgradig unanständig, Herr Stegner!

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich erlebe das in diesen Tagen immer wieder. Egal, wo wir sind, egal, wo wir auftreten, von Ihnen wird nur Öl ins Feuer gegossen. Null Selbstreflexion, null Verantwortung vor dem Haushalt, null Verantwortung für die **Schuldenbremse**, die Sie ja mitgetragen haben. Nur Zynismus, nur pure Polemik und vor allem das Aufstacheln von Menschen. Damit werden Sie auch als Opposition scheitern.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Kollegin Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern die Debatte wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Natürlich ist es richtig, dass wir uns heute darüber freuen.

(Zuruf von der SPD)

- Nein, ich wollte aber einen Schritt zurücktreten und eine Reflexion anstellen.

Natürlich können wir uns über den gestrigen Beschluss freuen. Das tun wir alle. Damit ist die Sache aber nicht erledigt; denn die gestrige Entscheidung wirft sehr viele Fragen auf. Wenn ich von dem sehr geschätzten Kollegen von Boetticher höre, die Verhandlungen hätten monatelang gedauert, dann frage ich mich, warum denn so viel Porzellan zerschlagen werden musste? Warum mussten so viele Menschen auf die Straße gehen? Warum mussten sich so viele Menschen damit beschäftigen, wie man ein **Alternativkonzept** entwickeln könnte, um diese Summe von 24 Millionen € zu erreichen? Das ist ein Konzept, mit dem man nicht zufrieden war, weil dieses Konzept - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die Kollegin Anke Spoorendonk.

(Zuruf von der SPD: Ihr wollt es nicht wissen!)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich kann es auch auf Dänisch machen.

Präsident Torsten Geerds:

Nein, wir hätten es gern weiterhin auf Deutsch. Wir bleiben bei der deutschen Sprache, und Sie haben das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Mir ist es wichtig, deutlich zu machen, dass der gestrige Tag Fragen aufgeworfen hat, auch Fragen, die mit **Parlamentsverständnis** zu tun haben. Dabei ging es um transparente Entscheidungswege und um die Notwendigkeit von Transparenz.

In der vergangenen Woche habe ich in Lübeck ein lang dauerndes Gespräch mit Studierenden geführt. Diese sagten, sie hätten den Eindruck gehabt, als hätte man es mit einer Glaswand zu tun. Argumente seien nicht ausgetauscht worden. Die Argumente seien nicht angekommen. Sie seien nicht aufgegriffen worden, und es habe überhaupt keinen Dialog gegeben.

Dieses Gefühl, das nur zu Frustrationen geführt hat, steht nach wie vor im Raum. Wenn man schon über Monate hinweg verhandelt hat, dann hätte man verbal abrüsten müssen. Dann hätte man nicht allein auf die **Haushaltsstrukturkommission** verweisen dürfen. Jetzt liegen die Empfehlungen auf dem Tisch, und diese können auch durch andere gute Empfehlungen ersetzt werden. Das war nicht der Tenor der vergangenen Monate.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, das wurde so nicht gesagt. Wenn der Wissenschaftsminister sagt, man könne die Sahne von der Torte abschaben oder zwei sektorale Schnitte machen, dann sind wir bei dem Scherbenhaufen, mit dem wir es heute noch zu tun haben.

Deshalb kann ich sagen, dass ich mich zwar freue, mehr aber auch nicht; denn ein Schaden ist ange richtet worden. Natürlich möchte ich auch die Kollegen loben, die sich in den Fraktionen für Lübeck starkgemacht haben. Ich hoffe, dass jeder von uns daraus gelernt hat, wie wichtig es ist, dass man nicht einfach abnickt, was gesagt wird, sondern sagt: Nein, wir müssen etwas tun. - Jetzt bin ich wieder beim Hochschulstandort Flensburg. Ich werde jeden danach beurteilen, dass hier nicht mit zweierlei Maß gemessen wird.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Anke Spoorendonk, ich wiederhole das gern noch einmal, weil ich bei der Pressekonferenz dabei war, bei der die **Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission** vorgelegt worden sind. Sowohl der Kollege von Boetticher als auch ich haben gesagt, dass es ein Gebäude, ein Haus oder eine Mauer ist, die das Finanzvolumen, das eingespart werden muss, anhand konkreter Maßnahmen beschreibt. Das alles sind einzelne Bausteine. Man kann einen einzelnen Stein herausnehmen, muss dafür aber einen anderen Stein hineinsetzen.

Unsere Aufgabe wird es sein, zwischen dem 25. Mai und Dezember - je nach unseren politischen Prioritäten - Bausteine herauszunehmen und gleichzeitig einen anderen Baustein hineinzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe als Erster mit dem **AStA der Universität Lübeck** gesprochen. Ich habe außerdem in Lübeck mit 350 Studierenden zweieinhalb Stunden lang gesprochen. Ferner habe ich der AStA-Vorsitzenden anlässlich der Veranstaltung in St. Petri auch noch einmal gesagt: Ich gehe davon aus, dass wir es schaffen können, aber versprechen kann ich das nicht.

Herr Stegner, wenn Sie in Lübeck dabei gewesen wären, dann hätten Sie mitbekommen, dass ich nicht davon gesprochen habe, dass die Menschen nicht verstehen, worum es geht. Vielmehr habe ich gesagt, dass manche vielleicht nicht verstehen, was es bedeutet, die **Schuldenbremse** einhalten zu müssen. Insofern ist das kein Mangel der Leute, die in St. Petri waren, Herr Dr. Stegner.

Dort habe ich auf die Frage, ob ich im Dezember für die Schließung der Universität Lübeck stimme, gesagt: Wenn es keine andere Finanzierung gibt, dann ja. - Deshalb bin ich so froh, dass es gelungen ist, eine andere Finanzierung darzustellen.

Anke, wir arbeiten an verschiedenen Baustellen, auch was die **Universität Flensburg** angeht. Schauen wir uns einmal die Situation vor der Entscheidung der Haushaltsstrukturkommission an, als die Universität nicht mit der Fachhochschule gesprochen hat. Wie blind ist das denn eigentlich? Erst danach war man bereit, darüber zu reden, ob es eine **Bologna-Universität** werden soll. Erst danach

(Wolfgang Kubicki)

wurden Bemühungen aufgenommen, mit Sonderborg zusammenzuarbeiten.

Das zeigt doch, dass es notwendig ist, durch bestimmte Entscheidungen Prozesse in Gang zu setzen, an deren Ende ein anderes Ergebnis steht als das, das wir vorher vorgeschlagen haben. Daran arbeiten wir nach wie vor, auch mit Ihrer und eurer Hilfe. Ich bin sicher, dass wir den einen oder anderen Vorschlag - das werden wir noch erörtern, wenn der Haushaltsplanentwurf zugeleitet worden ist -, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sinnvollerweise eingebracht haben, verwenden können, um Maßnahmen nicht ergreifen zu müssen, die die Haushaltsstrukturkommission vorgeschlagen hat, um das Finanzvolumen darstellen zu können.

Bei aller Liebe: Das parlamentarische Verfahren beginnt mit der Zuleitung des Haushaltsplanentwurfs. Mit der Zuleitung des Haushaltsplanentwurfs werden Alternativen dargestellt werden müssen. Herr Kollege Stegner wird sich dabei nicht dahinter verstecken können, dass im Jahr 2015 die **Vermögensteuer** eingeführt werden wird. Er wird konkret sagen müssen, was im Jahr 2012 und bei der mittelfristigen Finanzplanung passieren soll; denn das ist die Vertragsgrundlage gegenüber dem Bund, damit wir jedes Jahr 80 Millionen € **Konsolidierungshilfe** erhalten. Wenn wir das nicht einhalten, bekommen wir das Geld nicht.

Ministerpräsident Carstensen hat gestern auf die Frage, ob Schleswig-Holstein jemals im Bundesrat weiteren Maßnahmen zustimmen werde, die zu Einnahmeverlusten Schleswig-Holsteins führen könnten, ausdrücklich gesagt: Definitiv nein, weil wir das aus eigener Kraft nicht mehr kompensieren können und weil wir unsere Konsolidierungsschritte einhalten müssen.

(Zuruf)

- Ihr Problem ist, dass Sie nicht nur von Parlamentarismus und Demokratie, sondern auch von Geschehensabläufen wenig verstehen. Deshalb hat es in der Vergangenheit, als Gerhard Schröder regiert hat, im Bundesrat eine andere Mehrheit, aber trotzdem häufig eine Zustimmung des Bundesrats gegeben. Einige, die ein bisschen etwas davon verstehen, wissen, was ich meine.

(Zuruf)

- Sie verstehen das auch nicht. Das Manko von Schleswig-Holstein bestand in der Vergangenheit darin, dass regelmäßig zugestimmt worden ist, während andere Länder Infrastruktur bekommen

haben. Das war das Manko, und das ist dankenswerterweise unter Schwarz-Gelb geändert worden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Landesregierung bewertet das Ergebnis des gestrigen Tages als eine gute Nachricht, sogar als eine sehr gute Nachricht für die Stadt Lübeck und die Region sowie für das Land Schleswig-Holstein, was aber nicht im Vordergrund steht. Das ist natürlich auch eine gute Nachricht für eine Föderalismusdiskussion, die wir in Deutschland führen werden.

Natürlich herrscht auch bei der Landesregierung und bei allen Beteiligten Erleichterung darüber, dass es gelingen konnte, die **Mediziner Ausbildung in Lübeck** weiterführen zu können. Es herrschte aber auch Erleichterung bei all denjenigen, die in den vergangenen Wochen aktiv daran beteiligt waren, dass für dieses Problem eine gute Lösung gefunden worden ist.

Möglich geworden ist diese Lösung durch eine Kompensation des Bundes in Höhe von 25 Millionen € pro Jahr, und zwar dauerhaft an anderer Stelle. Diese andere Stelle ist zunächst einmal das **IFM-GEOMAR**. Dieses soll vom Leibniz-Schlüssel, wobei ein Finanzierungsanteil des Landes von 37,5 % besteht, in den Helmholtz-Schlüssel gebracht werden, wo der Landesanteil bei 10 % liegt. Das entspricht einer jährlichen Belastung des Bundes in Höhe von 12 Millionen € und einer zusätzlichen Belastung in Höhe von 9 Millionen € für das Land. Damit einher geht, dass uns der Bund die Baukosten für den Erweiterungsbau abnimmt. Damit einher geht auch der Landesanteil für ein neues Forschungsschiff.

Das alles macht aber nicht die jährliche Zuweisung von 25 Millionen € aus. Auch darüber haben wir gestern mit Frau Schavan gesprochen. Derzeit wird eine Fachgruppe bestehend aus Vertretern des Bundesforschungsministeriums und des Kieler Wissenschaftsministeriums eingerichtet, die sowohl die Modalitäten dieser Übertragung als auch weitere Projekte, bei denen wir entlastet werden können, tatsächlich benennen und definieren soll.

(Minister Jost de Jager)

Das ist ein Ergebnis, das natürlich wegen der Bereitschaft von Frau Schavan zustande gekommen ist, sich an einer solchen Lösung zu beteiligen. Ich möchte mich an dieser Stelle dafür bei Frau Schavan ausdrücklich auch persönlich bedanken.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eben in der Debatte hat die Frage eine Rolle gespielt, ob sich Protest lohnt. Das will ich auch in Wertschätzung der Kollegen, die dabei heute angesprochen worden sind, nicht definitiv beantworten. Ich möchte aber sagen, dass das, was gestern zustande gekommen ist, nicht in allererster Linie wegen des Protestes oder der Äußerungen einzelner Abgeordneter zustande gekommen ist, sondern dass es das Ergebnis eines Diskussionsprozesses war, der tatsächlich im vergangenen Dezember im Kanzleramt begonnen worden ist. Dieser Diskussionsprozess hat mehrere Ergebnisse gehabt. Das eine Ergebnis ist, dass sich die quotalen Anteile zwischen Bund und Ländern bei dem 10-%-Ziel, was noch nicht verabschiedet worden ist, aber diskutiert wird, verändert haben. Ein weiteres Ergebnis, das aber erst in den letzten Wochen zustande gekommen ist, ist das Ergebnis, das wir in puncto Lübeck jetzt erzielt haben.

Dabei ging es nicht um die Frage - was hier unterstellt worden ist -, dass die Landesregierung die Uni oder eine Region in Geiselhaft genommen oder als Pokereinsatz eingesetzt hätte, sondern es geht darum, dass eine solche Lösung erst dann zustande kommt, wenn es tatsächlich auch konkrete Sparmaßnahmen gibt.

Ich werde an anderer Stelle noch einmal darauf zurückkommen, was dieses Ergebnis von gestern auch bedeutet.

Ich möchte Ihnen aber zunächst noch weiter vorstellen, wie das Ergebnis aussieht. Das Ergebnis bedeutet, dass die **Zahl der Medizin-Studienplätze** in Schleswig-Holstein in der vereinbarten Form erhalten bleibt. Das bedeutet aber auch, dass wir jetzt noch weitere Diskussionen führen werden. Frau Schavan hat selbst, auch in dem, was sie uns mitgeteilt hat, darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, zu **Einsparungen** im Bereich der **Universität Lübeck** zu kommen, aber auch zu einer **Einnahmeverbesserung** im Bereich der Universität Lübeck. Auch diesen Strang werden wir weiter verfolgen.

Aus diesem Grund wird das Wissenschaftsministerium zusammen mit den beiden beteiligten Universitäten Lübeck und Kiel bis September 2010 - das ist mit ihnen verabredet - ein **Konzept „Hoch-**

schulmedizin 2020“ auf den Weg bringen, das im November vom Wissenschaftsrat begutachtet werden soll. Das Ziel ist - das meine ich wirklich ernst -, dass wir mit diesem neuen Finanzierungsschlüssel, mit dieser neuen Finanzierungsmöglichkeit, die wir durch den Bund haben, dazu kommen, dass wir die Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein so strukturieren und organisieren, dass wir bei weiteren Haushaltsdiskussionen nicht ständig irgendwelche Teile infrage stellen müssen.

Aus diesem Grund nehmen wir den Vorschlag auf - das ist bereits auch schon in der Koalitionsvereinbarung hinterlegt gewesen -, die Universität Lübeck in eine **Stiftungsuniversität** umzuwandeln. Ich schätze einmal, die Landesregierung wird das am Dienstag beschließen, wenn sie dem Votum folgt, das dort eingebracht wird. Sie wird ein Stiftungsgesetz auf den Weg bringen, das diese **Umwandlung** tatsächlich vorsieht.

Ich glaube übrigens auch, dass im Zusammenhang mit diesem Stiftungsgesetz noch eine interessante Diskussion kommen kann. Diejenigen, die nicht nur die Überschriften in den „Lübecker Nachrichten“ lesen, sondern auch das Konzept der Universität Lübeck gelesen haben, wissen, dass deren Modell einer Stiftungsuniversität mit dem **Konzept von Studienbeiträgen** verbunden wurde. Wir wollen einmal sehen, wie groß die Einigkeit hier im Landtag in solchen Fragen tatsächlich ist. Insofern, bei aller Einigkeit, die wir in Teilen ja haben und über die ich mich auch freue, freue ich mich genauso auf weitere Diskussionen, die wir in dem Zusammenhang über das Stiftungsmodell haben werden.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Das tue ich nicht. - Ich sage an gleicher Stelle und mit gleicher Deutlichkeit: Unsere Vorstellungen - das werden wir auch mit den beiden Universitäten besprechen - sind auch, dass die Umwandlung in eine Stiftung bedeutet, dass es Zustifter gibt. Das ist das, was die Universität in den Raum gestellt hat. Ich glaube, dass es Zustifter geben wird. Ich selber werde auch daran beteiligt

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- nein, ich will nicht zustiften -,

(Minister Jost de Jager)

(Heiterkeit)

Kontakt zu solchen Zustiftern herzustellen. Aber ich warne Neugierige: Es ist fraglich, welche Summen dabei zustande kommen und für welchen Bereich sie am Ende dann auch zustande kommen. Aber der Weg in eine Stiftungs-Uni soll tatsächlich gegangen werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas sagen, was über die rein schleswig-holsteinische Betrachtung hinausgeht. Das Signal des gestrigen Tages ist ein positives für Lübeck wie für Schleswig-Holstein. Das habe ich schon gesagt. Aber es ist auch ein vielschichtiges. Dieses Signal zeigt nämlich gleichzeitig, dass wir die Wissenschaftslandschaft in Schleswig-Holstein, die wir haben, nur durch die Hilfe Dritter aufrechterhalten können. Wir würden sie aus eigener Kraft nicht aufrechterhalten können. Das ist ein Signal, das weit über diesen Tag hinausreicht. Wir werden nicht in der Lage sein, dauerhaft allein die Exzellenz, die wir im Land haben, auch tatsächlich aus dem Land heraus zu finanzieren.

Darüber sind wir uns einig. Insofern begrüße ich die Bereitschaft von Frau Schavan, sich gegen die Gepflogenheiten und trotz des Konfliktpotenzials im Hinblick auf andere Bundesländer mit einer zusätzlichen Finanzierung hier in Schleswig-Holstein zu beteiligen. Denn das Signal ist, dass der Bund bereit ist, zusätzliche Aufgaben und zusätzliche Ausgaben in Bereich Wissenschaft und Forschung zu übernehmen. Ich halte das für richtig.

(Beifall bei CDU und FDP sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW], Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wortmeldung des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Nein. Ich gestatte heute überhaupt keine Zwischenfragen. - Denn wir können es als Konsolidierungsland auf Dauer nicht allein leisten. Wir können es uns übrigens auch als Bundesrepublik auf Dauer nicht leisten, dass die Exzellenz unserer Wissenschaft und unserer Wissenschaftslandschaft davon abhängt, wie finanzstark das einzelne Sitzland ist. Das hat etwas mit internationaler Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung zu tun. Auch aus dem

Grund ist es richtig. Ich freue mich darüber, dass hier fraktionsübergreifend Einigkeit herrscht. Es gibt auch einen Antrag dazu, der nach der Sommerpause weiter beraten werden soll, sodass wir vielleicht auch zu einer gemeinsamen Position hinsichtlich des **Kooperationsverbots** und der Fragestellung, wie viel Bund in der Wissenschaftslandschaft tatsächlich erforderlich ist, kommen.

Lassen Sie mich einen allerletzten Punkt zum Thema Meeresforschung ansprechen. Ich glaube, das Ergebnis von gestern ist auch gut für die **Meeresforschung**.

(Beifall bei CDU und FDP)

Natürlich weiß ich, dass die Leibniz-Gemeinschaft dem IFM-GEOMAR eine Träne nachweint. Das würde ich an deren Stelle auch tun, denn es ist das drittmittelstärkste Institut, das die Leibniz-Gemeinschaft hat.

Ich weiß auch, dass vielleicht der eine oder andere, der dort drüben auf dem Ostufer arbeitet, es anders vielleicht genauso gern gesehen hätte. Ich halte es aber für richtig, dass in einer solchen Kernfrage wie der Meeres- und der Klimaforschung beziehungsweise der Erdsystemforschung wir tatsächlich zu **nationalen Zentren** kommen. Denn das ist die Voraussetzung dafür, dass die deutsche Meeresforschung auf Augenhöhe mit der Meeresforschung international arbeiten kann. Die Franzosen, die Engländer und die Amerikaner haben solche nationalen Forschungszentren, und wir brauchen sie auch. Insofern ist es auch forschungspolitisch für Schleswig-Holstein der richtige Schritt gewesen.

Die Landesregierung freut sich also über das Ergebnis, bedankt sich bei allen Beteiligten, und ich glaube, wir haben in der Sache auch einen richtigen Schritt nach vorn getan.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Kollegin Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr de Jager, möge es Ihnen gelingen, tatsächlich die 25 Millionen € einzusammeln. Beruhigend ist, dass wir das Schreiben von Frau Schavan haben. Inso-

(Monika Heinold)

fern haben wir ein bisschen mehr in der Hand als bei anderen Versprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil wir mit unserem Antrag beantragt hatten, die Landesregierung aufzufordern, keine Vorfestlegungen zur Schließung des Medizinstudiengangs zu treffen. Das hat sich erledigt. Die Debatte haben wir sozusagen dazu gehabt. Unser Antrag macht keinen Sinn mehr, er hat sich erledigt, wir ziehen ihn deshalb zurück. Wir bedanken uns für die heutige Debatte im Interesse von Lübeck.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, der Antrag wurde zurückgezogen. Damit schließe ich die Beratung, die Debatte und den Tagesordnungspunkt.

Ich kann Ihnen weiterhin mitteilen, dass die Tagesordnungspunkte 41 und 50 auf die September-Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags verschoben worden sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Zusammenarbeit mit Hamburg bei der Sicherung der Unterrichtsversorgung

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/595

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im politischen Raum ist es mit der Klarheit von Aussagen manchmal so eine Sache. Sich da auf Ja oder Nein festzulegen, fällt manchem schwer. Da gibt es oft Einschränkungen, Bedingungen, oft sind lange Erklärungen erforderlich. Am Ende einer Debatte sind so manche Fragen offen und viele Zuhörer verärgert.

Dass es auch anders geht, hat das Bildungsministerium mir in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage eindrucksvoll bewiesen. Ausgesprochen klar und deutlich waren die Antworten. Auf Einschränkungen

gen und Erklärungen wurde gänzlich verzichtet. Verärgert war ich hinterher allerdings trotzdem.

Worum ging es? - Im **Hamburger Umland** ist es zuweilen schwer, **Vertretungsstellen** an den Schulen kurzfristig zu besetzen, selbst wenn die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Häufig werden für krankheitsbedingte Vertretungen angehende Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt, die das Erste Staatsexamen erfolgreich abgelegt haben und auf ein Referendariat warten. Wer in Schleswig-Holstein Pädagogik studiert hat, wohnt aber in der Regel nahe den Universitäten Flensburg oder Kiel und zieht nicht gern für wenige Wochen in den Süden des Landes. Gleichzeitig gibt es aber auch in Hamburg viele, die auf einen Platz als Referendar warten, sogar noch mehr. Und wer in Hamburg wohnt, ist oft schneller in Norderstedt oder Reinbek als an manch Hamburger Schule.

Unter anderem haben mein Kollege Kai Dolgner und ich das Bildungsministerium also gefragt:

„Besteht die Möglichkeit, Inhaber des Ersten Staatsexamens, die vor der Übernahme ins Referendariat in Hamburg mit Wartezeiten zu rechnen haben, in die Unterrichtsvertretung einzubinden?“

Antwort: „Ja.“

Klar und ermutigend. Nächste Frage:

„Welche Formen der Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es bei der Sicherstellung von Unterrichtsvertretungen?“

Antwort: „Keine.“

Einem Schreiben des Ministeriums an die Gemeinde Barsbüttel habe ich entnommen, man arbeite derzeit an „technischen Voraussetzungen“ für eine länderübergreifende Liste - „technische Voraussetzungen“, wie lange kann das dauern?

Ich hoffe sehr, dass der Gedanke einer **länderübergreifenden Zusammenarbeit** im Bildungsministerium schnell Einzug hält. Dass da - vorsichtig formuliert - noch Optimierungsbedarf besteht, zeigt der Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission über den Status bestehender norddeutscher Kooperationen. Dieser Bericht fasst auf 135 Seiten bestehende Kooperationen zusammen. 135 Seiten. Aus dem Bildungsministerium kommen davon vier. 2,96 % der norddeutschen Kooperation lasten also auf dem Rücken von Minister Klug. Ich glaube, da geht noch mehr.

(Martin Habersaat)

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber ich gestehe, dass das nicht ganz fair ist, von der Quantität der Seiten auf die Qualität der Inhalte der Zusammenarbeit zu schließen. Werfen wir also einen genaueren Blick auf diesen Bericht. Eine Seite befasst sich mit Kulturpolitik, konkret der Filmförderung - eine Erfolgsgeschichte seit 2007, herzlichen Glückwunsch!

Eine weitere widmet sich der Juniorakademie, in deren Rahmen seit 2006 Begabtenförderung stattfindet. Auch gut, wenn auch nicht wirklich ein bildungspolitischer Meilenstein.

Bleiben zwei Seiten. Von denen fällt eine leider heraus, da praktisch leer. Die letzte Seite ist zweigeteilt. Eine halbe Seite befasst sich mit Agrartechnik-Referendaren, die an Hamburger Schulen eingesetzt sind und durch das IQSH ausgebildet werden. Das ist gut, das ist zukunftsweisende Zusammenarbeit. Um wie viele Referendare mag es dabei gehen? - Zwei. Das ist weniger, als die FDP in Umfragen Prozente hat.

(Beifall bei der SPD)

Wer aufgepasst hat, weiß, es ist nur noch eine halbe Seite übrig. Welches Leuchtturmprojekt gelungener länderübergreifender Bildungspolitik mag dort wohl vorgestellt werden? Welche Erfolgsgeschichte wird dort in 16 Zeilen ausgebreitet? Ich nenne nur ein Stichwort: Gastschulabkommen. Dazu haben wir an anderer Stelle schon das Nötige gesagt und schweigen heute besser dazu - oder vielleicht nicht ganz: Herr Minister Klug, bitte machen Sie schnell!

Damit Sie in den nächsten Bericht etwas mehr hinschreiben können, halten wir es für sinnvoll, dass sich Bildungsministerium und Schulbehörde darüber verständigen, inwieweit ein grenzübergreifender Einsatz von Lehrkräften zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in beiden Ländern stattfinden kann. Pragmatisch, schnell und im Interesse des Hamburger Umlands, der übrigens nur von Kiel aus aussieht wie ein „Randgebiet“. Was die „technischen Voraussetzungen“ angeht, hätte ich für die Übergangsphase einen Vorschlag.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Habersaat, Ihre Rede passt nicht zu Ihrem Antrag. Entweder müssen Sie sich eine neue Rede ausdenken oder einen neuen Antrag. Das ist bei Weitem nicht kompatibel. Sie haben sich hier über eine Kleine Anfrage ausgelassen. Ich möchte mich hier tatsächlich auf Ihren Antrag beziehen.

Ich möchte vorweg noch eines aufgreifen: Was den Bereich der Begabtenförderung betrifft, ist das in Schleswig-Holstein in der Tat ein Meilenstein, den wir hier gelegt haben. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder versucht, das mit der SPD umzusetzen, die ja nicht einmal bereit war anzuerkennen, dass es überhaupt Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung gibt.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „Augen auf beim Eierkauf“ lautet ein Sprichwort. Es weist darauf hin, dass man bei besagtem Lebensmittel genau hinschauen muss, bevor man zugreift. Genaues Hinschauen lohnt sich auch bei Ihrem Antrag, Herr Habersaat, und zwar aus einem einzigen Grund: Die Überschrift des Antrags hat mit dessen Inhalt nichts zu tun. Die Überschrift suggeriert, dass Sie über eine **Zusammenarbeit mit Hamburg** die **Unterrichtsversorgung** sichern wollen. Inhaltlich geht es aber überhaupt nicht um Unterrichtsversorgung, es geht um die Ausbildungssituation der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein und Hamburg. Zweifelsohne ein spannendes Thema. Leider übersieht der Antragsteller dabei zahlreiche bestehende Regelungen.

Wenn es um den **Austausch** von Lehrkräften zwischen den Bundesländern geht, so ist bereits jetzt geregelt, dass dies nicht mit Nachteilen bezüglich des Beamtenstatus oder der tariflichen Einstufung verbunden ist. Das gilt übrigens nicht nur für Hamburg und Schleswig-Holstein, das gilt für bundesweit.

Ein weiterer Punkt ist die wechselseitige Sicherung der Unterrichtsversorgung. Die Bundesländer müssen - davon bin ich überzeugt - grundsätzlich in der Lage sein, aus eigener Kraft die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Der Zugriff auf Personal aus anderen Bundesländern sollte die Ausnahme bleiben.

Mit Ihrem Antrag wollen Sie insbesondere Absprachen mit Hamburg treffen. Ziel soll sein, die **Wartezeiten** für Referendare und ausgebildete Lehr-

(Heike Franzen)

kräfte zu verkürzen, indem sie im jeweils anderen Bundesland eingesetzt werden können. Das heißt, auch Sie gehen davon aus, dass es in beiden Bundesländern mehr Bewerbungen als Stellen gibt. Falls das so sein sollte, ist mir nicht klar, wie die Verschiebung der Kandidaten auf der Warteliste in das jeweils andere Bundesland Wartezeiten vermeiden soll. Es wird nach wie vor zu Wartezeiten kommen. Wie das zur Sicherung der Unterrichtsversorgung beitragen soll, bleibt schleierhaft, jedenfalls in Ihrem Antrag. In einer Klassenarbeit würde man an dieser Stelle urteilen: Problem erkannt, Lösungsansatz unbrauchbar.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bei der Besetzung von Referendarstellen und Lehrstellen ist nicht entscheidend, aus welchem Bundesland die Bewerber und Bewerberinnen kommen, relevant sind ausschließlich Eignung, Befähigung und Bedarf. Im Übrigen können in Schleswig-Holstein geleistete Unterrichtstätigkeiten auch auf den Vorbereitungsdienst zu rechnerischen Notenaufbesserungen beitragen und auch so eventuelle Wartezeiten verhindern. Das bedeutet natürlich auch, dass sich gute Leistungen während des Studiums bei einer Bewerbung um ein Referendariat oder eine Lehrstelle in Schleswig-Holstein lohnen. Dieses Verfahren ist nach wie vor richtig.

Aus landespolitischer Sicht müssen wir einerseits sicherstellen, dass wir die besten Lehrer und Lehrerinnen in unserer Schulen haben, andererseits haben wir die Aufgabe, für alle Fächer entsprechende Lehrkräfte vorzuhalten. Das ist im Augenblick über die Kapazitätsverordnung geregelt. Trotzdem haben wir immer noch sogenannte **Mangelfächer**, für die wir keine entsprechenden Lehrkräfte haben.

Aus Sicht meiner Fraktion sind die zwischen den Bundesländern auf KMK-Ebene getroffenen Vereinbarungen für den Lehreraustausch ausreichend, um den Lehrkräften ohne Nachteile den Wechsel in ein anderes Bundesland zu ermöglichen, selbstverständlich im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

Ich möchte dennoch beantragen, den SPD-Antrag an den Bildungsausschuss zu überweisen, aus einem einfachen Grund: Ich hätte vom Antragsteller furchtbar gern gewusst, wie er sich die technische Abwicklung seiner Pläne vorstellt - unterschiedliche Ausbildungsmodelle, unterschiedliche Arbeitszeiten, unterschiedliche Schulsysteme. Das Ganze wahrscheinlich am besten gelenkt von einer eigenen Behörde, nach einem komplizierten Schlüssel von Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam finanziert.

Ich freue mich auf die Ausführungen des Antragstellers im Ausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Cornelia Conrad das Wort.

Cornelia Conrad [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Habersaat, die Abgeordnete Heike Franzen hat bereits darauf hingewiesen, dass Sie zu der Kleinen Anfrage und nicht zu Ihrem Antrag geredet haben.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte Ihren Antrag kurz in Erinnerung rufen. Die SPD-Fraktion möchte mit ihrem Antrag die Zusammenarbeit Hamburgs und Schleswig-Holsteins zur Sicherung der Unterrichtsversorgung verbessern. Kernpunkt Ihres Antrags ist der Wunsch, „Inhaber des Ersten Staatsexamens, Referendare und ausgebildete Lehrkräfte zur Vermeidung von Wartezeiten im eigenen Bundesland zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und -vertretung im jeweils anderen Bundesland“ einzusetzen. Das ist ein guter Gedanke,

(Beifall des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

aber dafür brauchen wir grundsätzlich keine Extravereinbarung mit Hamburg.

(Martin Habersaat [SPD]: Es passiert aber nichts!)

Selbstverständlich ist die Verbesserung der Unterrichtsversorgung für unsere Schülerinnen und Schüler ein Ziel, das wir mit Nachdruck verfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zusammenarbeit mit den benachbarten Bundesländern zu optimieren - da beschränke ich mich von vornherein nicht ausschließlich auf Hamburg -, könnte in der Theorie sicher ein Weg sein, die Situation weiter zu verbessern.

Das Grundziel, eine bestmögliche Unterrichtsversorgung zu erreichen, dürfte doch bei allen hier unstrittig sein. Gerade im Bereich der Mangelfächer kann jeder gute Ansatz, der sich dann auch umsetzen lässt, zu einer Verbesserung führen.

(Cornelia Conrad)

Die Frage ist jetzt allerdings: Wie lässt sich dieses Ziel erreichen, und was muss in der jetzigen gängigen Praxis eigentlich geändert werden?

Ihr Antrag ist dazu in keiner Weise zielführend. Schon jetzt ist es unseren **angehenden Lehrkräften** weitgehend und ohne Mobilitätshemmnisse möglich, sich für den **Schuldienst** auch **länderübergreifend zu bewerben**. Die Einstellung erfolgt bereits ausschließlich nach Eignung und Leistung und natürlich auch, aber nachrangig, nach Wartezeiten und Härtefallregelungen. Einen entsprechenden **Landeskinderbonus** gibt es nicht. Auch bestehende Vertretungstätigkeiten schränken die Suche nach einem Referendarsplatz nicht ein. Vielmehr können sich diese Praxiserfahrungen positiv auf das weitere Warte- und Bewerbungsverfahren auswirken.

Auch bei bestehenden Lehrverhältnissen, beispielsweise im Beamtenverhältnis, findet ein Austausch nur unter dem Aspekt der Besitzstandswahrung statt. Auch in diesem Fall wird also keine einzige Lehrkraft in ihrer Mobilität eingeschränkt oder durch folgende Nachteile behindert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in erster Linie kann eine Verbesserung daher maximal im Bereich des **wechselseitigen Zugriffs** auf Bewerbungen erfolgen. Gerade in den Mangelfächern sollten wir aber darauf achten, dass der landesinterne Bedarf an dieser Stelle nicht zu kurz kommt und die Bedürfnisse unseres Landes zum Wohle der Schülerinnen und Schüler auch vollständig erfüllt werden.

(Martin Habersaat [SPD]: Das ist auch unsere Absicht!)

Damit kehre ich zu meinem Anfangsgedanken zurück und hoffe, Ihnen deutlich gemacht zu haben, dass Ihr Antrag sich eigentlich erübrigt. Die von Ihnen angerissenen Probleme existieren im Grundsatz gar nicht. Sie existieren nicht zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg und übrigens auch nicht in der Verbindung zu irgendeinem anderen Bundesland.

Ich hoffe, dass Sie uns im Ausschuss weitere Anhaltspunkte liefern können, die über das bisher Gesagte neue Erkenntnisse befördern können, und ich freue mich auf die dortige Diskussion mit Ihnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerdts:

Das Wort hat die Frau Kollegin Ines Strehlau von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre ja schön, Frau Conrad, wenn es tatsächlich so wäre, dass wir diesen Antrag gar nicht bräuchten. Wir würden uns bestimmt freuen, ihn nicht beraten zu müssen. Aber es ist ja nur Theorie, es läuft ja nichts. Die Antworten auf die Kleine Anfrage machen das doch klar.

Für uns liegt das Grundproblem im **Bildungsföderalismus**. Dieser muss weg, damit wir endlich gezwungen werden, bundesweit zu einer gemeinsamen Bildungspolitik zu kommen, und die Mauern nicht mehr hochziehen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir hören Beschwerden von vielen Schulen, dass es nicht genügend Lehrkräfte gibt. Gerade in **Mangelfächern** wie den Naturwissenschaften, Französisch, teilweise Englisch, Musik und Kunst sind keine Lehrkräfte zu bekommen, auch wenn die Stellen vom Ministerium bewilligt wurden.

Ich habe dabei große Probleme zu verstehen, warum ein Bildungsministerium nicht im Voraus gegensteuern kann. Pensionierungen kommen doch nicht über Nacht. Es ist einige Jahre vorher bekannt, in welchen Fächern es durch Pensionierungen Bedarf geben wird. Da wäre es doch die Pflicht eines Bildungsministeriums, sich mit den Universitäten und dem IQSH zusammenzusetzen und eine Strategie zu erarbeiten, um **Studien- und Referendariatsplätze** bedarfsgerecht anzubieten.

Aber es gibt in Schleswig-Holstein ja keine Gesamt-Hochschulplanung. Da hat jemand **Hochschulautonomie** gründlich falsch verstanden. Das Land muss seine Steuerungsfunktion wahrnehmen, um unsere Schulen auch in Zukunft mit einer ausreichenden Zahl von Lehrkräften auszustatten. Die Wartezeiten bis zum Referendariat müssen abgebaut werden. Bei unserem jetzigen Lehrkräftemangel muss das Bildungsministerium gegensteuern.

Bei dieser **Steuerungsfunktion** ist die in der Föderalismusreform beschlossene Autonomie der Bundesländer bei der Besoldung der Lehrkräfte unserer Ansicht nach ein großer Fehler gewesen. Durch ihn wird die Konkurrenz zwischen den Bundesländern verstärkt, und unsere Schülerinnen und Schüler drohen dabei auf der Strecke zu bleiben.

Schleswig-Holstein steht nun auch finanziell in Konkurrenz zu den anderen Bundesländern - und zieht mehr und mehr den Kürzeren, nicht nur wegen der Bezahlung, sondern auch wegen der Ar-

(Ines Strehlau)

beitsbedingungen. Das Hü und Hott in der schleswig-holsteinischen Schulpolitik ist wahrlich nicht attraktiv für Lehrkräfte aus anderen Bundesländern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen auch im Bildungsbereich wegkommen vom Konkurrenzdenken. Mehr **Zusammenarbeit** zwischen den Bundesländern wäre dazu ein erster richtiger Schritt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Kai Dolgner [SPD])

Es ist doch nur klug, einen **Austausch** von Lehrkräften zwischen Nachbarländern nicht nur zu ermöglichen, sondern ihn tatsächlich auch durchzuführen. Es würde eine klassische Win-Win-Situation geschaffen: für die Schülerinnen und Schüler weniger Unterrichtsausfall, für die Lehrkräfte eine Arbeitsmöglichkeit in ihrem Beruf und für das Bildungsministerium deutlich weniger Beschwerdebriefe.

(Heike Franzen [CDU]: Höhere Kosten!)

Nötig für eine verstärkte Zusammenarbeit wäre, dass Schleswig-Holstein und Hamburg sich zusammensetzen und gemeinsam planen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da ist das, was Herr Habersaat aus dem Bericht zur Enquetekommission dargestellt hat, wirklich symptomatisch. Vier Seiten zur Bildungszusammenarbeit - das ist nichts. Davon müssen wir unbedingt wegkommen.

Dafür wäre es natürlich gut, dass beide Systeme kompatibel wären, dass wir genauso eine **Stufenlehrerausbildung** hier in Schleswig-Holstein wie in Hamburg hätten, damit man eine einfachere Basis für den Ausbau geschaffen hätte.

Wer hat denn etwas davon, wenn die Mauern zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein wieder hochgezogen werden und die schleswig-holsteinischen Schüler und Schülerinnen aus Hamburg in Scharen zurück an die Schulen nach Schleswig-Holstein kommen, wenn man sich wieder gegeneinander abschottet?

Es wäre doch - jetzt komme ich auf das **Gastschulabkommen**, es geht nicht anders - volkswirtschaftlicher Wahnsinn, in Hamburg dann leere Schulräume zu haben und in Schleswig-Holstein neue zu bauen,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Kai Dolgner [SPD])

ganz zu schweigen von den Belastungen, denen Schülerinnen und Schüler und Eltern dann ausgesetzt wären.

Herr Dr. Klug, ich hoffe, Ihr Staatssekretär hat Ihnen von der Podiumsdiskussion in der vergangenen Woche im Luisen-Gymnasium in Hamburg-Bergedorf berichtet. Dort schilderten mehr als 300 Eltern, die Bürgermeister von Wentorf und Reinbek sowie der Bezirksamtsleiter aus Bergedorf eindringlich, dass sie in einem gemeinsamen Lebensraum Metropolregion leben und eine freie Schulwahl wollen.

Der Hamburger Staatsrat Vieluf hat dort die Bereitschaft signalisiert, soweit die Kapazitäten da sind, Schüler und Schülerinnen aus Schleswig-Holstein weiterhin aufzunehmen. Die **Schulkostenbeiträge**, die **Hamburg** dafür verlangt, sind doch nur fair. Sie würden für Schleswig-Holstein doch auch entstehen, wenn die Schüler und Schülerinnen bei uns zur Schule gingen. Hamburg würde übrigens die niedrigeren schleswig-holsteinischen Schülerkostensätze akzeptieren.

Erzählen Sie uns nachher nicht, Herr Bildungsminister, dass Sie ja bei uns die Infrastruktur für alle Schüler und Schülerinnen vorhalten würden, weshalb nur Härtefälle nach Hamburg wechseln dürfen. Wenn dies so wäre, müssten wir mehrere Hundert Lehrkräfte in der Warteschleife haben und diverse Leerstände bei Schulräumen im Hamburger Umland. Das ist mitnichten der Fall. Und auch Hamburgs Schulen sind gut gefüllt.

Die Landesregierung muss also bereit sein zur Zusammenarbeit. Davon scheinen wir im Moment leider Lichtjahre entfernt zu sein. Aber wir geben die Hoffnung nicht auf, dass sich das ändert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Abgeordnete Ellen Streitböcker.

Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit der Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein bezüglich der Unterrichtsversorgung. Ich möchte diesen Antrag lieber verallgemeinert sehen.

(Ellen Streitbürger)

Es wäre sinnvoll zu fordern, dass die Landesregierung nicht nur Gespräche aufnimmt, sondern auch zügig zu klaren und überzeugenden Vereinbarungen über die **Zusammenarbeit** von **Schleswig-Holstein und Hamburg** in Sachen Schule und Bildung kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt hier erheblichen **Regulierungsbedarf**: das Gastschulabkommen, eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung und eben auch die Unterrichtsversorgung.

Ich beziehe mich jetzt auf die gleiche Veranstaltung wie Frau Strehlau, denn wir haben uns da ja auch getroffen. In dieser Podiumsdiskussion ging es um das Gastschulabkommen zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg. Die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden aus Kreis Stormarn, Kreis Herzogtum Lauenburg und der Bezirksamtsleiter aus Bergedorf hatten zu dieser Veranstaltung eingeladen, da viele Menschen in ihren Gemeinden zurzeit unter der Unsicherheit leben, wo und wie ihre Kinder weiter beschult werden.

Und auch den Bergedorfer Schulleiterinnen und Schulleitern fehlt Planungssicherheit. Die Schulleiter in Schleswig-Holstein auf der anderen Seite haben auch ohne die Schülerinnen und Schüler aus Bergedorf schon überfüllte Klassen und keine zusätzlichen Räume. Entgegen der Zusicherung, das im ersten Halbjahr 2010 das **Gastschulabkommen erneuert** werden sollte, gab es an diesem 29. Juni - also genau einen Tag vor Ablauf der Frist - eben noch keine Sicherheit für die Betroffenen.

Obwohl das Thema des Abends das Gastschulabkommen war, machte diese Veranstaltung aber mehr als deutlich, wie dringend notwendig eine Zusammenarbeit zwischen beiden Bundesländern ist.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hamburg und die es umgebenden schleswig-holsteinischen Randgemeinden sind ein **gemeinsamer Siedlungsraum**. Abgesehen von den Ortsschildern ist wirklich nicht erkennbar, wo Schleswig-Holstein endet und Hamburg beginnt. Viele Menschen wohnen in Schleswig-Holstein und arbeiten in Hamburg. Das betrifft Eltern von Schulkindern, die aus vielen Gründen ihre Kinder in Hamburg beschulen lassen möchten. Es betrifft ebenso Lehrerinnen und Lehrer, die ihr erstes Examen fertig haben, denen aber nicht sofort ein Referendariat in Schleswig-Holstein angeboten werden kann und die deshalb nach Hamburg wechseln, weil ihnen dort eine Ver-

tretungsstelle angeboten wird, oder die eben aus der umgekehrten Richtung kommen - von Hamburg nach Schleswig-Holstein. Mir sind viele Fälle von grenzüberschreitendem Unterrichten bekannt.

Das darf für die Lehrerinnen und Lehrer dann nicht die Chance im eigenen Bundesland verschlechtern, einen Referendariatsplatz zu bekommen. Das Gegenteil sollte der Fall sein, denn jede zusätzliche Unterrichtspraxis ist ein klarer Vorteil, der der Ausbildung in der zweiten Phase zugutekommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben eine **Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“** eingerichtet. Aber gerade im Bildungsbereich scheitert diese Kooperation so dramatisch an den Landesgrenzen wie in keinem anderen Bereich. Das geht zulasten der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer. Dieser Stopp an der Landesgrenze zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein ist ein Anachronismus, der wirklich nicht mehr ins 21. Jahrhundert passt.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unser Grundgesetz garantiert viele Freiheiten. Unser Schulgesetz garantiert den Eltern die **freie Schulwahl**. Aber an der gar nicht wahrnehmbaren Landesgrenze ist Schluss mit Freiheiten, und das darf nicht sein.

(Heike Franzen [CDU]: So viel Unwissenheit!)

Ich weiß, dass die Bundesrepublik ein föderalistischer Staat und Schleswig-Holstein ein eigenes Bundesland mit eigener Verfassung ist und dass Bildungspolitik Länderhoheit ist. Ich bin auch mit Leib und Seele Schleswig-Holsteinerin und möchte in keinem anderen Bundesland leben.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wenn wir erkennen, dass das föderale System in bestimmten Punkten an seine Grenzen stößt und für eine große Gruppe von Menschen große Probleme bereitet, dann ist es spätestens an der Zeit, sich zügig daran zu machen, Regelungen und Vereinbarungen zu treffen, die diese Benachteiligungen ausgleichen. Meine Fraktion fordert in Sachen Zusammenarbeit mit Hamburg mehr als nur Gespräche, die die gegenseitige Unterrichtsversorgung betreffen, sondern wir erwarten belastbare Vereinbarungen im Bereich der Bildungspolitik, die das Bündel

(Ellen Streitbürger)

an aktuellen Problemen in der Zusammenarbeit klären und regeln.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die SSW-Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ein kleines Geheimnis verraten: Ich fand, dass sich der vorliegende **Antrag der SPD** eigentlich nur mit der Kleinen Anfrage des Kollegen Habersaat und der dazu herausgegebenen Pressemitteilung der SPD vom 25. Mai 2010 verstehen ließ. Aber jetzt habe ich auch den Antrag verstanden.

Demnach nutzt die Landesregierung bei der kurzfristigen Sicherstellung von Unterrichtsvertretungen nicht die Möglichkeit, diese Stellen mit Hamburger Inhabern des Ersten Staatsexamens befristet zu besetzen. Die SPD schlägt daher vor, Absprachen zu schaffen, nach denen befristete Tätigkeiten im jeweils anderen Bundesland - auch im Heimatbundesland - ohne Nachteile anerkannt werden.

Aus Sicht des SSW ist diese Zielsetzung erst einmal grundsätzlich zu begrüßen. Mit einer gewissen Flexibilität und den bereits vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten könnte eine Lösung geschaffen werden, **um nicht besetzte Vertretungsstellen** für das jeweilige Schuljahr doch noch zu besetzen. Dieser Vorteil würde vor allem den Hamburger Speckgürtel treffen, da wohl kaum ein Hamburger bereit wäre, für ein paar Monate nach Flensburg oder Husum zu ziehen. Dies soll aber kein Grund sein, diese Möglichkeit nicht trotzdem in Anspruch zu nehmen.

Angesichts der Verhandlungen zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg zum **Gastschulabkommen** ist allerdings nicht weiter verwunderlich, dass es derzeit keine Zusammenarbeit zwischen den beiden Bundesländern gibt, um die Unterrichtsvertretung über die Landesgrenzen hinaus sicherzustellen. Die Situation zwischen den beiden Bildungsministerien dürfte relativ belastet sein, sodass hier fraglich ist, ob eines der beiden Bundesländer derzeit überhaupt an einer stärkeren Zusammenarbeit im Bildungsbereich interessiert ist. Man sollte nämlich nicht vergessen, dass Kooperationen immer

auch auf Vertrauen aufbauen, und die Verhandlungen um das Gastschulabkommen haben deutlich gemacht, dass Schleswig-Holstein und Hamburg es nicht gerade einfach miteinander haben.

Der vorgelegte Antrag der SPD löst aus Sicht des SSW nicht das grundlegende Problem des **Lehrermangels**. Derzeit haben Lehramtsabsolventen sowieso die Möglichkeit, sich in allen Bundesländern zu bewerben. Dass dies aufgrund der unterschiedlichen Schulstrukturen und auch Lehrerausbildungen nicht immer leicht ist, ist nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite sieht nämlich so aus, dass viele Bundesländer in Konkurrenz zueinander um Lehrerinnen und Lehrer stehen und dabei die Bundesländer mit den besseren Besoldungsbedingungen auch besser abschneiden.

Ich verrate Ihnen ja kein Geheimnis, wenn ich sage, dass Schleswig-Holsteins **Besoldungsbedingungen** nicht zu den besten in Deutschland gehören. Wenn wir also wollen, dass Hamburger mit dem Ersten Staatsexamen kurzfristig in Schleswig-Holstein tätig werden und diese befristete Tätigkeit anschließend ohne Probleme in ihrem Heimatbundesland anerkannt wird, müssen wir auch akzeptieren, dass Schleswig-Holsteiner mit dem Ersten Staatsexamen kurzfristig in Hamburg eingesetzt werden und hier die Gefahr besteht, dass sie aufgrund der besseren Besoldungsbedingungen auch gleich dableiben. So sinnvoll und gut der Vorschlag der SPD daher ist, muss man ihn auch mit Vorsicht angehen, damit wir nicht durch die Hintertür unseren Lehrermangel noch verschärfen.

Ein noch viel größeres Problem, das mit diesem Antrag nur am Rande angesprochen wird, ist außerdem das Thema **Lehrerbedarfsplanung**. Bisher sind die Arbeitsmärkte für Lehrerinnen und Lehrer gerade in Überschussituationen entlang der Grenzen zu anderen Bundesländern faktisch weitgehend abgeschottet. Überschussituationen sind allerdings so eine Sache, da die Lehrerbedarfsplanung insgesamt unwahrscheinlich kompliziert und unsicher ist. Die Trägheit und antizyklische Bewegung dieses Systems wird seit der ersten bundesweiten Bedarfsplanung der KMK 1963 immer wieder festgestellt. Mit anderen Worten: Es herrscht eine gewisse Ohnmacht bei der Steuerung dieses Arbeitsmarktes, der sich nicht durch prognostische Aussagen vorhersagen lässt. Kurzfristige Lösungen sind daher gut, aber beseitigen nicht das grundlegende Problem der Lehrerbedarfsplanung in Schleswig-Holstein.

Ich denke, es ist sinnvoll, diesen Antrag im Ausschuss weiter zu beraten, weil es natürlich konkrete

(Anke Spoorendonk)

Fragen gibt, die so auch noch einmal vertieft und erläutert werden könnten. Es ist trotzdem auch wichtig, an dem Grundsatz festzuhalten, dass wir in Schleswig-Holstein in erster Linie die Verantwortung dafür tragen, dass die Unterrichtsversorgung in Ordnung ist. Praktische Fragen und praktische Hilfen sind natürlich immer angebracht.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ellen Streitböcher [DIE LINKE])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Es geht auch schnell!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im pädagogischen Lehrerleben fragt man sich immer, ob man Positives bestärken oder Negatives kritisieren muss. Ich bin immer ein Verfechter des Ersteren. Deshalb bedanke ich mich bei Frau Franzen, dass sie für die ganze Debatte hier im Raum geblieben ist und kritisiere nicht diejenigen, die das nicht getan haben. Und ich bedanke mich bei Anke: Ich fühle mich verstanden!

Man stellt eine kleine Anfrage. Man erhält eine Antwort. Man formuliert aufgrund dieser Antwort gegebenenfalls einen Antrag. Ich hatte immer gedacht, so funktioniert das. Ich werde mich künftig mehr darum bemühen, didaktisch aufzubereiten und klarer zu formulieren. Das habe ich eigentlich auch einmal gelernt. Wir können uns im Ausschuss gern gegenseitig am Quell unserer Weisheit teilhaben lassen und das lösen. Es ist eigentlich ein ganz einfaches Problem. Es gibt in Hamburg Menschen, die ihr Staatsexamen gemacht haben und nun auf ihr Referendariat warten.

(Heike Franzen [CDU]: Die gibt es in Schleswig-Holstein auch!)

Es gibt in Schleswig-Holstein - vor allem im Hamburger Umland - Schulen, die **Vertretungsstellen** nicht besetzen können, weil ein Student oder jemand anderes, der die Vertretung übernehmen könnte, nicht gerne für drei Wochen aus Kiel oder Flensburg kommt. Diese beiden wollen wir zusammenbringen, mehr nicht.

Im Augenblick gibt es keine aktiven Bemühungen im Ministerium, dies zu tun. Technisch ist das theo-

retisch möglich. Wenn sich ein Hamburger an einer schleswig-holsteinischen Schule meldet und fragt, ob er vertreten darf, geht das. Leider ist es aber nicht jeder schleswig-holsteinischen Schule jederzeit möglich zu wissen, wo in Hamburg potenzielle Referendare sitzen, die auf diese Möglichkeit warten. Wenn wir diese Frage lösen, ist das alles kein Problem.

Dass in Wartezeitfragen und so weiter keine Verschlechterungen auftreten, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und nicht der Kerngedanke dieses Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zusammenarbeit ist immer gut. Gegen eine Intensivierung der Zusammenarbeit hat sicherlich niemand etwas einzuwenden. Wir haben in Deutschland allerdings einen bundesweiten Arbeitsmarkt für Lehrkräfte und 16 potenzielle Arbeitgeber - die Bundesländer.

Zuletzt ist viel von einer **Länderkonkurrenz** bei einer Einstellung von Lehrkräften die Rede gewesen. Daher begrüße ich jeden Vorschlag, der auf ein konstruktives Miteinander abzielt. Das gilt natürlich insbesondere für die Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und unserem Nachbarland Hamburg. Allzu große Hoffnung sollten Sie aber nicht daran knüpfen, was den Wettbewerb um Lehrkräfte und den Lehrernachwuchs angeht. Wir reden von einem sehr begrenzten Potenzial für Verbesserungen.

Lassen Sie mich kurz die Gesamtsituation darstellen. Wir sind in Schleswig-Holstein generell auf viele externe Bewerberinnen und Bewerber für den Schuldienst angewiesen. Die Zahlen zum Schuljahresbeginn 2009/2010, also zum Einstellungstermin 1. August letzten Jahres - noch vor Beginn meiner Amtszeit -, verdeutlichen das. 869 unbefristeten und 932 befristeten Einstellungen standen 567 frisch examinierte Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber gegenüber, die ihren Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein beendet hatten. Die unbefristet eingestellten Lehrkräfte wurden zu 64 % in unserem Bundesland ausgebildet.

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Wir haben also Interesse daran, dass zum einen möglichst wenige der gesuchten Lehramtsbewerber aus Schleswig-Holstein abwandern und zum anderen ausreichend Lehramtsbewerber aus anderen Bundesländern für Tätigkeiten bei uns im Schuldienst zur Verfügung stehen. Der **Wettbewerb** ist da. Er hat sich in den letzten Jahren verschärft. Die Situation wird auch in den kommenden Jahren nicht einfacher. Deshalb muss man sich bei der Suche nach den **Nachwuchskräften** anstrengen, die wir in den einzelnen Fächern und den Schularten für unsere Schulen benötigen.

Das Interesse des Landes Schleswig-Holstein ist also logischerweise nicht unbedingt immer deckungsgleich mit dem Interesse anderer Länder. Das muss man bei diesem ganzen Problemkreis schlicht und ergreifend einmal in Rechnung stellen. Wer diesen Sachverhalt ignoriert, kommt zu keinen tragfähigen Ergebnissen. Es gibt schon bisher keine erheblichen Hürden, wenn Bewerberinnen und Bewerber oder Lehrkräfte zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg wechseln. Einstellungen in den Vorbereitungsdienst und in den Schuldienst erfolgen nach den beamtenrechtlichen Grundsätzen Eignung, Leistung und Befähigung sowie nachrangig nach Wartezeiten und Härtefallregelungen. Das ist schon gesagt worden. Es gibt **keine Bevorzugung von Landeskindern**. Das wäre rechtlich überhaupt gar nicht haltbar. Dazu gibt es eine entsprechende Rechtsprechung. Das müssten die Kollegen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, auch wissen.

Sofern sich Universitätsabsolventen mit dem Ersten Staatsexamen in Schleswig-Holstein bewerben, werden Wartezeiten völlig unabhängig davon berücksichtigt, aus welchem Bundesland sie ihre Bewerbung abschicken. Maßgebend sind die Regelungen der **Kapazitätsverordnung**. Wartezeiten werden auch nicht dadurch unterbrochen, dass zwischendurch eine Vertretungstätigkeit in einem anderen Bundesland aufgenommen wird. Das geschieht erst dann, wenn man einen von Schleswig-Holstein aus angebotenen Ausbildungsplatz einmal abgelehnt hat. Das ist auch logisch.

Wer bereits unterrichtet hat, wertet seine Bewerbung damit unabhängig davon auf, ob er diesen Unterricht hamburgischen oder schleswig-holsteinischen Schülern gegeben hat. Allerdings gilt bei Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst, dass Unterricht an schleswig-holsteinischen Schulen die Chancen erhöht.

Wir haben überhaupt keine Probleme und keine Hürden bei der Aufnahme von Erstexaminierten aus Hamburg für Vertretungsstellen etwa im Ham-

burger Umland. Es gibt überhaupt keine Hemmnisse, jemanden einzustellen, der an einer solchen Aufgabe interessiert ist.

Wir arbeiten in der Tat daran, die organisatorische Abwicklung der Einstellung in den Schuldienst technisch deutlich zu verbessern. Wir haben bisher kein modernes und **IT-gestütztes Verfahren** in Schleswig-Holstein. Diese Situation habe ich bei Beginn meiner Amtszeit vor acht Monaten vorgefunden. Wer sich ein bisschen mit der Sache auskennt, weiß auch, dass man nicht von heute auf morgen mit einem Fingerschnipp ein solch großes Personalsystem, wie es der Schuldienst ist, auf neue Beine stellen kann. Wir arbeiten daran. Ich gehe davon aus, dass wir in absehbarer Zeit auch die erforderlichen besseren Lösungen haben werden.

Das Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern garantiert die Besitzstandswahrung, so dass auch hier keine Nachteile bei einem Wechsel entstehen. Wir haben insgesamt schon ein hohes Maß an Zusammenarbeit erreicht.

Lassen Sie uns über alles Weitere im Ausschuss diskutieren.

Lassen Sie mich nur noch eine letzte Anmerkung zu den Ausführungen von Frau Strehlau machen. Wenn Sie von uns erwarten, Abiturienten zu verpflichten, bestimmte Fächer zu belegen und zu studieren, für die wir vielleicht in zwei oder drei Jahren Absolventen benötigen, dann erwarten Sie etwas zu viel. Das ist erstens rechtlich nicht möglich und zweitens auch nicht sinnvoll. Wir werden darauf angewiesen sein, durch eine gute Information der Abiturienten sicherzustellen, dass die **Mangelfächer** in Zukunft besser belegt werden. Eine Garantie kann Ihnen dafür niemand geben. Es bleibt die freie Entscheidung jeder einzelnen jungen Frau und jedes einzelnen jungen Mannes, für welche Studienfächer sie sich einschreiben. Das muss auch weiterhin so bleiben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/595 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

(Präsident Torsten Geerds)

Keine Kartografierung privater Funknetze

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/601

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/646 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/649

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/651

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Michael von Abercron für die CDU-Fraktion.

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 5. Mai dieses Jahres haben wir im Innen- und Rechtsausschuss eine Befragung eines Vertreters der **Firma Google** und der **Datenschützer** der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein durchgeführt. Das ist der geschätzten Kollegin Frau Brand-Hückstädt von der FDP zu verdanken. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.

Die Materie, mit der wir uns beschäftigt haben, hat Anlass zu ganz erheblicher Beunruhigung gegeben. Das will ich freimütig sagen. Es handelt sich um eine sehr technische Problemstellung. Das lässt die eigentliche Problematik vielleicht manchmal in den Hintergrund treten.

Lassen Sie mich die Situation einmal bildlich verdeutlichen. Stellen Sie sich vor, eines Tages steht jemand bei Ihnen vor der Tür und macht sich an Ihrem Briefkasten zu schaffen. Auf die Frage hin, was er dort tue, antwortet er, er brauche Ihren Briefkasten, um eine Landmarke zu nutzen, die er für eine Karte haben wolle. Auf die Frage, ob er dies tun dürfe, antwortet er, er brauche dafür keine Genehmigung. Sie wollen es aber genauer wissen und richten an die Behörde eine Nachfrage. Von der Behörde wird gesagt, eine Genehmigung sei nicht erforderlich. Zu Ihrem Erstaunen stellen Sie dann jedoch fest, dass der Mitarbeiter dieser Gesellschaft auch Gerätschaften hat, um den Briefkasten sogar gewaltsam öffnen zu können. Sie werden skeptisch und fragen nun ein bisschen genauer nach. Nach langem Hin und Her stellt sich heraus: Die Firma gibt zu, dass der Mitarbeiter den Briefkasten möglicherweise unabsichtlich gewaltsam ge-

öffnet hat. - So ist es bei uns im Lande geschehen, natürlich auf einem Hightechniveau.

Die Akteure kommen von der Firma Google. Sie alle sind möglicherweise diejenigen, bei denen so etwas passiert ist. Es ist so passiert, dass die sogenannten Sendeanlagen in Ihren Häusern als **WLAN-Netze** oder **Bluetooth-Anlagen** von der Firma Google **gescannt** worden sind. Erst durch sehr energisches behördliches Nachsetzen des Hamburger Datenschützers ist herausgekommen, dass leider nicht nur die sogenannten SSID und Gerätenummern als MAC-Adressen gespeichert worden sind, sondern möglicherweise sogar die **Inhalte und Daten**. Auf unser Beispiel bezogen bedeutet das, dass der Briefkasten nicht nur geöffnet worden ist, sondern dass man auch gleich die Briefe herausgenommen und die Namen der Empfänger sowie die Daten und Inhalte kopiert hat. Das ist ein unhaltbarer Zustand. So etwas darf nicht wieder vorkommen.

(Beifall im ganzen Haus)

Es zeigt sich, dass die **Gesetzgebung** auf der Ebene des Bundes anscheinend den technischen Möglichkeiten im Bereich des Fernmeldegeheimnisses oder auch im Bereich der elektronischen Kommunikation sowie im Bereich des Datenschutzes nicht richtig hinterhergekommen ist.

CDU und FDP haben deshalb einen Antrag formuliert, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, sich für eine Gesetzesinitiative einzusetzen, die den erwähnten unhaltbaren Zustand beendet. Uns kommt es dabei darauf an, eine möglichst anwenderfreundliche und unbürokratische Regelung zu treffen. Sie muss einerseits sicherstellen, dass wir alle - wir tun dies gerne - solche Systeme wie Google und andere nutzen können. Auf der anderen Seite muss aber der **Missbrauch** von Daten, die möglicherweise personenbezogen sind, verhindert werden. Diesen Missbrauch müssen wir ausschließen.

Meine sehr verehrten Kollegen aus den anderen Fraktionen, wir freuen uns, dass Sie unserem Beispiel folgen und viele Anregungen aus unserem Antrag aufgenommen haben. Wir sind aber der Überzeugung, dass unser Original besser ist als das Plagiat: unbürokratisch, anwenderfreundlich, technologieorientiert und natürlich sanktionsbewehrt.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine wunderschöne fünfminütige Rede vorbereitet, in der es um die **unrechtmäßige Erfassung** der **Funknetzdaten** geht. Wenn sich einige von Ihnen die Mühe gemacht haben, die Anträge einmal nebeneinanderzulegen, werden Sie sehr schnell festgestellt haben, dass es nur minimale Unterschiede zwischen den Anträgen gibt. Wir hätten insofern auch einen **interfraktionellen Antrag** erarbeiten können, den wir für die letzte Landtagstagung unter Einbeziehung der Fachsprecher auch schon so gut wie vereinbart hatten. Leider sahen sich die Vorsitzenden der Fraktionen der Regierungsparteien aber nicht in der Lage, über ihren Schatten zu springen und einen gemeinsamen Antrag in einer Frage, in der wir uns wirklich alle einig sind, mitzutragen. Es gibt, wie gesagt, nur minimale Unterschiede zwischen den vorliegenden Anträgen.

Ich werde mich hier deshalb kurzfassen. Ich denke, jede Fraktion kann eigentlich jedem Antrag zustimmen. Man hat bei dem Applaus, den Herr von Abercron bekommen hat, ja gerade gemerkt, dass alle Fraktionen geklatscht haben. Wie gesagt, ich finde es schade, dass es nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist. Wir können heute hier abstimmen oder auch eine Überweisung an den Ausschuss vornehmen. Im Ausschuss würden wir mit den Fachsprechern mit Sicherheit noch zu einer Einigung kommen.

(Beifall bei SPD, FDP, SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines möchte ich am Anfang klarstellen. Bei diesem Antrag von CDU und FDP geht es nicht um eine **Lex Google**. Google ist zwar wohl der größte, aber nicht der einzige Datensammler im Internet.

Es ist allerdings festzustellen, dass Google aufgrund seiner **Street-View-Aktivitäten** der Auslöser für diese Initiative war. Ich bin allen anderen Fraktionen dankbar, dass sie es genauso sehen wie ich. Die Erlebnisse, die wir im Innen- und Rechtsausschuss mit Google hatten, waren sicherlich auch für andere der Auslöser, es so zu sehen wie wir. Es gibt

zwischen den vorliegenden Anträgen, wie schon gesagt wurde, nur minimale Unterschiede. Unser Antrag ist, wie ich finde, juristisch am besten formuliert.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das Verhalten von Google Deutschland hat dazu beigetragen. Auf Ladung der FDP im Innen- und Rechtsausschuss wegen öffentlich gewordener Ungereimtheiten hinsichtlich der Inhalte der Datensammlungen während der Kamerafahrten wurden nicht gerade vertrauensbildende Ausführungen gemacht.

Diese Vorfälle machten aber auch das Kernproblem der digitalen Gesellschaft deutlich: die Diskrepanz zwischen dem vom Verbraucher gewollten **Nutzen** von Daten im Internet und dem **Schutz der Persönlichkeit**. Natürlich ist der fast unbegrenzte Zugriff auf Informationen hilfreich. Das weiß jeder Schleswig-Holsteiner, der naturgemäß nur zwei Autobahnen kennt, wenn er am Kamener Kreuz von seinem Navigationssystem durch die Verkehrswirren des Ruhrgebiets geführt wird. Wo Sie gerade sind, wissen im Zweifel aber auch andere. Wer sucht, wird nämlich auch selbst gefunden. Die Kombination von **Handy, Internet** und **GPS** ermöglicht inzwischen eine ganze Reihe von Anwendungen und Datensammlungen. Der neue Dienst Buzz ermöglicht die jederzeitige Feststellung Ihres Standortes, wenn Sie einmal eine Nachricht von einem Handy mit GPS-Funktion gesendet haben, sowie weitere Informationen über den jeweiligen Nutzer.

Die **Bilderkennung** befindet sich bei Google gerade in der Pilotphase. Wer eine Weinflasche oder ein T-Shirt fotografiert, kann mit dem entsprechenden Betriebssystem **Android** bei Google erfahren, wie viel das Produkt kostet und wo es sich gerade im Sonderangebot befindet. Das ist zwar ziemlich hype, aber dieses System erkennt auch Gesichter wieder. Aus Zeitgründen überlasse ich es Ihrer Fantasie, was das für Folgen haben könnte.

Die Beispiele zeigen, dass Handeln geboten ist. Der Gesetzgeber muss tätig werden und folgende Frage beantworten: Welche Informationen dürfen Online-Dienste und Suchmaschinen sammeln und weltweit ins Netz stellen?

Da zurzeit völlig unklar ist, was erlaubt beziehungsweise verboten ist, und weder das Datenschutzgesetz noch das Telekommunikationsgesetz klare Regelungen vorsehen, ist die **Hamburger Bundesratsinitiative** sehr zu begrüßen. Der Hamburger Datenschutzbeauftragte Professor Caspar,

(Ingrid Brand-Hückstädt)

der für Google zuständig ist, weil die Deutschlandzentrale von Google in Hamburg ist, will mit dem Hamburger Vorstoß aber nicht nur die Verbraucher schützen, sondern auch Google Rechtssicherheit geben. Es soll nicht verhindert werden, etwas öffentlich zu zeigen, sondern es sollen vor allem Verfahrensregelungen zum Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts aufgestellt werden. Dazu gehören zum Beispiel die Verpixelung und Unkenntlichmachung von Gesichtern, Widerspruchsmöglichkeit und die Löschung der Rohdaten.

Dieses Anliegen soll mit unserem Antrag ausdrücklich unterstützt werden. Darüber hinaus möchten die Regierungsparteien klarmachen, dass eine gewerbsmäßige Verwendung, also das **Verkaufen von persönlichen Daten**, Bildern und so weiter der Zustimmung der Betroffenen bedarf. Eine gesetzliche Grundlage bietet den Verbrauchern und auch den Onlineanbietern mehr Rechtssicherheit als die bisherigen Vereinbarungen. Der Rechtssicherheit dienen auch - bisher nicht vorhandene - strafrechtliche und zivilrechtliche **Sanktionstatbestände** bei Missachtung. Der entsprechende Hinweis in unserem Antrag fehlt in allen anderen Anträgen. Ich möchte an dieser Stelle aber auch klarstellen, dass eines nicht passieren darf: Die Anwendung moderner Technik darf in Deutschland nicht so weit erschwert werden, dass wir plötzlich das Nirwana in der digitalen globalen Welt sind und in einem schwarzen Loch verschwinden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deshalb sind **internationale Abkommen** erforderlich, die einen Mindeststandard bei der Gewährung des Datenschutzes im Internet verbindlich machen. Wir haben das Internet alle gemeinsam geschaffen. Insofern wird es weltweit auch möglich sein müssen, gemeinsame Regelungen in der hier angesprochenen Hinsicht zu finden. Ich zitiere Herrn Professor Caspar:

„Das Internet ist global. Unsere nationalen Rechtsvorschriften sind es nicht.“

Eine letzte Anmerkung: Der beste Datenschützer ist der Verbraucher selbst, der nicht hemmungslos alles über sich ins Netz stellt.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Nun hat Herr Kollege Thorsten Fürter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Menschen waren schockiert, als kürzlich bekannt wurde, dass Google mit seinen Street-View-Fahrzeugen nicht nur Fotos von Straßenzügen gemacht hat, sondern auch **Daten privater Funknetze** und sogar die Inhalte von Kommunikationen gespeichert hat. Es kann keinen Zweifel daran geben, dass Google damit die Grenzen des rechtlich Zulässigen weit überschritten hat. Google ist leider dabei, seinen eigenen Ruf zu zerstören, wenn das Unternehmen weiter den Datenschutz so gravierend missachtet.

Ich bin überhaupt kein Freund eines undifferenzierten Google-Bashings. Aber Nachhilfestunden in Sachen **Datenschutz** hat Google offenbar dringend nötig.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Danke schön.

Diese Handlungen bedeuten neue Herausforderungen an den Staat. Hier muss ein rechtlicher Rahmen geschaffen und das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf **informationelle Selbstbestimmung** geschützt werden. Wir begrüßen daher grundsätzlich die Initiative der Regierungsfractionen, entsprechende Regelungen über den Bundesrat auf den Weg zu bringen, wobei ich mir die Bemerkung nicht verkneifen kann, dass die Zeit diesen Antrag überholt haben dürfte. Wenn mich mein Handy nicht belügt, hat sich der Bundesrat heute mit diesem Thema abschließend befasst, sodass ein Appell an das Verhalten der Landesregierung wahrscheinlich zu spät kommen dürfte.

Der Antrag geht allerdings - deswegen haben wir einen Alternativantrag gestellt - in mehreren Aspekten am Kern vorbei. Zunächst fehlte uns das klare Bekenntnis, dass der Entwurf, den mein Freund Till Steffen aus Hamburg für die schwarzgrüne Koalition vorgelegt hat, im Bundesrat zu unterstützen ist. Wir halten da eine Unterstützung dieser Änderung für richtig.

Der Entwurf, der von Hamburg vorgelegt wurde, enthält eine ganze Reihe substanzieller Verbesserungen für den Datenschutz und hätte die volle Unterstützung aus Schleswig-Holstein verdient gehabt. Wir werden in wenigen Tagen die Ergebnisse aus dem Bundesrat bekommen und wissen dann, wie Schleswig-Holstein sich verhalten hat. Ich gehe einmal davon aus, dass da die Landesregierung auch in Ihrem Sinne gehandelt hat.

(Thorsten Fürter)

Darüber hinaus befanden wir den **Ausnahmetatbestand** für die Erfassung von Funknetzen durch die Wissenschaft in dieser Form für zu heikel. Sie kennen vielleicht die japanischen Walfangschiffe, die sich mit der Aufschrift „Research Vessel“ tarnen, um so von ihrer eigentlichen Intention, dem kommerziellen Walfang, abzulenken. - Ähnlich könnte beispielsweise Google vorgehen und ein eigenes Forschungsinstitut zur Datenabfischung gründen. Die Grenzen zwischen gewerblichem und wissenschaftlichem Handeln sind fließend. Es wundert mich, dass ausgerechnet eine schwarz-gelbe Initiative so tut, als könne man das scharf trennen. Die Kriterien, was erlaubt ist und was verboten sein soll, müssen aus unserer Sicht einheitlich sein.

Zuletzt fehlt uns noch ein deutliches Bekenntnis dafür, dass wir in dieser Debatte um den Datenschutz auch einige Mechanismen in der Politik nicht außer Acht lassen dürfen. Wir müssen auch stärker die Bürgerinnen und Bürger in die Belange ihres Datenschutzes mit einbeziehen. Es ist mir nicht verständlich, warum es für die Menschen selbst immer noch nicht möglich ist zu verhindern, dass Google mit ihren Daten ins Netz geht, wenn sie keine Zustimmung erteilt haben, dass Unternehmen ihre Daten illegal verwenden, warum der Bürger und die Politiker immer die Datenschutzbeauftragten anschauen, die natürlich eine wichtige Funktion mit Blick auf den Schutz des Datenschutzes haben.

Ich glaube, es ist dringend erforderlich, dass wir darüber hinaus auch den Bürgerinnen und Bürgern selbst mehr Rechte geben, damit es ihnen möglich wird, ihre Daten auch gegenüber Unternehmen und gegenüber dem Staat zu schützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir könnten uns Initiativen überlegen, wie das möglich ist.

Eine letzte Bemerkung, ich weiche vom Redemanuskript ab: Ich bin gespannt, wer hier für die Landesregierung gleich das Wort ergreift. Wir Grüne hatten Beratungen mit allen Regierungsmitgliedern. Weil die auch vertraulich sind, nenne ich jetzt keine Namen. Wir haben in mehreren Runden die Frage gestellt: Wer kümmert sich eigentlich in der Landesregierung um den Datenschutz? Einmal hieß es, die Landesregierung sei dafür nicht zuständig. Das würde der **Datenschutzbeauftragte** machen. Ich glaube, das ist falsch. Als ich letztes Mal in die Verfassung geguckt habe, waren es immer noch die Regierung und die Parlamente, die auch im Datenschutzrecht Änderungen vornehmen müssen. Wie

gesagt, ich bin gespannt, wer gleich für die Regierung zum Datenschutz redet.

Die Regierung hat noch eine weitere Funktion: Datenschutzbeauftragte, so stark sie auch sein mögen, haben keine Polizeikelle, um beispielsweise Google Street-View-Fahrzeuge anzuhalten.

Der bayerische Innenminister hat eine Initiative gemacht. Er hat gesagt: Wenn das so weitergeht, halte ich die Fahrzeuge an und Sorge dafür, dass sie auf unseren Straßen nicht mehr fahren dürfen. Ich habe eine solche Initiative in Schleswig-Holstein vermisst. Vielleicht gibt es auch dazu von der Landesregierung ein paar klare Worte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich ganz herzlich Herrn Erdmann junior. Willkommen im Landtag!

(Beifall)

Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Fürter, wir sollten einmal eine Technikhilfestunde zu dem vorletzten Teil Ihrer Rede machen.

Fast wöchentlich gibt es neuen Ärger mit Google, denn Google fotografiert mit seinen Kamerawagen nicht nur unsere Straßenzüge und alles, was sich darauf befindet, sondern scannt und erfasst auch alle drahtlosen Heim- und Büronetzwerke in unserem Land. **Drahtloses Heim- und Büronetzwerk** ist das, was man erhält, wenn man bei einem Internetanbieter sich die Geräte abholt, die im Wohnzimmer aufstellt und an die Telefondose anschließt.

Schon das Filmen beziehungsweise das Fotografieren bringt meiner Ansicht nach genügend rechtliche Probleme mit sich. Google ist mittlerweile bereit, Aufnahmen nicht zu veröffentlichen, wenn darauf Details zu erkennen sind, die die Persönlichkeitsrechte verletzen. Dazu muss nur die Person, deren Rechte verletzt werden könnten, Einspruch einlegen. So soll sich jede einen Internetzugang zulegen und tagtäglich Tausende von Google-Seiten durchforsten, um festzustellen, ob seine Rechte verletzt sein könnten. Schon das ist ja eher ein schlechter Witz als seriöses Geschäftsgebahren.

(Heinz-Werner Jezewski)

Nun scannt Google auch noch private Funknetze. Wer glaubt, dass Google das aus reinem Altruismus? tut, damit wir uns zukünftig in unseren Städten besser zurechtfinden, dem ist meines Erachtens nicht mehr zu helfen. Google, mittlerweile die wertvollste Firma der Welt, geht es auch hier eindeutig um knallharte wirtschaftliche Interessen: durch die Speicherung und die anschließende Verknüpfung der Google-Dienstleistungsangebote für seine Nutzer, die anschließend mit wiederum gut bezahlter Werbung verknüpft werden. Ich halte das systematische Scannen und Erfassen von Daten ohnehin für einen **Grundrechtsverstoß**, denn es werden in Einzelfällen auch personenbezogene Daten ohne Kenntnis der Betroffenen erhoben und gespeichert.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber mit diesem Grundrechtsverstoß ist das Ende der Fahnenstange nicht erreicht. Google speichert sogar noch persönlichere Daten wie E-Mails oder die Liste der aus einem Netzwerk heraus kürzlich angesurften Internetadressen ab und speichert diese.

Wir erinnern uns, dass das Bundesverfassungsgericht vor nicht allzu langer Zeit genau dies unter sagt hat: das planmäßige und systematische Erfassen von Daten.

Bisher wurde in der Politik immer wieder auf **Selbstverpflichtung** gesetzt. Ich glaube, diese Selbstverpflichtungen reichen nicht mehr aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser Antrag hat aber auch nicht wie der von der FDP eine Lex Google im Blick. Die Firma ist zwar die größte und bisher einflussreichste, aber immer mehr Firmen erkennen die Geschäftsidee dahinter und versuchen, sie zu imitieren. Wer ein besonders gelungenes Beispiel solch perfiden Verhaltens sehen will, schaue sich einmal die Erkenntnisse der Datenschützer über den Umgang der Firma Apple mit den Daten der Nutzer des iPhone an.

Uns Linken ist es wichtig, dass jede Form des Erfassens und des Speicherns von privaten Funknetzdaten rechtlich eindeutig geregelt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen begrüßen wir den Antrag von CDU und FDP. Es ist gut, dass dieser Antrag klar über die Bundesratsinitiative aus Hamburg hinausgeht. Leider fehlen uns in diesem Antrag zwei wichtige Punkte.

Erstens. Es ist uns wichtig, dass die Daten, die in letzter Zeit gesammelt wurden, gelöscht werden. Diese Daten wurden rechtswidrig gesammelt. Weil

es schwer sein wird, diese Daten vollständig aufzuspüren, muss die Politik eindeutige Vorgaben machen und dezidiert darauf bestehen, dass diese Daten unwiederbringlich gelöscht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens ist es uns auch wichtig, dass Daten zu **wissenschaftlichen Zwecken** erhoben werden dürfen. Diese sollen dann sogar unter bestimmten Bedingungen auch weitergegeben und zu nicht gewerblichen Zwecken dort, wo sie einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen haben, benutzt werden können - natürlich nur, wenn vorher das Einverständnis der Betroffenen eingeholt wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Um diese zwei wichtigen Aspekte haben wir den Antrag von FDP und CDU ergänzt. Jetzt fordere ich Sie dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass Daten, die rechtswidrig erhoben wurden und die nun in der ganzen Welt herumschwirren, ohne Wenn und Aber gelöscht werden.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl mit der Hamburger Bundesratsinitiative zur Änderung des Datenschutzgesetzes als auch mit den heute vorliegenden Ergänzungsanträgen wird in Teilen rechtliches Neuland betreten. Bisher hinkt die Politik in vielen Bereichen der Regulierung **technischen Fortschritts** hinterher. Häufig wird erst aus praktischen Erfahrungen heraus der Bedarf erkannt, etwas zu tun. In Bezug auf die heutigen Anträge kann ich daher nur feststellen: besser jetzt als nie!

Der Ursprungsantrag von CDU und FDP basiert auf Erkenntnissen mit dem Unternehmen Google, das sich sowohl bei Street View als auch bei der weiteren Datenaufzeichnung nicht nur immun gegenüber dem deutschen Datenschutz gezeigt hat, sondern auch nur zugibt, was eh schon bekannt ist. Ich denke da an die besagte Innen- und Rechtsausschusssitzung, in der ein Vertreter von Google sich erst damit verteidigte, dass er ja in der letzten Sitzung nicht gefragt worden sei, ob noch mehr Daten aufgezeichnet werden. Er sagte, wir hätten ja nicht gefragt, und deshalb hätte das keine Rolle gespielt. Das finde ich wirklich unglaublich. Zwei Tage spä-

(Silke Hinrichsen)

ter schlagen wir die Zeitung auf, und da rudert Google wirklich heftig zurück, weil doch mehr Daten aufgezeichnet wurden, als irgendjemand zwei Tage vorher zugegeben hatte. Nach diesen Erfahrungen muss ich sagen, dass ich Google im Moment gar nichts mehr glaube. Erstens muss man sie fragen, und wenn man sie gefragt hat, bekommt man eine Antwort, aber die stimmt dann zwei Tage später leider auch nicht mehr.

Wo Street View in den USA eher als lustiger Spaß gesehen wird, ist das Vorhaben besonders in Schleswig-Holstein auf Kritik gestoßen. Nicht nur Molfsee wehrte sich gegen die Totalablichtung des Ortes. Auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie Politikerinnen und Politiker waren wütend über diesen Eingriff in ihre Privatsphäre. Google möchte mit Street View nur die Menschheit bereichern und ihre Wünsche erfüllen. Es muss aber für dieses Bundesland festgestellt werden, dass viele Menschen hierauf gar keinen Wert legen, ihre Wohnung, ihren Garten oder ihr Auto im Internet wiederzufinden. Aus Schleswig-Holstein hat Google mittlerweile so viele Einsprüche erhalten wie aus dem Rest der Bundesrepublik zusammen. Das totale **Recht auf Transparenz** wird hier abgelöst von dem Wunsch, wirklich einfach nur in Ruhe gelassen zu werden.

Aus unserer Sicht hat sich Google bei der kritischen Auseinandersetzung mit seinem Vorhaben sehr unprofessionell, wenn nicht sogar dumm verhalten. Statt mit der Angst der Menschen vor Google als Big Brother sensibel umzugehen, hat das Unternehmen mit Ignoranz gegenüber unserem Datenschutz reagiert und fröhlich weitergemacht. Es ist daher vor allem der Beharrlichkeit von Herrn Dr. Weichert und Herrn Dr. Caspar zu verdanken, dass es überhaupt **Einspruchsmöglichkeiten** vor der Veröffentlichung der Bilder gibt und die Rohdaten von Widersprechenden auch gelöscht werden. Auch die Justizministerkonferenz hat im Juni mit ihrem Beschluss in Hamburg ein deutliches Signal gesetzt, dass der deutsche Datenschutz keine Frage der Beliebigkeit ist.

Und damit sind wir bei den vorliegenden Anträgen. Erst wurden für Street View Daten aufgezeichnet, die schon vielfach vorher aufgezeichnet wurden, dann kam heraus, dass leider auch Auszüge aus ein paar Mails und Homepages aufgezeichnet wurden, obwohl man das gar nicht wollte. Und jetzt wissen wir auch, wer Schuld hat: die Software! Das finde ich besonders interessant. Ich kann mich irgendwie dunkel daran erinnern, dass die auch von Menschen entwickelt wird und der Mensch immer vor dem

Computer sitzt und nicht der Computer selbst es ist, der so etwas macht. So etwas könnte passieren; das wäre eine Reaktion. So etwas darf aber überhaupt nicht passieren. Daher begrüßen wir alle vorliegenden Anträge.

Dass auch die Aufzeichnung von Inhaltsdaten unter das Fernmeldegeheimnis fällt, brauchen wir auch nicht weiter zu diskutieren. In den vorliegenden Anträgen geht es jedoch um technische Daten. Der Kollege von Abercron hat das ausgeführt. Das sind die sogenannten **WLAN-Daten**. Aber auch mit diesen Daten sind Verknüpfungen möglich, die in die Privatsphäre hineingehen. Allerdings möchte ich hier auch deutlich sagen, dass ebenso Anwendungen möglich sind, die wirtschaftlich sinnvoll und berechtigt sind und die wir nicht von vornherein verdammen sollten. Die Erfassung von WLAN-Daten ist nicht neu, und Google ist auch nicht das erste Unternehmen, das diese Daten wirtschaftlich nutzt. Trotzdem halten wir die vorliegenden Anträge für ein wichtiges politisches Signal und für eine notwendige Auseinandersetzung mit der Risikoabschätzung für die Zukunft. Für sämtliche Anträge beantragen wir daher Ausschussüberweisung, damit wir uns dort noch eingehender mit diesem Thema auseinandersetzen können, und zwar abschließend.

Zum Abschluss darf ich noch auf Folgendes hinweisen: Zwischenzeitlich sind die Zeiten ja fortgeschritten. Wir hatten dieses Thema ja schon ein- bis zweimal auf der Tagesordnung. Inzwischen haben der Landesbeauftragte für Datenschutz in Rheinland-Pfalz, aber auch der Datenschutzbeauftragte in Hamburg **Strafantrag** gestellt. Es ist natürlich spannend, was dabei herauskommt, weil ja auch zugegeben worden ist, dass sie diese Daten gesammelt haben. Ich denke, eine abschließende Beratung im Innen- und Rechtsausschuss wird dieser Sache am meisten dienlich sein, um vielleicht doch noch zu versuchen, einen gemeinschaftlichen Beschluss herbeizuführen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Dr. Kai Dolgner von der SPD-Fraktion.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor es wieder Verwechslungen mit Mitgliedern meiner Partei gibt, die mal irgendwelchen Parlamenten angehört haben oder noch angehören: Den

(Dr. Kai Dolgner)

folgenden Beitrag mache ich ausdrücklich als Abgeordneter Kai Dolgner und nicht als Mitglied meiner Fraktion.

(Zuruf: Jetzt wird es gefährlich!)

- Das wird gar nicht gefährlich.

Es ist relativ leicht, jetzt, da wir nicht direkt in die Verantwortung an der Stelle involviert sind - wie sagte der Kollege Fürter so schön Neudeutsch -, Google-Bashing zu betreiben. Das ist auch richtig. Ich bin Herrn Dr. von Abercron für sein Beispiel mit dem Briefkasten außerordentlich dankbar; denn das ist exakt das Beispiel, das ich in allen möglichen Zirkeln seit ungefähr zehn Jahren benutze, wenn es um die **verdachtsunabhängige Vorratsspeicherung** geht. Ich hoffe, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diese Sensibilität, was das Einsammeln von Daten - es wurde ja auch gesagt, über das Internet wurden ganz viele Daten gesammelt, und man weiß nicht, wem das alles gehört -, verdachtsunabhängig wohl gemerkt, angeht, in den Köpfen bleibt, wenn wir wieder über Vorratsdatenspeicherung zu reden haben, inklusive des Beispiels von Herrn Dr. von Abercron. Das wollte ich hier noch einmal loswerden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Klaus Schlie.

Klaus Schlie, Innenminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU und FDP soll erreicht werden, das gewerbsmäßige kartografische oder planmäßige Erfassen privater Funknetzdaten zu verbieten, es sei denn, der Betroffene hat dazu vorher seine Zustimmung erteilt. Auslöser für den Antrag ist der Umstand, dass das Unternehmen Google im Zusammenhang mit seinem nach wie vor umstrittenen Street-View-Projekt auch andere Daten gesammelt hat, ohne dass die Betroffenen oder die Öffentlichkeit zuvor davon in Kenntnis gesetzt worden wären. Das Prinzip Zufall ist hier wohl eher nicht an der Tagesordnung gewesen.

Das **Recht auf informationelle Selbstbestimmung** geht uns alle an, jeden einzelnen Menschen und jedes einzelne Unternehmen. Datenschutz auch und gerade im Zusammenhang mit elektronischer Kommunikation und den dazu gebräuchlichen Medien

ist kein Selbstzweck. Nahezu jeder ist vor allem im privaten Umfeld davon betroffen, sei es durch die sich steigender Beliebtheit erfreuenden Laptops oder die mittlerweile zum Alltag gehörenden Handys, die zunehmend nicht nur zum Telefonieren, sondern auch als Zugang zum Internet genutzt werden, wie der Kollege Fürter das vorhin noch einmal deutlich gemacht hat. Niemand kann sich dem wirklich noch entziehen.

Rund 40 % aller deutschen Haushalte mit **Internetanschluss** nutzen WLAN für den drahtlosen Zugang ins Netz. Viele Menschen gehen dabei allerdings sehr sorglos mit WLAN um. Frau Kollegin Brand-Hückstädt hat ja darauf hingewiesen. So verschlüsseln sie insbesondere ihren Zugang nicht, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Hier gilt es, das Bewusstsein der Menschen zu schärfen und sie zu sensibilisieren.

Doch damit allein ist es sicherlich nicht getan. Deswegen begrüße ich ausdrücklich die Zielsetzung des vorliegenden Antrages, der rechtsklare gesetzliche Regelungen für die gewerbsmäßige Erfassung von Daten aus privaten Funknetzen und Mobiltelefonen einfordert. Der rasante **technische Fortschritt** im Bereich der **Telemedien und -kommunikation** mit seinen immer neuen Nutzungsmöglichkeiten muss allerdings bei der Festlegung bestimmter Regelungsinhalte berücksichtigt werden. Nach meiner Überzeugung bedarf es einer gründlichen Prüfung, welche Regelungen für die Erfassung von Funknetzen und von Daten aus Mobiltelefonen erforderlich sind.

Hinsichtlich des in dem Antrag geforderten **Zustimmungsvorbehalts** für die gewerbliche Erfassung privater Funknetzdaten müssen - so sehe ich es jedenfalls - noch einige Punkte auf ihren Praxisbezug hin überprüft werden. Auf welchem Weg kann beispielsweise die Zustimmung eingeholt und erteilt werden, wenn das Funknetz bei der Erfassung keiner bestimmten Person zugeordnet werden kann? Möglicherweise ist eine Widerspruchsmöglichkeit für Betroffene vorzuziehen.

Auf jeden Fall gilt es, eine praktikable Lösung zu finden, die einerseits einen wirksamen Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor der ungewollten Nutzung ihrer persönlichen Daten bietet, andererseits aber auch nicht die Anwendung moderner Technologien unbeabsichtigt erschwert oder verhindert; auch das ist hier ja angesprochen worden. Der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen bietet dafür eine gute Grundlage.

(Minister Klaus Schlie)

Nachdem durch die Meldungen über das von Google durchgeführte **Scannen von WLAN-Netzen** eine erhebliche Verunsicherung bei den Nutzern dieser Technik eingetreten ist, halte ich es trotz der Zusage von Google, dieses Verfahren künftig nicht mehr anzuwenden, für notwendig, die skizzierten Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung einer rechtsklaren gesetzlichen Regelung dieses Sachverhaltes zügig zu klären.

Herr Abgeordneter Fürter, die Landesregierung Schleswig-Holsteins ist für alles zuständig, was die Verfassung unseres Landes ihr ermöglicht. Insofern ist an dieser Stelle allerdings Ihr Handy-Info-System nicht ganz richtig gewesen. Auf Antrag Schleswig-Holsteins ist die Forderung nach einer solchen Regelung in einen Entschließungsantrag aufgenommen worden, der heute vom Bundesrat im Zusammenhang mit der Gesetzesinitiative zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes zur großräumigen Erfassung von Gebäuden, Straßen und Plätzen - jetzt wiederum nach Auskunft des Abgeordneten Fürter - beschlossen worden ist. Hier hat sein Handysystem offensichtlich geklappt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Neben dem Punkt der **Unkenntlichmachung** gibt es in dem Antrag von CDU und FDP noch weitergehende Punkte. Deswegen ist es sicherlich richtig und notwendig, das zu beraten und dieses Thema weiterhin in der politischen Diskussion im Bundesrat und in Deutschland insgesamt zu belassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Die SSW-Fraktion hat die Überweisung aller Anträge an den Innen- und Rechtsausschuss beantragt. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP abgelehnt worden.

Das Wort hat der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herr Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Wir beantragen, alle Anträge, auch die Änderungsanträge zu eigenständigen Anträgen zu erklären. Wir sind nämlich gern bereit, allen vier Anträgen zuzustimmen.

Präsident Torsten Geerds:

Wir kommen dann zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/651, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag, Drucksache 17/651, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt worden ist.

Ich lasse nun abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/649. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag, Drucksache 17/649, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden ist.

Ich lasse nun abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/646 (neu). Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle ich fest, dass der Antrag, Drucksache 17/646 (neu), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden ist.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/601, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag, Drucksache 17/601, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Beratung diesen Tagesordnungspunkts abgeschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 29 auf:

Transparenz bei der Aufarbeitung der Krise der HSH Nordbank AG

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/685

(Präsident Torsten Geerds)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 31. Mai 2010 haben wir im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss den Vertreter von Freshfields, Herrn Emde, gehört. Herr Emde sollte uns über das sogenannte **Freshfields-Gutachten** Auskunft geben. Dieses ist vom damaligen Aufsichtsrat der HSH Nordbank in Auftrag gegeben worden, um die Verantwortung für das Desaster um die HSH Nordbank zu klären.

Alle Akten, die der Parlamentarische Untersuchungsausschuss von der HSH Nordbank erhalten hat, sind als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ nach unserer Geheimschutzordnung eingestuft worden. Diese Einstufung erfolgte auf Bitten der HSH Nordbank.

Ein Ergebnis dieser Einstufung war, dass der Parlamentarische Untersuchungsausschuss bei der Befragung von Herrn Emde unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** tagen musste. Dies ist alles andere als hilfreich, zumal Herr Emde nur drei Tage zuvor im Hamburger Untersuchungsausschuss - übrigens zum zweiten Mal - in öffentlicher Sitzung ausgesagt hat. Aus juristischen Gründen konnten wir es den Hamburgern nicht gleichtun. Dies ist nicht nur widersinnig, sondern dies ist auch gegenüber der Öffentlichkeit nicht vermittelbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir befürchten, dass der Parlamentarische Untersuchungsausschuss immer mehr zu einem Geheimausschuss wird. Übrigens müssen auch die Ergebnisse dieser nicht öffentlichen Befragungen vertraulich behandelt werden. Auch in einem öffentlichen Abschlussbericht können sie also nicht dargestellt werden. Damit ist das gemeinsam formulierte Ziel des Untersuchungsauftrages, nämlich Konsequenzen für die Zukunft abzuleiten, gefährdet.

Damals wurden die Akten auf Bitten der HSH Nordbank eingestuft. Der Untersuchungsausschuss hat dieser Bitte der HSH Nordbank entsprochen. Zum einen ging es darum, möglichst schnell Zugang zu den Akten zu bekommen. Zum anderen ist auch klar, dass die Qualität - auch die eventuell notwendige Einstufung einer Akte - erst dann bewertet werden kann, wenn man selbst Einblick in diese hat.

Wir als Fraktion DIE LINKE meinen - das ist die Erkenntnis nach einem Dreivierteljahr Untersuchungsausschuss -, dass es keiner Einstufung von Akten bedarf; denn die **Geheimschutzordnung** - auch das haben wir in dem Prozess gelernt - sagt auch jenseits einer Einstufung, dass zum Beispiel Geschäftsgeheimnisse zu wahren sind.

Hierzu gibt es im Hohen Hause unterschiedliche Interpretationen. Deshalb ist zwischen den verschiedenen Interessen abzuwägen. Wir haben unseren gemeinsamen Antrag so formuliert, dass die Rechte der HSH Nordbank und anderer Betroffener auf jeden Fall gewahrt bleiben. Wir wollen, dass die HSH Nordbank nicht alle, sondern nur einige Dokumente der Öffentlichkeit frei zugänglich macht. Ich möchte mit Erlaubnis aus dem Antrag zitieren; denn nicht jeder liest die Anträge zur Gänze:

„Die HSH Nordbank soll die Möglichkeit erhalten, die Veröffentlichung unter Wahrung der Geschäftsgeheimnisse Dritter, eigener Kalkulationsgrundlagen sowie unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte betroffener Vorstandsmitglieder vorzunehmen.“

Wir glauben, dass die Veröffentlichung einiger wesentlicher Materialien, zum Beispiel die des sogenannten Freshfields-Gutachtens oder auch ein Teil des Abschlussberichts der Prüfungsgesellschaft KPMG zum Jahresabschluss 2008, ohne Weiteres möglich sein muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind der Meinung, dass die Öffentlichkeit, die übrigens mit sehr viel Geld die HSH Nordbank vor einem frühen Tod bewahrt hat, ein Recht hat, zu erfahren, wer die politische Verantwortung für dieses Desaster trägt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn die HSH Nordbank sich einer öffentlichen Debatte verweigert, dann sollte sie in Rechnung stellen, dass es die Bank ohne das Geld der Menschen in Schleswig-Holstein gar nicht mehr gäbe. Der beste Weg zu Offenheit und Transparenz ist die Einsicht der Verantwortlichen der HSH Nordbank. Das Land Schleswig-Holstein als Miteigentümer hat erheblichen Einfluss auf die Bank. Wir wollen, dass das Land seinen Einfluss nutzt, um endlich eine offene gesellschaftliche Debatte zu diesem Thema führen zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur durch Offenheit und Ehrlichkeit kann auch die Bank wieder Vertrauen schaffen. Eine Bank, die

(Ulrich Schippels)

mauert, die nicht ehrlich und offen mit der Vergangenheit umgeht, eine solche Bank hat auch keine Zukunft.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte 37-mal hat die Opposition seit Bekanntwerden der Krise bei der HSH Nordbank den **Rücktritt des Finanzministers** gefordert. Kaum eine Pressemitteilung zu diesem Thema, die nicht mit der Aufforderung endete, der Finanzminister müsse umgehend zu den erhobenen Vorwürfen Stellung nehmen.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist kein Rücktritt!)

Vor drei Wochen dann der große Tag der Opposition, die Vernehmung des Finanzministers als Auskunftsperson im Untersuchungsausschuss. Alle Fragen wurden detailliert beantwortet, an keiner einzigen Stelle geriet der Minister in Bedrängnis, und folgerichtig war selbst in den Pressemitteilungen der Opposition anschließend von einem Rücktritt keine Rede mehr.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorher auch nicht! - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das haben Sie schon gefordert, bevor die Aussage überhaupt kam!)

Stattdessen verlangte der Obmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nunmehr eine Entschuldigung für die angebliche Täuschung des Landtages bei der Kapitalerhöhung 2008. Allerdings haben sämtliche hierzu befragte Zeugen dieser Sichtweise des Kollegen Fürter klar widersprochen. Auch die vorliegenden Unterlagen belegen eindeutig das Gegenteil. Eine Täuschung des Parlaments kann es logischerweise nicht gegeben haben, wenn dem Parlament vor der abschließenden Gremienbefassung sämtliche relevante Tatsachen bekannt waren.

Dennoch verfährt der Kollege Fürter unverdrossen nach dem Motto: Eine starke Behauptung ist besser als ein schwaches Argument. Mit Ihrem früheren Job als Richter hat das - glaube ich - nicht mehr so richtig viel zu tun, Herr Kollege Fürter.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer schön persönlich werden und nicht zur Sache sprechen!)

- Das hat alles einen Zusammenhang, den Sie dann jetzt gleich erkennen werden. Denn nachdem es der Opposition bislang nicht gelungen ist, einen Nachweis für ein Fehlverhalten der Landesregierung zu erbringen, wird nunmehr offenbar an einem weiteren Vorwurf gestrickt. Es wird versucht, den **Untersuchungsausschuss** in das schlechte Licht eines **Geheimausschusses** zu rücken. Auch mit dem heutigen Antrag wird unterschwellig der Vorwurf des Vertuschens und Täuschens erhoben. Angeblich könne nur mit der Veröffentlichung bestimmter Unterlagen eine transparente Aufarbeitung vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren, zu Beginn der Arbeit des Untersuchungsausschusses waren sich alle Fraktionen darin einig, dass wir den **Anforderungen der Bank** hinsichtlich der **Vertraulichkeit** der überlassenen Unterlagen entsprechen. Im Interesse einer sachgerechten und umfassenden Aufklärung haben alle Fraktionen einer diesbezüglichen Einstufung zugestimmt. Nur auf diesem Weg war sicherzustellen, dass sämtliche benötigten Dokumente dem Parlament zeitnah und vollständig zur Verfügung stehen. In § 4 der Geheimschutzordnung heißt es hierzu:

„Den Geheimhaltungsgrad der VS bestimmt die herausgebende Stelle.“

Das ist also die HSH Nordbank. § 7 der Geheimschutzordnung regelt weiterhin, dass Sitzungen, in denen Verschlussachen behandelt werden, nicht öffentlich stattfinden.

Wer dennoch wie der Kollege Fürter seine Hand dafür hebt, vertrauliche Unterlagen in öffentlicher Sitzung zu behandeln, der verstößt damit ganz klar gegen Recht und Gesetz.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das geschah im Übrigen wider besseres Wissen, denn im Ausschuss war zuvor die Rechtslage durch den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages noch einmal ausdrücklich bestätigt worden.

Bei allem Interesse der Opposition daran, aus der Krise der HSH Nordbank politisches Kapital zu schlagen, darf dieses jedoch nicht zur Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien führen, Herr Kollege Schippels.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter Koch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schippels?

Tobias Koch [CDU]:

Ja, das tue ich.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Herr Koch, kann es sein, dass Sie eben etwas aus einer nicht öffentlichen Sitzung preisgegeben haben?

- Nein.

(Beifall und Heiterkeit)

Das kann nicht sein, Herr Kollege Schippels, höchstens das Abstimmungsergebnis. Das haben wir mittlerweile durch den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages klären lassen, wie Sie wissen.

Ich will darauf hinweisen, dass im schlimmsten Fall die Veröffentlichung der angeführten Unterlagen sogar die **Schadenersatzansprüche** gegenüber den ehemaligen Vorständen gefährden würden. Ich weiß nicht, ob Sie sich dieses Risikos bewusst sind. Es ist doch sicherlich keine gute Prozesstaktik, den Betroffenen, den Beschuldigten, die in den Unterlagen enthaltenen Vorwürfe und Argumente jetzt öffentlich zugänglich zu machen.

Insgesamt überwiegt somit der Eindruck, dass der Antrag der beiden Oppositionsfraktionen nicht dem Interesse einer ernsthaften Untersuchung dient, sondern dass allein die politische Auseinandersetzung im Vordergrund steht. Wie schön wäre es doch für die Opposition, anschließend den Rücktritt des Wirtschaftsministers fordern zu können, wenn dieser bei der Umsetzung des gestellten Antrages nicht erfolgreich wäre.

Dieses Spiel machen wir als CDU-Fraktion nicht mit. Gerade den Grünen würden wir empfehlen, mit ihrem Anliegen doch zunächst auf ihre eigenen Regierungsvertreter in Hamburg zuzugehen.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Sie werden dann feststellen, dass nicht einmal die Mitglieder des Untersuchungsausschusses in Hamburg Kopien der vertraulichen Unterlagen erhalten haben, sondern dass sie diese lediglich in der Geschäftsstelle des Ausschusses einsehen dürfen.

Versuchen Sie also bitte, weder uns als Fraktion noch die Landesregierung hier in irgendeine Ecke zu stellen, wenn wir Ihren Antrag heute ablehnen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Jürgen Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Koch, ich hatte mir so fest vorgenommen, mich auf Ihren Beitrag zu beziehen und zu sagen: Das sehe ich genauso. Sie machen es einem aber wirklich schwer mit Ihren Sidesteps und Vernebelungsargumenten im Hinblick auf die Bewertung dessen, was wir bisher gemacht haben.

Allerdings: In der **rechtlichen Bewertung** dessen, was Sie vorgetragen haben, stimmen wir Ihnen zu, und deshalb werden wir den vorliegenden Antrag auch ablehnen, ihm unsere Zustimmung also nicht geben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich möchte dazu drei, vier Sätze sagen: Das ist keine politische Bewertung, sondern eine rechtliche. Wir müssen uns also nicht gegenseitig in der Frage überbieten, wie viel Transparenz und Aufklärung wir wollen. Wir sind auch nicht Mitglieder eines Geheimausschusses. Ich habe das nicht quantifiziert, aber ich gehe davon aus, dass ungefähr 98 % der bisherigen Sitzungen des Untersuchungsausschusses öffentlich waren und nicht nicht öffentlich. Insofern ist dieser Vorwurf meines Erachtens völlig daneben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie verlangen - das ist auch ziemlich tricky - in dem Antrag, dass Protokolle des Aufsichtsrats, des Risikoausschusses - ich muss das vorlesen, das kann ich mir alles gar nicht merken -, Teile des KPMG-Berichtes sowie das Freshfield-Gutachten zur Frage möglicher Pflichtverletzungen von Aufsichtsratsmitgliedern selbst - wie es wörtlich heißt - „unter Wahrung der Geschäftsgeheimnisse Dritter, eigener Kalkulationsgrundlagen sowie“ - das ist das Interessante dabei - „unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte betroffener Vorstandsmitglieder“ veröffentlicht werden sollen.

Sie sind tricky genug und verlangen jetzt nicht, dass die Landesregierung oder der Landtag diese Dinge **veröffentlicht**, weil sie genau wissen, dass das rechtlich überhaupt nicht geht, sondern Sie sagen, das soll die **HSH Nordbank** machen. Sie wissen genau, dass diese Rechte eben genau dort zu den

(Jürgen Weber)

entsprechenden Problemen bei Veröffentlichungen führen. Es geht dann immer um Details, um die Frage, wo sie die Grenzen setzt und welche Details sie veröffentlicht oder nicht veröffentlichen wird, damit Sie dann die von Ihnen schon vorbereiteten Kleinen Anfragen stellen und sagen können, hier wurde die Öffentlichkeit aber hinters Licht geführt. Dieser Trick ist relativ durchsichtig und führt übrigens auch nicht dazu, dass wir im Untersuchungsausschuss zu besseren Ergebnissen kommen können. Wir kommen im Untersuchungsausschuss dann zu besseren Ergebnissen, wenn wir rechtssicher alle Akten, die wir bekommen, heranziehen.

Wir teilen in der Tat die Kritik, was die zögerliche Herausgabe von Akten der HSH Nordbank angeht. Das tun wir übrigens alle. Das werden wir auch weiterhin tun. Wir werden auch bei der abschließenden Bewertung der Ergebnisse zu Urteilen kommen. Vielleicht werden wir uns da nicht in jedem Punkt einig, aber sowohl was die Verantwortung der Bank, was die Vorstandsmitglieder, was die Aufsichtsratsmitglieder und auch was andere, die im Bereich der Bank Verantwortung getragen haben, und sei es beratende Verantwortung, anbelangt, werden wir das deutlich machen.

Diese rechtlichen Tricks, die Sie hier vorschlagen, halten wir für nicht förderlich und auch für zu riskant, um die Ergebnisse zu erzielen, die wir erzielen wollen. Deshalb werden wir - wie gesagt - Ihrem Antrag nicht folgen und ihn ablehnen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Ingrid Brand-Hückstädt.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich danke meinen beiden Vorrednern Herrn Koch und Herrn Weber ausdrücklich. Ich werde in Anbetracht der Zeit meine Rede etwas verkürzen, weil Sie schon sehr viel vorweggenommen haben.

Auch ich möchte sehr deutlich sagen: Wir sind kein **Geheimausschuss**. Von den 38 Sitzungen - denke ich - sind neun Zehntel in öffentlicher Sitzung abgehalten worden. Das haben wir ohne Probleme getan. Ab und zu wurde es vielleicht einmal etwas schwierig zu entscheiden, ob wir das in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung tun dürfen. Darüber haben wir offen diskutiert und dann trotzdem die

Fragen - wenn wir sie meinten stellen zu müssen - auch stellen dürfen. Wir haben sie gestellt. Ob wir die jeweils richtigen Antworten bekommen haben, ist eine ganz andere Frage.

Ich verwahre mich deshalb ausdrücklich gegen die Formulierung der Linken, die von einer Geheimaktion und so etwas sprechen. Dieser Ausschuss ist auch nicht intransparent, sondern er ist transparent genug.

Wir haben uns auch fast in jeder Sitzung - so wie der Kollege Koch es gesagt hat - jedes Mal sehr sensibel Gedanken darüber gemacht. Wir haben jedes Mal darüber nachgedacht, ob die **Unterlagen**, die wir bekommen haben, tatsächlich noch einmal wieder **eingestuft** werden müssen oder ob wir noch einmal an die Bank herantreten sollten. Ich erinnere auch daran, dass die beiden Vorsitzenden mit dem Geschäftsführer bei der HSH Nordbank gewesen sind und darüber mehrere Gespräche geführt haben, ob es erforderlich ist oder nicht.

Ich möchte hier ganz deutlich sagen, dass uns dieses Problem ständig bewusst ist und wir auch ständig versuchen, es zu lösen. Es darf hier nicht so getan werden, als würden wir über alle diese Probleme hinweggehen.

Der nächste Punkt! Das berechnete **Informationsinteresse der Öffentlichkeit** haben wir jedes Mal bedacht und uns jedes Mal überlegt, wie wir an die Öffentlichkeit gehen. Das hat jeweils der Ausschussvorsitzende mit dem Stellvertreter in einer Presseerklärung getan. Auch dort herrscht keine Intransparenz.

Ich stimme dem Kollegen Weber zu, dass der Trick mit dem Antrag der Grünen und der LINKEN, die Landesregierung aufzufordern, **Einfluss auf die Aufsichtsratsmitglieder** zu nehmen - ich betone diese Formulierung -, schon sehr komisch ist. Das wird in vielerlei Hinsicht, sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht, ausgesprochen schwierig.

Erstens. **Aufsichtsratsmitglieder** sind zur **Wahrung der Unternehmensinteressen** verpflichtet - für manche offenbar eine neue Erkenntnis hier, wie wir wissen, aber so hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Daraus ergibt sich die Frage: Was wird ein verantwortungsvoll handelndes Aufsichtsratsmitglied wohl tun? Es wird genauso abwägen wie wir im Untersuchungsausschuss zwischen den Interessen der Bank an der Verschwiegenheit und dem Aufklärungsinteresse des Untersuchungsausschusses und der Öffentlichkeit und genau wie wir im Ausschuss handeln. Deshalb braucht man

(Ingrid Brand-Hückstädt)

nicht wahnsinnig viel Phantasie, um sich ausrechnen zu können, wie die Entscheidung wohl ausgehen wird.

Zweitens. In ihrer Tätigkeit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats **keinerlei Weisungen unterworfen**, sondern verpflichtet, eigenständig und eigenverantwortlich zu handeln - so der BGH bereits 1982. Auch das möglicherweise eine Überraschung für alle.

Damit ist klar, dass niemand von einem Aufsichtsrat bestimmte Handlungen erzwingen können soll - so das OLG ausführlich 1987. Daraus ergibt sich die nächste Frage: Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage sollen die Aufsichtsratsmitglieder zu bestimmtem Handeln beeinflusst werden?

Drittens. Die Landesregierung hat kein Mitglied mehr im Aufsichtsrat der HSH Nordbank, im Gegensatz zur Freien und Hansestadt Hamburg, wo der Einfluss der Grünen ja hilfreich sein könnte für Ihr Anliegen, Herr Fürter.

Aus alledem wird deutlich, dass die FDP-Fraktion Ihren Antrag nicht mittragen wird. Das wird Sie nicht verwundern, denn Aufforderungen zu rechtswidrigem Handeln hat sich die FDP aus rechtsstaatlichen Gründen noch nie angeschlossen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Kollege Thorsten Fürter das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Koch, da Sie immer gern persönlich werden, auch in Pressemitteilungen, jetzt auch im Plenum, muss ich das einmal zurückgeben. Herr Weber und Frau Brand-Hückstädt haben es verstanden und mit ihren Argumenten abgelehnt. Ich habe den Eindruck, Sie haben nicht einmal verstanden, was wir hier heute beantragen. Das war Ihrem Wortbeitrag zumindest nicht zu entnehmen.

Die **HSH Nordbank** konnte Anfang 2009 nur durch eine **Eigenkapitalspritze** von 3 Milliarden € sowie Schutzgarantien von 10 Milliarden € durch die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg vor dem Untergang bewahrt werden. Eine Insolvenz mit verheerenden Auswirkungen für die betroffenen Länder hätte sonst auf der Tagesordnung gestanden, denn aufgrund der Gewährträgerhaftung noch in Höhe von etwa 50 Milliarden € stehen die Länder

für Verbindlichkeiten gerade. Deswegen klärt ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss die Ursachen und Verantwortlichkeiten für die „Beinahepleite“ auf. Die Aufklärungsarbeit hat aber ein dickes Problem. Worum geht es konkret?

Der Ausschuss hat Sachverhalte aufzuklären, die bis in das Jahr 2003 zurückreichen. Im Rahmen der Vernehmungen berufen sich Zeugen oftmals darauf, sich nicht mehr an einzelne Vorgänge erinnern können, schließlich - so heißt es dann - liege die Sache ja auch schon lange zurück. Erstaunlicherweise kommt dieses Argument immer gerade dann, wenn es richtig spannend wird.

Vor Gericht - Herr Kubicki, Sie werden das kennen - macht man in solchen Situationen konkrete **Vorhalte aus Akten**, sei es zur Auffrischung des Gedächtnisses, sei es zur Aufklärung von Widersprüchen. Aber gerade das ist derzeit aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Warum ist das so? Fast alle der über 100 Akten, die der Untersuchungsausschuss bis heute beigezogen hat, befassen sich mehr oder weniger mit **Geschäftsgeheimnissen der HSH Nordbank**. Der Ausschuss ist deshalb verpflichtet, die Öffentlichkeit auszuschließen, sofern er sich im Detail mit den Akten der Bank befassen will. So weit haben Sie völlig recht, und deswegen haben die Grünen auch der Einstufung dieser Unterlagen zugestimmt, und sie bleibt auch richtig. Der Ausschuss hatte keine andere Möglichkeit, als so zu entscheiden.

Das bedeutet, dass Vorhalte aus Akten erst nach Ausschluss der Öffentlichkeit möglich sind. Auch der Abschlussbericht des Ausschusses wird zu einem Großteil - ich hoffe, das kommt für die Parlamentarier nicht überraschend - nicht öffentlich einsehbar sein. Der Untersuchungsausschuss - ich bleibe dabei - droht so, zu einem **Geheimausschuss** zu verkommen.

Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Schleswig-Holstein haben den Rettungsschirm für die HSH Nordbank finanziert. Sie bezahlen die Arbeit des Untersuchungsausschusses. Es müsste deshalb doch selbstverständlich sein - das ist jedenfalls unsere Auffassung -, dass die wesentlichen Unterlagen des Untersuchungsausschusses nicht vor ihnen versteckt werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir ehrlich sind, sind die wesentlichen Unterlagen doch sowieso schon bei der **Presse**. Sie sind beim „Spiegel“, sie sind beim „Stern“, die Aufsichtsratsprotokolle, die Gutachten, sie sind beim „Focus“. Ich glaube ehr-

(Thorsten Fürter)

lich gesagt nicht, dass diese Geheimnistuerei der Bank am Ende guttut.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Ausschussmitglieder helfen sich, so gut sie können, indem sie aus **Zeitungsartikeln zitieren**, um die Zeugen auch einmal ein bisschen in Verlegenheit zu bringen. Und was passiert dann? Sie ernten Spott, etwa von Herrn Minister Wiegard. Wenn dem Minister in öffentlicher Sitzung die Berichte diverser Nachrichtenmagazine vorgehalten werden, sagt er dazu wortwörtlich:

„Und ich kann auch wirklich nichts dafür, dass Sie vielleicht, wenn Sie alt und ergraut sein sollten, immer noch denselben Artikel aus dem ‚FOCUS‘ oder dem ‚Stern‘ zitieren, auch wenn er der Wahrheit nicht entspricht. Das ist wirklich nicht mein Problem, das ist Ihr Problem ...“

Das ist die Situation, die wir im Ausschuss haben. Wir werden dort teilweise verächtlich gemacht.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es gibt aber eine Lösung, wenn die HSH die aufgelisteten Dokumente - mit den im Antrag genannten Einschränkungen - frei zugänglich macht. Wir verlangen da nichts Weltumstürzlerisches. Wie ich eben schon sagte, sind die Dokumente im Wesentlichen ohnehin schon bei der Presse vorhanden. Frau Brand-Hückstädt, Sie sagen, das sei rechtswidrig. Ich habe kein richtiges Argument gehört, warum ein Kreditinstitut Gutachten, die es in Auftrag gibt, nicht von sich aus der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen kann. Es wäre mir auch neu, dass ein Kreditinstitut nicht von sich aus Dinge der Öffentlichkeit zugänglich machen kann.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit könnten wir auch die Fragen besprechen, wenn es ans Eingemachte geht.

Als der Landtag vor fast genau einem Jahr über die Neubesetzung des Aufsichtsrats debattierte, sicherte Finanzminister Wiegard von dieser Stelle aus zu, dass die Landesregierung ihren Einfluss im Aufsichtsrat weiter behalten wird. Die Information und Rückkopplung der Beteiligungsverwaltung der Landesregierung über alle Angelegenheiten des Aufsichtsrats seien weiterhin sichergestellt - so Herr Wiegard an dieser Stelle. Es ist jetzt einmal der erste Punkt, wo wir das in die Realität umsetzen können, was Herr Wiegard damals versprochen hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Damit ist klar: Wir können Transparenz bei der Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses herstellen. Das schulden wir den Menschen in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat Lars Harms für die SSW-Fraktion.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE stellen heute gemeinsam einen Antrag, dass die Landesregierung ihren Einfluss im Aufsichtsrat der HSH Nordbank geltend machen möge, damit bestimmte Dokumente in öffentlicher Sitzung des PUA zitiert werden dürfen.

Um es gleich vorwegzunehmen: Ich hätte mir gewünscht, dass dieser Antrag unter der Überschrift „Tagesordnungspunkte ohne Aussprache“ landet. Dies wäre nicht nur für die Arbeit des PUA von Vorteil gewesen, vor allem hätten sich auch die beiden antragstellenden Fraktionen eine unfruchtbare Debatte erspart.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der geforderte Prüfbericht von Freshfields zu eventuellen Pflichtverletzungen durch Vorstandsmitglieder liegt dem PUA mit der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIEMSTGEBRAUCH bereits vor. Den zweiten Prüfbericht gibt es noch gar nicht. Band 5 des Prüfberichts der KPMG handelt vor allem von den Omega-Geschäften, zu denen besonders der NDR bereits ausführlich berichtet hat. Es ist also davon auszugehen, dass der Presse wesentliche Teile daraus vorliegen. Ähnliches gilt im Übrigen für das Freshfields-Gutachten. Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen sowie der Sitzungen des Risikoausschusses liegen dem PUA bereits vor. Fehlende Protokolle, Berichte, Tischvorlagen oder Präsentationen hat der PUA schon bei der HSH Nordbank angefordert.

Wir haben es hier also mit einer Zusammenstellung von Papieren zu tun, die wir in Teilen bereits haben und die der Presse bekannt sind - oder die es noch gar nicht gibt oder die wir bereits angefordert haben. Das ist die wilde Gemengelage, die wir jetzt haben.

(Lars Harms)

Der PUA hat in den letzten Tagen eine Vielzahl an weiteren Dokumenten angefordert; dazu gehören auch Teile der im Antrag genannten Dokumente. Aus Sicht des SSW wäre es jetzt klug, erst einmal abzuwarten, ob die HSH Nordbank die Papiere bis zur Sommerpause einreicht und - was noch viel wichtiger ist - ob hier etwas Wichtiges drinsteht. Bisher bewegt sich die HSH Nordbank in Sachen **Dokumentenvorlage** zwischen Taktieren und Kooperieren.

Im PUA haben wir uns darauf verständigt, dass alle Dokumente erst einmal als VS eingestuft werden. Dies bringt nicht nur Vorteile für die Bank, die in Teilen sehr sensible Daten vorlegt, sondern vor allem auch für unsere Arbeit. Die **VS-Einstufung** ermöglicht uns eine schnelle und umfassende Arbeit, da wir die Dokumente so häufig vorab bekommen und damit bereits arbeiten können. Langwierige Auseinandersetzungen über Vertraulichkeit und damit verbunden über die Herausgabe von Unterlagen bleiben uns so erspart, und das ist ein Riesenvorteil für die Arbeit des Ausschusses, die endlich auch einmal beendet werden muss.

Bei den angeforderten Dokumenten geht es in Teilen um sehr sensible Daten, von denen wahrscheinlich 90 % total langweilig und für unseren Untersuchungsauftrag auch völlig uninteressant sind. Die restlichen 10 % sind wohl brisant; mindestens die Hälfte davon dürfte den Medien aber sowieso schon bekannt sein und damit auch uns allen.

Nach dem vorliegenden Antrag darf die HSH Nordbank zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen Dritter, eigenen Kalkulationsgrundlagen der Bank und den Persönlichkeitsrechten betroffener Vorstandsmitglieder Daten selektieren. Wenn Namen, Zahlen und Infos zu Geschäften herausgenommen werden und die Bank sogar nach eigenem Ermessen entscheiden kann, welche Textstellen öffentlich und welche nicht öffentlich zugänglich gemacht werden sollen, dann fragt man sich schon, welchen generellen Informationsgehalt die vorgelegten Papiere dann überhaupt noch haben können. Ich kann mir vorstellen, dass diese Papiere dann weiß mit Schwärzungen sind, aber viel Inhaltliches wird man dabei wahrscheinlich gar nicht herausfinden können.

Vor allem ist aber die Frage interessant, was eigentlich mit dem **Persönlichkeitsschutz** der Aufsichtsratsmitglieder und auch der ehemaligen Vorstandsmitglieder ist, wenn sensible Untersuchungen über sie veröffentlicht werden, ohne dass sie juristisch schuldig gesprochen worden sind. Hier geht es um gewollte öffentliche Vorverurteilung, die mit dem

SSW nicht zu machen ist und auf die auch der Kollege Weber eben gerade schon hingewiesen hat.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Der vorliegende Antrag macht deutlich, dass es hierbei nicht darum geht, den **Auftrag des PUA** voranzutreiben: die Kontrolle der Landesregierung durch den PUA. Vielmehr geht es in diesem Antrag um die **Selbstdarstellung** als brutalstmögliche Aufklärer in der eigenen Partei und in die Öffentlichkeit hinein. Allerdings möchte ich hier ganz klar sagen, dass der Auftrag des PUA die politische Aufklärung und nicht die öffentliche Vorverurteilung und Brandmarkung von einzelnen Personen ist. Der vorliegende Antrag widerspricht daher jeglicher Aufklärungsarbeit des PUA und ist direkt gegen Persönlichkeitsrechte von handelnden Personen gerichtet. Der PUA kontrolliert die Landesregierung - das ist jedenfalls das Ziel -, und jetzt soll die gleiche Landesregierung laut Antrag loslaufen, um die Aufklärung ihrer selbst voranzutreiben? Das ist schon etwas, bei dem man sich Gedanken machen muss, ob das sinnvoll ist.

Dies ist in sich schon so ein merkwürdiger Gedankengang, dass ich darüber nur den Kopf schütteln kann - genau wie im Übrigen über diesen Antrag. Es kann doch nicht angehen, dass wir von der Landesregierung verlangen, tätig zu werden, um Dinge aufzuklären, von denen wir meinen, dass wir das bei der Landesregierung müssten. Es gibt dafür Worte, die ich hier leider nicht sagen darf. Aber so richtig zu verstehen ist das Ganze jedenfalls nicht.

Meine Damen und Herren, der Antrag ist also unnütz. Er dient nicht der Aufklärung. Er behindert sogar die Arbeit des Untersuchungsausschusses, weil wir an bestimmte Unterlagen vor diesem Hintergrund möglicherweise gar nicht herankommen. Und er lädt zur öffentlichen **Vorverurteilung von Personen** ein. Das ist nicht Ziel eines Untersuchungsausschusses. Das Ergebnis muss am Ende stehen und nicht immer vorher scheinbar verkündet werden. Eine solche öffentliche Vorverurteilung ist mit uns nicht zu machen. Deswegen werden auch wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Herrn Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Jost de Jager.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wäre es gar nicht mehr notwendig, dass ich nach dem Beitrag des Abgeordneten Harms noch einmal für die Regierung das Wort ergreife, aber ich will es der guten Form halber gleichwohl tun.

Der Antrag begehrt, jegliche Einflussnahme auf die HSH Nordbank zu nutzen, um bankinterne Unterlagen der Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen. Ich will gleich eines vorwegsagen: Ich sehe keine Veranlassung, dem Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in der Drucksache zu folgen.

Richtig ist: Die Aufarbeitung der Krise der HSH Nordbank erfordert eine **höchstmögliche Transparenz**.

(Beifall bei der LINKEN)

Richtig ist weiter: Sie geschieht mit höchstmöglicher Transparenz.

(Beifall bei der CDU)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat dazu einen **Parlamentarischen Untersuchungsausschuss** eingerichtet. Dieser hat einen umfangreichen Untersuchungsauftrag und vielfältige Möglichkeiten, seinen Auftrag zu erfüllen. Er bedient sich aller Möglichkeiten, die ihm die geltende Rechtsordnung eröffnet. Das gilt für Schleswig-Holstein, und das gilt ebenso für die Freie und Hansestadt Hamburg.

Dem Informationsbedarf der Mitglieder des Ausschusses sind die Bank und die Landesregierung nachgekommen. Alle **relevanten Unterlagen** liegen dem Gremium vor und sind damit der parlamentarischen Kontrolle zugänglich. Zudem ist die Landesregierung auch den Aufforderungen des **Unterausschusses für Unternehmensbeteiligungen** nachgekommen, sodass auch dem für Beteiligungen des Landes zuständigen Gremium weitreichende Dokumente zur Kenntnis vorliegen.

Wenn derartige Dokumente herausgegeben werden, muss Folgendes vermieden werden: dass eine aktienrechtliche Verschwiegenheitspflicht verletzt wird, dass rechtswidrig Geschäftsgeheimnisse weitergegeben werden, dass Rechte Dritter verletzt werden, dass Schadensersatzpflichten entstehen und dass eine unbefugte Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen vorliegen könnte, was eine Straftat wäre.

Aus diesem Grund haben sowohl die Landesregierung als auch die Organe der Bank die **Zulässigkeit einer Weitergabe** der sensiblen Informationen in jedem Einzelfall sehr sorgfältig geprüft und abgewogen. Zwingende Voraussetzung für die Weitergabe war dabei für die Landesregierung und für die Bank, dass die Vertraulichkeit unbedingt sowohl in rechtlicher als auch tatsächlicher Hinsicht gewährleistet ist. Die zwingend erforderliche Vertraulichkeit wird in Schleswig-Holstein insbesondere durch die Geheimschutzordnung sichergestellt. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat selbst dafür Sorge getragen, dass zahlreiche ihm überreichte Unterlagen sekretiert und damit der Vertraulichkeit unterworfen wurden.

Mit dem vorliegenden Antrag würde im Übrigen der Landtag von den **Vorstands- beziehungsweise Aufsichtsratsmitgliedern** der Bank ein Verhalten fordern, welches geeignet ist, sie dem Vorwurf rechtswidrigen Verhaltens auszusetzen. Das sollten weder Sie als Plenum tun noch wir als Landesregierung anweisen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/685 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 36 auf:

Gemeinsamer Ethik- und Religionskundeunterricht

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/694 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat die Frau Kollegin Ellen Streitböcker.

Ellen Streitbürger [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das gesellschaftliche Bild in Schleswig-Holstein hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Der Anteil christlicher Schülerinnen und Schüler sinkt, der Anteil konfessionsloser oder muslimischer Lernender steigt signifikant. Die **religiöse** und **weltanschauliche Heterogenität** innerhalb der Schulen wird in den Unterrichtsstrukturen nicht ausreichend berücksichtigt.

Mit unserem Antrag wollen wir deshalb der Aufgabe nachkommen, auf diesen Wandlungsprozess zu reagieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die öffentlichen Schulen sollen Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren Bekenntnissen oder ihrer Weltanschauung gemeinsam unterrichten. Die Realität aber zeichnet ein anderes Bild. An den **Grundschulen** wird katholischer oder evangelischer Religionsunterricht angeboten. Ein anderer gleichwertiger Unterricht wie Ethik oder Philosophie existiert nicht. Hier gibt es ganz offensichtlich eine Verletzung der staatlich garantierten **negativen Religionsfreiheit**, die eine Benachteiligung durch Nichtreligionszugehörigkeit ausschließen soll.

Auch an den weiterführenden Schulen wird im **Sekundarbereich I** Religion als ordentliches Lehrfach angeboten. Ich zitiere:

„Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirchen als evangelischer und katholischer Religionsunterricht erteilt.“

So heißt es in dem Erlass des Bildungsministeriums.

Diese diskriminierende Haltung gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften ist nicht akzeptabel. Außerdem regelt der Erlass, dass Schülerinnen und Schüler anderer Glaubensgemeinschaften dem Philosophieunterricht zuzuordnen sind.

Was aber haben wir davon, wenn ein Teil der Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht besucht und ein anderer Teil den Philosophieunterricht? So kommt man ganz sicher nicht miteinander ins Gespräch. Die Neutralität, die das Grundgesetz zusichert, wäre nur dann gewährleistet, wenn, wie in Berlin und Bremen geschehen, ein **gemeinsamer Ethik- und Religionskundeunterricht** eingeführt würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Schaut man sich die Umfragen von Infratest an, so stellt man fest, dass sich 55 % der deutschen Bevölkerung für den gemeinsamen Ethik- und Religionskundeunterricht aussprechen. Der getrennte Unterricht nach Religionszugehörigkeit - das Entweder-oder - besitzt einen ausgrenzenden Charakter.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Die Begründungen und die Vorteile, die sich aus einem gemeinsamen Unterrichtsfach ergeben, liegen auf der Hand.

Erstens. Im Hinblick auf die kulturelle Vielfalt bietet der Ethik- und Religionskundeunterricht eine Plattform des Dialogs zwischen den Kulturen. Es können Aspekte thematisiert werden, die sonst vielleicht nicht zur Sprache kommen. Der vergleichende kulturelle Austausch ist die Chance, den **Kulturdialog** zu fördern. Gerade in der heutigen Zeit führt die fehlende Auseinandersetzung mit den religiösen Unterschieden häufig zu Angst, Verunsicherung und Ablehnung.

(Beifall der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens. Die Werteorientierung am Grundgesetz und an den Menschenrechten kann gezielt gefördert werden. Fundamentale Grundwerte der Gesellschaft wie Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit können intensiv besprochen werden. Dass diese Wertevermittlung auch in anderen Unterrichtsfächern wie Deutsch, Sozialkunde oder Geschichte erfolgt, steht außer Frage. Leider ist der Umfang, in dem dies geschieht, wegen der vollen Lehrpläne immer noch zu gering.

Drittens. Die vergleichende Perspektive und die **weltanschauliche Neutralität** fördern den Respekt im Umgang mit den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen. Die Schülerinnen und Schüler müssen vergleichend über die verschiedenen Religionen und Kulturen informiert werden, und zwar gemeinsam und nicht getrennt voneinander.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Den Schülerinnen und Schülern wird so die Freiheit der individuellen Orientierung eingeräumt. Sie können sich im Hinblick auf ihre konfessionelle Zugehörigkeit selbst reflektieren, und sie können Handlungskompetenzen entwickeln. Unser Ziel muss es

(Ellen Streitbürger)

sein, dass alle jungen Menschen in der Schule ein demokratisches Grundverständnis, Toleranz und Respekt vor anderen Religionen und Weltanschauungen vermittelt wird.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darum geht es, und deshalb fordert DIE LINKE einen gemeinsamen, verbindenden Unterricht. Wir wollen, dass auch konfessionslose Schülerinnen und Schüler keine Benachteiligung erfahren, dass alle Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungen innerhalb der Schule eine gleichberechtigte Anerkennung finden.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Herlich Marie Todsens-Reese.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE will - wir haben es eben gehört - den konfessionsgebundenen Religionsunterricht in Schleswig-Holstein abschaffen, der nach ihrer Auffassung nicht mit dem Sinn des Artikels 7 Abs. 1 des Schulgesetzes übereinstimmt und ausgrenzenden Charakter besitzt.

Es ist wirklich bemerkenswert, wie schlank sich die Fraktion DIE LINKE über geltendes Recht, aber auch über **gewachsene Kultur und Tradition** hinwegsetzt. Die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen für den konfessionsgebundenen Religionsunterricht in Schleswig-Holstein finden sich im **Grundgesetz**, in den **Kirchenstaatsverträgen** zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Nordelbischen Kirche und mit dem Heiligen Stuhl und im schleswig-holsteinischen **Schulgesetz**.

Im Artikel 7 GG heißt es dazu in Absatz 3:

„Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“

Damit hat der **Religionsunterricht** eine **Sonderstellung**, denn er ist als einziges Unterrichtsfach in

unserer Verfassung verankert. Zugleich wird in der Verfassung die Religionsfreiheit gewährt. Ich bin sicher, die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben sich dabei etwas gedacht. Jahrhunderte währende Tradition und unsere Wurzeln im christlichen Abendland haben dabei Pate gestanden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aber ursächlich für diese Sonderstellung waren ganz sicher auch die quälenden Erinnerungen an die vernichtenden, menschenverachtenden Auswüchse eines gottlosen Nazi-Regimes. In diesem verbrecherischen Regime wurden Glauben und Gott als Störenfriede der Macht verbannt und fromme, aufrechte Bekenner wie Dietrich Bonhoeffer ermordet. Welch ein Glücksfall der Geschichte, dass sich Kirche im Regime der ehemaligen DDR schlussendlich durchgesetzt hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

All das sollten wir auch heute nicht als bedeutungslos abtun. Nein, es sollte uns immer wieder Warnung sein.

Auch die Staatskirchenverträge zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Nordelbischen Kirche sowie dem Heiligen Stuhl legen fest, dass der evangelische und der katholische Religionsunterricht ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen sind und dass der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen und der katholischen Kirche erteilt wird.

Hiermit wird sehr deutlich: Religionsunterricht ist **gemeinsame Sache von Staat und Kirche**. Vereinfacht kann man sagen: Der Staat ist für die Durchführung als ordentliches Lehrfach verantwortlich, und die Religionsgemeinschaften verantworten die Inhalte.

Die bisher genannten rechtlichen Vorgaben verichten sich noch einmal in § 7 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes. Auch im **Schulgesetz** werden das Zusammenwirken von Staat und Religionsgemeinschaften, aber auch die Freiheit der Religionsausübung herausgestellt. In § 7 Abs. 2 heißt es: „Die Eltern haben das Recht, die Schülerin oder den Schüler vom Religionsunterricht abzumelden.“ Dieses Recht steht - wir wissen es - ab dem 14. Lebensjahr auch den Schülern selbst zu. Es ist auch verankert, dass sie stattdessen anderen Unterricht erhalten. Das ist in Schleswig-Holstein unter anderem - wir haben es gehört - ab Sekundarstufe I das Fach Philosophie. Ich komme darauf noch einmal zurück.

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Darüber hinaus gilt, dass am konfessionsgebundenen Religionsunterricht auch **Schülerinnen und Schüler ohne Konfession** oder **anderer Konfessionen** teilnehmen können. Darüber hinaus gibt es - 2007 neu eingeführt - Islamunterricht für ausgewählte Grundschulen in Schleswig-Holstein. Ich denke, das hat Modellcharakter und wird weiterzuentwickeln sein.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesen Informationen will ich deutlich machen, dass die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und die praktischen Handhabungen für den konfessionsgebundenen Religionsunterricht keineswegs ausgrenzenden Charakter haben, wie von der Fraktion DIE LINKE kritisiert. Vor diesem Hintergrund halte ich die pauschalen Vorwürfe Ihrer Fraktion für nicht haltbar.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings - das gehört zur Ehrlichkeit dazu - gibt es nicht erst seit heute Hinweise darauf, dass Religionsunterricht keineswegs in dem Umfang und in der Fachlichkeit unterrichtet wird, wie es rechtlich vorgegeben ist, und dass der andere Unterricht auch nicht immer und überall so sichergestellt wird, wie es rechtlich vorgesehen ist.

Ich denke, dass hier die Situation nach wie vor nicht zufriedenstellend ist. Das heißt für mich persönlich im Klartext: Der konfessionsgebundene Religionsunterricht an unseren Schulen muss ebenso wie gleichwertiger Unterricht im Fach Philosophie quantitativ und qualitativ intensiviert werden. Dazu gehört auch, über Struktur und Inhalte des schulischen Religionsunterrichtes neu nachzudenken und geeignete Formen der **Zusammenarbeit** zu erproben. Darum müssen wir uns gemeinsam kümmern.

Was wir nicht brauchen, ist ein allgemeiner Religionskundeunterricht. Das **Nebeneinander** von konfessionellem Religionsunterricht und Philosophie wird der religiös-weltanschaulichen Pluralität in unserer Gesellschaft besser gerecht als ein allgemeiner, unverbindlicher Religionskundeunterricht. Darum lehnen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD hat nun Herr Kollege Rolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN, den Religionsunterricht durch eine **Art Ethikunterricht** zu ersetzen, ist weder neu noch überraschend. In vielen Bundesländern haben wir diese Diskussion schon geführt. Ich meine das gar nicht als Kritik. Der Antrag gibt uns die Möglichkeit, über die Notwendigkeit und die Inhalte von Religionsunterricht neu zu sprechen. Wir wollen die Chance nutzen, heute etwas dazu zu sagen.

Heute ist Zeugnisausgabe, und viele Schülerinnen und Schüler erfahren auch ihre Religionsnoten. Meine beiden Kinder haben im Religionsunterricht über das Christentum, den Buddhismus, den Islam und das Judentum gesprochen. Sie haben aber auch über Gewalt in der Gesellschaft, über das Rollenverständnis von Mann und Frau und über Drogenproblematik gesprochen. Schon heute ist das Fach Religion also ein vielfältig angelegtes und so verstandenes Unterrichtsfeld. Es findet Unterricht statt, der einen großen Beitrag - ich zitiere aus Ihrem Antrag - „zu Toleranz, Respekt und Dialogfähigkeit“ leistet. Was Sie von Ihrem Antrag erwarten, ist vielfältig schon Realität in unseren **Schulen**. Es findet eine breit angelegte Diskussion über gesellschaftliche Fragen statt.

Lassen Sie mich hinzufügen, dort unterrichten auch keine verknöcherten Fundamentalisten, die missionarisch die christliche Lehre in die Köpfe der Kinder implantieren, sondern moderne Pädagogen und Theologen, die ihre Arbeit gut, interessant und informativ gestalten.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch deshalb wichtig, weil der Religionsunterricht eine ganz besondere Stellung hat. Frau Todsens-Reese hat schon darauf hingewiesen. Ich kann mir das hier ersparen.

Ich möchte aber einen Punkt aufnehmen, den Sie auch genannt haben. Wir müssen registrieren, dass sich die Gesellschaft verändert hat. Sie ist bunter geworden. Die religiösen Bindungen im Land haben sich verändert. Auch durch die **Zuwanderung** der letzten Jahrzehnte sind viele Menschen einer der zahlreichen orthodoxen Konfessionen, Muslime oder Andersgläubige zu uns gekommen.

Wir reden häufig über die sogenannte **Patchwork-Religion**, die immer weiter um sich greift. Das möchte ich einmal ansprechen. Wir reden von Formen der Sinnkrise. Wir reden davon, dass wir Orientierung suchen. Wenn wir über Religionsunter-

(Rolf Fischer)

richt reden, ist es sehr wichtig, genau diese Punkte aufzunehmen. Der Religionsunterricht hat die große Chance, Wege der **Orientierung** in einer Zeit zu geben, in der viele Menschen Orientierung suchen. Das ist etwas, was ihn unverzichtbar für unsere Schulen werden lässt.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten
Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Ich will nur kurz darauf hinweisen. Der Anteil der beiden großen **christlichen Kirchen** in der Bundesrepublik ist auf insgesamt etwa 60 % zurückgegangen. 6 % gehören dem Islam, anderen christlichen Konfessionen und sonstigen Glaubensgemeinschaften an. Die größte weltanschauliche Gruppe sind die **Konfessionslosen** mit 34 %.

Frau Streitböcker, in Schleswig-Holstein sieht es etwas anders aus. Dort verzeichnet die Landesregierung gemäß ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage aus dem Jahr 2008 2 Millionen Protestanten, rund 170.000 Katholiken und knapp 2.000 Menschen jüdischen Glaubens. Über die Zahl der Muslime und der orthodoxen Christen konnte die Regierung damals keine Angaben machen.

Lassen Sie mich auf zwei Punkte hinweisen, die ich sehr interessant finde. Das sind die Antworten auf die Kleinen Anfragen von Frau Erdmann und Herrn Kollegen Weber zur Frage des **anderen Unterrichts**. Es ist schon angesprochen worden, dass es durchaus Reformbedarf dafür gibt, die konfessionslosen Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, in dieser Zeit zu betreuen. Das wird nicht immer optimal umgesetzt. Es wird Aufgabe sein, uns an dieser Stelle zu überlegen, welche Angebote wir zusätzlich unterbreiten können.

Es ist uneingeschränkt anzustreben, dass junge Menschen möglichst breite Kenntnisse über **religiöse und nicht religiöse Wertesysteme** erwerben, denen sie selbst nicht angehören. Sie müssen wenigstens Grundkenntnisse über Gemeinsamkeiten und Trennendes der großen christlichen Konfessionen und der anderen Weltreligionen erfahren.

Nicht akzeptabel erscheint es mir, wenn die Abmeldung vom Religionsunterricht weniger der weltanschaulichen Überzeugung der Jugendlichen, sondern eher der Aussicht auf eine Freistunde entspringt.

Der Antrag der Linken zielt darauf ab, den heutigen **Religionsunterricht** ganz abzuschaffen und zu ersetzen. Aus grundsätzlichen, ethischen und religiösen Gründen ist das höchst umstritten. Eine **Ab-**

schaffung ist bei uns auch mit Verweis auf die Kirchenstaatsverträge rechtlich gar nicht möglich. Die Verträge sind unterschrieben. Wenn ich das persönlich sagen darf, bin ich auch ausdrücklich gegen die Abschaffung des Religionsunterrichts.

Wir sind dafür, darüber nachzudenken, ob es für die Schülerinnen und Schüler, die kein richtiges Angebot bekommen, konfessionslos und nicht gebunden sind, eine Art **Schulfach** geben soll, damit sie sich parallel mit Fragen der **Philosophie** und der **gesellschaftlichen Werte** befassen. Das sollten wir prüfen. Über diese Frage können wir im Bildungsausschuss gerne reden. Meine Fraktion wird offen über diese Frage abstimmen. Ich freue mich auf die Diskussion darüber. Wir müssen über den Religionsunterricht reden. Ich teile die Auffassung meiner Vordrönerin dazu. Das sollten wir auf Grundlage der realen Probleme und nicht auf Grundlage eines Antrags tun, der eigentlich am Ziel vorbeigeht.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Jens-Uwe Dankert das Wort.

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir die Vorbemerkung, dass nach den trockenen Themen bis 14 Uhr, als der Präsident das Thema aufgerufen hat, eine besinnliche Ruhe eintrat. Herr Präsident, mit Verlaub, kurz vor der parlamentarischen Sommerpause wäre es diesem Thema gerecht geworden, wenn noch ein bisschen Glockengeläut eingespielt worden wäre.

Lassen sie mich zum Ernst der Sache kommen. Ich denke, wir sind uns im Hohen Haus ganz überwiegend darüber einig, dass **Religionsunterricht** als ordentliches Schulfach in einer **pluralen Gesellschaft**, wie wir sie heute zunehmend vorfinden, unverzichtbar ist. Ich füge hinzu: Religionsunterricht ist auch ein unverzichtbarer Teil der Werteeziehung in unseren Schulen. - Von daher sollte der Religionsunterricht nicht als **Nebenfach** abgetan, sondern als bedeutsam für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen gesehen und anerkannt werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Weit mehr als die Hälfte der schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler ist evangelischen Glaubens. Ungefähr 40 % sind religionslos; etwa 6 % sind katholisch. Laut Artikel 7 Absatz 2 des

(Jens-Uwe Dankert)

Grundgesetzes haben die Eltern das Recht, frei über die Teilnahme ihrer Kinder am Religionsunterricht zu entscheiden. Jedoch ergibt sich aus diesem Artikel unseres Grundgesetzes selbst kein subjektives Recht von Eltern oder religionsmündigen Schülern auf Einrichtung eines Unterrichts seiner Konfession beziehungsweise eines konfessionslosen Unterrichts. Artikel 7 des Grundgesetzes sichert den Bestand des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach.

Wenn wir also dem Antrag der Grünen,

(Zurufe)

der LINKEN folgen würden, würden wir gegen höchstes Recht verstoßen.

In Schleswig-Holstein findet nahezu flächendeckend evangelischer Religionsunterricht an den Schulen statt. Jedoch wird in der Realität dabei keineswegs nur Unterricht zur jeweiligen Religion erteilt, sondern auch ein **Bild von anderen Religionsgruppen** gegeben. Den Schülerinnen und Schülern werden ethische Wert- und Moralvorstellungen vermittelt.

Von meinen Vorrednern ist schon gesagt worden, in den höheren Klassen besteht für die Schülerinnen und Schüler zudem die Möglichkeit, alternativ zum konfessionellen Unterricht auch am **Philosophieunterricht** teilzunehmen, der keine Inhalte und Vorstellungen einer bestimmten Religionsgruppe vermittelt. Nach meiner Kenntnis ist hier eine Ausweitung geplant. Philosophie soll als Ersatzfach schon für die Grundschulen eingeführt werden.

Eine **Umwandlung** des bislang konfessionell durchgeführten in einen überkonfessionellen Religionsunterricht betrifft die **Grundsätze der Religionsgemeinschaften**. Das hat Herr Fischer schon erwähnt. Sie ist dem religiös-weltanschaulich-neutralen Staat verwehrt. Es bleibt den Kirchen allerdings unbenommen, ihre Grundsätze fortzubilden. Das haben sie in einigen wenigen Städten, Orten und Bundesländern auch getan.

Die **Zusammenarbeit** mit den beiden großen Kirchen hat sich bewährt. Das ist auch deshalb der Fall, weil klare Regeln vorgegeben sind, was die Vermittlung von religiösen Inhalten angeht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, das ist mit Ihrem Antrag nicht gewährleistet. Ihre Vorschläge sind auch nicht praktikabel. Das will ich gerne begründen.

Wie wollen Sie inhaltlich sicherstellen, dass alle Glaubens- und Religionsgemeinschaften sowie

Weltanschauungen in der Gewichtung richtig dargestellt werden? Besteht nicht die Gefahr, dass grenzwertige Weltanschauungen unverantwortlich präsentiert werden? Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, wer soll überhaupt in dieser Breite den Unterricht geben? Soll das ein Überpater sein, der den ganzen Bereich abdecken soll? Eine Frau kann dies schon gar nicht tun, denn sie wird von ganz bestimmten Religionsgruppen, wie wir alle wissen, gar nicht akzeptiert. Bei den großen Kirchen ist in den **Lehrplänen** dagegen gewährleistet, dass der Religionsunterricht zu Dialogfähigkeit, Respekt und Toleranz beiträgt.

(Zuruf der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer erteilt den Islamunterricht?)

Präsident Torsten Geerds:

Im Moment hat Herr Kollege Dankert, nicht Frau Kollegin Midyatli das Wort.

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Ich gebe nur wieder, was allgemein bekannt ist.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Entspannen Sie sich, Frau Heinold. - Der **konfessionell gebundene Unterricht** hat sich in der Praxis bewährt. Deshalb sollte man daran auch festhalten. Eine Vermischung mit allen möglichen Glaubensrichtungen lehnt meine Fraktion ab. Ich glaube auch nicht, dass der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE auf übergreifende Akzeptanz in der Gesellschaft stoßen wird. Er findet deshalb auch nicht die Zustimmung der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dankert, ganz kurz eine Antwort auf Ihre Frage: Es sind nicht nur Männer, die islamischen Religionsunterricht erteilen, sondern es sind auch Frauen, die das tun. Schauen Sie einmal hinüber zu den Schulen in Gaarden. So viel zu dem, was „alle wissen“, wie Sie sagen.

Gerade deshalb, weil Religion gesellschaftlich bedeutsam ist, das Thema aber einem **gesellschaftli-**

(Anke Erdmann)

chen Wandel unterliegt, halte ich diese Debatte für wichtig. Von mir aus können wir auf der Grundlage des vorliegenden Antrags im Ausschuss gern weiter über dieses Thema diskutieren.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Wir plädieren für eine Überweisung an den Ausschuss. Ich bin dafür, dass wir die Debatte nicht in der Rhetorik des Kulturkampfes führen, sondern uns sehr behutsam und ernsthaft mit den einschlägigen Fragen auseinandersetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Wir wissen, dass die Kinder aus sehr **unterschiedlichen Elternhäusern** kommen: binational, bireligiös. Wir wissen, dass es viele Kinder aus christlichen Elternhäusern gibt. Auch unter diesen gibt es aber eine große Variationsbreite. Wir wissen, dass wir es mit Kindern mit jüdischem und auch islamischem Hintergrund zu tun haben, teilweise auch mit Kindern aus hinduistischen Elternhäusern. Ebenso haben wir es mit **konfessionslosen Kindern** zu tun. Die Vielfalt ist unglaublich.

Rolf Fischer, Sie sagten, es gebe bereits einen sehr guten Religionsunterricht und dieser beziehe sehr viele Menschen ein. Angesichts dessen würde ich entgegen: Okay, aber wie können wir diesen Unterricht so weiterentwickeln, dass er wirklich für viele Kinder die Türen zur Religion öffnet? Das ist für mich als Protestantin ein wichtiger Punkt. Macht auf das Tor! Es geht um die Öffnung der Tür zum Religionsunterricht. Einen **Closed Shop** sollte es nicht geben. Auch ich weiß, dass es bei uns sehr guten Religionsunterricht gibt. Das ist gar keine Frage. Wenn gesagt wird, dass die religiöse Selbstvergewisserung etwas Wichtiges in dieser Gesellschaft ist, kann man doch aber nicht sagen, dass dies nur für ein oder zwei Konfessionen gelte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Hier wurden zum einen der **Ethikunterricht** und zum anderen der **Islamunterricht** angeführt. Wir erkennen jetzt schon, dass es sehr schwierig ist, ein bedarfsgerechtes Angebot zu unterbreiten. Es gibt viele kleine Gruppen. Es wäre wirklich eine **Schubladenpädagogik**, wenn gesagt würde: Wir versuchen, für alle ein passgenaues Angebot zu machen.

Ich versuche, jetzt einmal eine Brücke zu schlagen, wobei ich auch die rechtliche Grundlage nicht außer Acht lassen will. Bei diesem Versuch brauche ich gar nicht in die Ferne zu blicken. Ich brauche nur bis nach Hamburg zu blicken. Dort wird seit

Jahrzehnten Religion für alle unterrichtet. Dieser Unterricht liegt in der Trägerschaft der Nordelbischen Kirche und stützt sich auf all das Know-how, das dort vorhanden ist. Bei diesem Unterricht werden Kinder und Jugendliche aller Konfessionen und auch weltanschaulich nicht gebundene Kinder und Jugendliche einbezogen. Der Erfolg dieses Modells liegt in der Akzeptanz in der Praxis. Ole von Beust hat vor einigen Jahren vorgeschlagen, Islamunterricht einzuführen. Die muslimischen Glaubensgemeinschaften haben daraufhin gesagt: Das brauchen wir nicht. **Religion für alle** bietet für uns ein gutes Fundament. Die katholische Kirche hat versucht, ein Alternativangebot zu unterbreiten. Das war ein ganz liberaler Ansatz. Die Eltern haben sich für dieses Angebot aber nicht entschieden. Die Eltern entschieden sich in Hamburg für Religion für alle. Das Modell ist gut abgesichert. Es ist auch praktikabel, weil wir wirklich fähige Lehrkräfte haben. Man muss natürlich zusammen mit den Eltern, den Glaubensgemeinschaften und auch den Konfessionslosen die Vorstellungen darüber entwickeln, wie der Unterricht ausgestaltet werden soll. Im Bildungsausschuss sollte vielleicht einmal analysiert werden, wie es in der Praxis läuft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann verstehen, wenn Sie skeptisch sind, insbesondere wenn es so aussieht, dass Religion in der Schule keinen Raum mehr hat. Mir liegt am Herzen, die religiöse Selbstvergewisserung in einem Klassenverbund, aber auch einen Dialog möglich zu machen. Man darf dabei aber nicht ausgrenzen. Vielleicht ist der Hamburger Weg auch bei uns der richtige Ansatzpunkt.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, der für mich als Protestantin wichtig ist. Ich gehe dabei von der Fragestellung aus, was zu einer nachhaltigen Glaubensentwicklung führt. In der Regel war dies nicht der Schulunterricht. Es waren vielmehr häufig die Fahrt zum Kirchentag, die Jugendgruppenarbeit, die Kanufahrten mit Gitarre spielenden Pastoren und so weiter. Solche Erlebnisse haben zu nachhaltiger Glaubensbildung beigetragen. Die jungen Menschen haben nach solchen Erlebnissen gesagt: Ich bleibe dabei und besuche auch den Gottesdienst. - Unsere Schulen müssen so ausgestattet sein, dass der Dauerstress nicht dazu führt, dass wir keine lebendigen Gemeinden mehr haben und die Gemeinden gewissermaßen ausbluten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin Erdmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gern.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Frau Erdmann, ist Ihnen bewusst, dass es sehr wohl möglich ist, dass Schülerinnen und Schüler - ob sie nun einer Konfession oder einer anderen Glaubensgemeinschaft angehören oder ob sie konfessionslos sind - am konfessionellen Unterricht teilnehmen können, und zwar sowohl am evangelischen wie auch am katholischen Religionsunterricht? Dieser Unterricht ist offen für alle.

Ja. Es ist doch aber ein Unterschied, ob ich evangelischen Religionsunterricht anbiete und diesen für alle öffne oder ob ich Unterricht nach dem Modell Religion für alle anbiete. Letzteres läuft unter anderen Vorzeichen. Frau Todsens-Reese, das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Frage ist, ob ich von einer **Leitkultur** ausgehe oder nicht.

Wenn heute in der Sache abgestimmt wird, werden wir für den vorliegenden Antrag stimmen, weil wir es wichtig finden, dass wir die angesprochene Auseinandersetzung führen, vielleicht allerdings unter etwas anderen Vorzeichen. Am liebsten wäre uns aber eine Überweisung an den Ausschuss, um dort behutsam eine Debatte darüber führen zu können, wie Religionsunterricht und Weltanschauungsunterricht in einer modernen Gesellschaft heute aussehen sollte und was wir in dieser Hinsicht von anderen Ländern lernen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für den SSW erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Religionsunterricht in unseren Schulen ist keine Religionskunde, sondern vermittelt grundsätzlich nur den Glauben der Glaubensgemeinschaft, durch

die dieser Unterricht erteilt wird. Wir haben in Schleswig-Holstein an unseren Schulen überwiegend einen evangelischen Religionsunterricht, weil über 60 % der Schülerinnen und Schüler evangelisch sind. Die Grundkonzeption des Religionsunterrichts ist mit anderen Worten der **konfessionell gebundene Religionsunterricht** oder **Bekenntnisunterricht**. Dieser Unterricht hat sich, vor allem was die Unterrichtsinhalte angeht, in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. **Philosophische, ethische** und **interreligiöse Fragen** nehmen heute einen breiten Raum im Religionsunterricht ein. Trotzdem bleibt der Bekenntnisunterricht für andere Konfessionen und für konfessionslose Familien ein Problem. Die vorhin von Herrn Kollegen Fischer angesprochenen Kleinen Anfragen der Frau Kollegin Erdmann und des Herrn Kollegen Weber deuten ja genau darauf hin.

Etwa jeder zehnte bis zwanzigste Schüler kommt aus einer islamischen Familie, aber nur die wenigsten von ihnen können am **islamischen Schulunterricht** teilnehmen. Dieser Unterricht muss also weiter ausgebaut werden. Darüber haben wir in der letzten Legislaturperiode schon eine Debatte geführt, als es um die Große Anfrage zum Religionsunterricht ging.

Wir müssen uns grundsätzlich fragen, ob die Art, wie der **schulische Religionsunterricht** organisiert ist, unseren Kindern das richtige Werkzeug an die Hand gibt, wenn es darum geht, sich in einer Welt zurechtzufinden, die einerseits verstärkt von religiösem Fanatismus, Fundamentalismus und von religiös legitimiertem Terrorismus und andererseits von Nihilismus und ausgesprochen antiklerikalen Tendenzen geprägt ist. Daher gehört es meines Erachtens zu einer ganz zentralen Herausforderung des Religionsunterrichts an unseren Schulen, nicht nur für mehr Wissen um die Andersgläubigen zu sorgen, sondern noch mehr als bereits jetzt für **Toleranz**, für mehr Verständigung im Unterricht zu werben.

Den Religionsunterricht einfach zu streichen, kommt für uns nicht infrage. Ich möchte allerdings auch betonen, dass eine Streichung keineswegs gleichbedeutend mit der Abschaffung jeglicher **Werte Vermittlung** in den Schulen wäre. Denn die Vermittlung von humanen und sozialen Werten gehört zum Fundament unseres Schulsystems, die in allen Fächern ihren Platz haben muss. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann hätten wir ein echtes Problem, weil die Schulen ihren gesellschaftlichen Auftrag verfehlt hätten.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

(Anke Spoorendonk)

Ein Weg könnte heißen, einen **gemeinsamen Ethik- und Religionsunterricht** einzuführen, der allen Schülerinnen und Schülern gerecht wird, weil er eben kein konfessionsgebundener Bekenntnisunterricht ist.

Eine Plöner **Elterninitiative „Pro PER“** hat bereits einen sehr konkreten Vorschlag erarbeitet, der ein neues Fach schaffen soll, nämlich PER, was für Philosophie, Ethik und Religion steht. Öffentliche Schulen sollen für alle Schüler des Landes unvoreingenommene Begegnungsstätten sein, ohne dabei Religion aus der Schule zu verbannen.

Bekenntnisunterricht bleibt bestehen, allerdings als **freiwilliges Wahlfach**. Nach Ansicht der Elterninitiative erlaubt der Änderungsvorschlag eine Lösung ohne jede Benachteiligung, die durch Wegfall der Bekenntniserwägungen bei Lehrern und Schülern mehr Flexibilität und Kosteneinsparungen ermöglicht. So heißt es in der Stellungnahme dieser Elterninitiative. Aus der bisherigen Entweder-oder-Lösung wird also eine Lösung, die Philosophie und Religion verbindet.

Die Erfahrungen, die es in **Brandenburg** mit dem Fach „Lebensgestaltung, Ethik und Religion“ gegeben hat, möchte ich außen vor lassen, denn Schleswig-Holstein ist eben nicht Brandenburg. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten die anstehenden Novellierung des Schulgesetzes nutzen, um in dieser Frage einen Schritt weiterzukommen.

Zur Abstimmung: Wir werden in unserer Fraktion unterschiedlich abstimmen. Ich hätte mir genau wie die Kollegin Erdmann gewünscht, dass es zu einer Ausschussüberweisung gekommen wäre. Wir brauchen eine Ausschussüberweisung, um uns noch einmal grundsätzlich mit dieser Fragestellung auseinanderzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn es geht nicht um das persönliche Glaubensbekenntnis. Es geht wirklich darum, wie der Religionsunterricht in den Schulen künftig verankert sein könnte. Darum wäre eine Ausschussüberweisung wirklich wünschenswert gewesen. Ich werde mich im Übrigen bei der Abstimmung persönlich der Stimme enthalten - nicht, weil ich keine Meinung dazu habe, ich würde eher gegen diesen Antrag stimmen. Aber das ist nicht das Zentrale. Das Zentrale ist die Frage, wie wir den Religionsunterricht künftig an unseren Schulen gestalten wollen. Da wäre eine Ausschussüberweisung gut und richtig gewesen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Rolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Sie gestatten das Wortspiel: Ich möchte nicht päpstlicher sein als der Papst, aber ich finde es schwierig, einen Antrag, der die Aufhebung des Religionsunterrichtes zum Inhalt hat, in den Ausschuss zu überweisen, um dann dort über die Reform des Religionsunterrichtes zu reden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Bildungsausschuss hat Selbstbefassungsrecht. Er kann sich mit dem Religionsunterricht selbst befassen. Wenn wir dazu kommen und sagen, dass wir das auf die Tagesordnung setzen, dann werden wir uns mit der Reform des Religionsunterrichtes befassen. Das finde ich sehr gut. Da können all die Punkte, Frau Erdmann, die Sie angesprochen haben, diskutiert werden: multikulturelle Gesellschaft, Attraktivität des Unterrichts, möglichst breites Angebot für alle. Das, was Sie sagen, ist unzweifelhaft im Ausschuss zu diskutieren.

Ich fände es auch als Signal, auch an die Kirche nach außen ganz schlecht, wenn wir das auf der Basis eines Antrages machen würden, der die Abschaffung zum Inhalt hat. Das finde ich nicht logisch, nicht konsequent, alles andere gern.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die Frau Kollegin Ellen Streitbürger.

Ellen Streitbürger [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zwei Dinge klarstellen. Wir wollen den Religionsunterricht nicht abschaffen.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das steht aber in Ihrem Antrag!)

Im **Schulgesetz** steht **Religionsgemeinschaften** - das ist doch Plural. Das muss nicht notgedrungen evangelisch und katholisch bedeuten. Ich habe wahrgenommen, dass einiges dagegen spricht, einiges dafür. Ich habe aber allen Beiträgen entnommen, dass erheblicher Klärungsbedarf besteht. Dar- aus schließe ich, dass eine Ausschussüberweisung

(Ellen Streitbürger)

genau die richtige Lösung wäre. Deshalb möchte ich noch einmal, weil ich es in meinem Redebeitrag nicht gemacht habe, um Ausschussüberweisung bitten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu einer guten **Allgemeinbildung** gehören die Fächer Religion und Philosophie. Von einer Vermischung beider Fächer halte ich jedoch nichts.

(Beifall bei FDP und CDU)

Darüber hinaus würden wir gegen das Grundgesetz verstoßen, wenn wir dem Antrag der LINKEN folgten. Artikel 7 Abs. 3 des **Grundgesetzes** enthält eine **institutionelle Garantie** für den konfessionsgebundenen Religionsunterricht. Wir können ihn daher weder abschaffen noch auf andere Religionen ausweiten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die in Artikel 141 Grundgesetz enthaltene Ausnahmeregelung, die sogenannte **Bremer Klausel**, bezieht sich auf Länder, in denen es schon vor dem 1. Januar 1949 keinen Religionsunterricht gab. Diese Sonderregelung kann in **Schleswig-Holstein** nicht in Anspruch genommen werden - so weit zu Ihrer Information.

Was **Brandenburg** betrifft, da bezieht sich der Unterricht im Fach Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde auf eine nach einem Vergleichsvorschlag des Bundesverfassungsgerichts erfolgte Regelung **im Einvernehmen** mit den **Kirchen**. Das ist auch eine Sonderlösung. Abgesehen von diesen rechtlichen Aspekten ist für mich entscheidend, dass sich der konfessionell gebundene Religionsunterricht in der Praxis bewährt hat.

Er hat sich auch deshalb bewährt, weil niemand gegen seinen Willen oder nach dem Willen seiner Eltern dazu verpflichtet werden kann, am Religionsunterricht teilzunehmen. Dazu gehört dann **Philosophie als Ersatzfach**, das wir im Übrigen künftig auch in der **Grundschule** einführen wollen. Dazu muss es entsprechende Vorläufe geben, die Erarbeitung eines **Lehrplans** für altersgerecht didaktisch

gestaltete Unterrichtsinhalte. Dann muss auch eine entsprechende Qualifizierung der Lehrkräfte im kommenden Jahr erfolgen. Wir wollen auch hier dem Wunsch vieler Eltern nach einem entsprechenden Ersatzangebot in Zukunft Rechnung tragen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE präsentiert eine Scheinlösung, die mehr verspricht, als sie halten kann. Das fängt schon bei den **Lehrkräften** an. Der Ethik- und Religionskundeunterricht, den Sie sich vorstellen, müsste von einer Lehrkraft gegeben werden, die quasi über allen Regionen steht oder die sich völlig neutral zu allem stellt. Wie soll das gehen? Da ist mir, ehrlich gesagt, der ausgebildete Theologe lieber, der auf dem festen Boden seines Fachbereichs steht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das geht dann weiter mit den Inhalten. Sie wollen, ohne das näher zu spezifizieren, **alle Glaubens- und Religionsgemeinschaften** sowie **Weltanschauungen** gemeinsam berücksichtigen. Da muten Sie natürlich auch den Lehrern und Schülern vieles zu. Interessant ist nicht nur die Frage der Gewichtung, sondern zum Beispiel auch die Frage, ob unsere Schüler etwa mit den Vorstellungen von Religionsgruppen wie etwa den Zeugen Jehovas vertraut gemacht werden sollen. Dazu sagt Ihr Antrag überhaupt nichts.

Meine Damen und Herren, in der **Zusammenarbeit** mit den **beiden großen Kirchen** haben wir klare Regeln, was die Vermittlung von religiösen Inhalten angeht. Durch die Lehrerbildung und durch die Gestaltung der Lehrpläne ist gewährleistet, dass der Religionsunterricht zu einer offenen Auseinandersetzung mit jedweder Religiosität und Weltanschauung beiträgt und zu Toleranz, Respekt und Dialogfähigkeit führt.

Aus meiner Sicht ist der christliche Religionsunterricht auch ein **Kulturunterricht**. Unsere Kultur ist in weiten Teilen Ergebnis einer jahrhundertelangen Auseinandersetzung mit dem **Christentum**. In heutiger Zeit ist die Auseinandersetzung kritischer geworden. Aber deshalb verschwindet nicht der Gegenstand, um den es hier geht. Man muss sich mit einer Sache gut auskennen, um sie bewerten und gegebenenfalls auch kritisieren zu können.

Letztlich ist es auch so, dass ein Unterrichtsfach wie Religion sehr stark von der Nachfrage abhängt. Hier haben wir keine Anzeichen, dass das Interesse an einem konfessionell geprägten Angebot nachlässt. Sie sollten sich daher - ich wende mich an die Kollegen von der LINKEN - auch fragen, ob Ihr Antrag wirklich geeignet ist, auf übergreifende Ak-

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

zeptanz in der Gesellschaft zu stoßen. Ich sehe das nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Die Fraktion DIE LINKE hat Ausschussüberweisung beantragt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen von CDU und FDP und Zustimmung der meisten Abgeordneten der SPD-Fraktion abgelehnt worden. Der Überweisung haben die anderen Fraktionen und einige Abgeordnete der SPD-Fraktion zugestimmt.

Wir kommen dann zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich versuche ein Ergebnis zusammenzufassen.

(Heiterkeit)

Dem Antrag zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE, Teile der SPD-Fraktion, Teile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Teile der Fraktion des SSW. Gegen den Antrag haben gestimmt die Fraktionen von CDU und FDP, Teile der SPD-Fraktion, Teile der Fraktion des SSW bei Enthaltung der Abgeordneten Spoorendonk von der SSW-Fraktion, sowie bei Enthaltung von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch von Abgeordneten der Fraktion der SPD. Damit stelle ich fest, dass dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden ist.

(Beifall)

Damit rufe ich auf Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes und des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/179 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 17/693

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Susanne Herold, das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Torsten Geerds:

Ich bedanke mich bei der Berichterstatterin. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es kann aber vor der Abstimmung eine Erklärung zum Stimmverhalten abgegeben werden. Mit der Erklärung darf keine Debatte fortgeführt werden, sondern nur die Stimmabgabe begründet werden. Das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich ergreife die Gelegenheit, an dieser Stelle noch einmal Stellung zu nehmen zum Abstimmungsverhalten der Fraktion DIE LINKE zu unserem Gesetzentwurf, mit dem wir die Änderung des Kindertagesstättengesetzes und des Schulgesetzes erreichen wollten. Wir haben gegen die Empfehlung des Bildungsausschusses gestimmt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir haben für unseren Gesetzentwurf gestimmt, weil wir uns durch die Anhörung im Bildungsausschuss in unserem Anliegen bestätigt sehen, die Kita-Jahre insgesamt von Beiträgen zu befreien, und auch in unserem Anliegen, Kindern und Schülern ein kostenfreies Mittagessen zu gewährleisten. Sozial- und Betroffenenverbände haben in der Anhörung diese Notwendigkeit betont.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ein Debattebeitrag!)

- Nein, das ist nur eine Begründung.

Es gibt noch drei Punkte, die uns veranlassen, an unserem Gesetzentwurf festzuhalten. Erstens. Wir haben unseren Gesetzentwurf im Januar eingebracht. In der Zwischenzeit, die bis zur zweiten Lesung vergangen ist, hat die Landesregierung inzwischen ein Ende des Projektes „Kein Kind ohne Mahlzeit“ eingeleitet.

Zweitens hat die schwarz-gelbe Koalition inzwischen - -

(Unruhe)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, Sie steigen gerade in die inhaltliche Debatte ein. Das möchte ich jetzt nicht mehr.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Okay. Es ist schwer, solch einen sachlichen Beitrag zu bringen. Wir werden für unseren Gesetzentwurf stimmen, weil es notwendiger denn je ist, daran festzuhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Vielen Dank. - Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/179 (neu) abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden ist.

Meine Damen und Herren, jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache auf, die Sammeldrucksache.

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**Drucksache 17/710**

Die Tagesordnung mit den entsprechenden Voten der Ausschüsse und der Fraktionen entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Sammeldrucksache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 17/710 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit stelle ich fest, dass die Empfehlungen einstimmig bestätigt worden sind.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle bekannt geben, dass die nächste Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 8. September 2010, 10 Uhr, beginnen wird.

Wir sind damit am Ende dieser Tagung. Ich wünsche Ihnen allen schöne Ferien, schönen Urlaub und eine gute Erholung.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15:16 Uhr